

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. April 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	69, 82, 102	Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	31, 32, 33, 34
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 80, 81	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	59, 60, 87
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	11, 12	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	35, 61
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	13, 14, 15	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	56, 70, 71, 72	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 121, 137, 138
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	1, 2	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74	Komning, Enrico (AfD)	7, 8, 9, 17
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	75	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	25, 26	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	129, 130
Fricke, Otto (FDP)	16, 27	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	88
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	89, 90, 91, 122
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113, 114, 115, 116	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	131, 132
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	28, 29	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 104, 105	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	62, 63, 64, 65
Herzog, Gustav (SPD)	117, 118, 119, 120	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	66, 67

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nord, Thomas (DIE LINKE.)	92, 93, 94, 95	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	139, 140, 141
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 97	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	142
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	86	Storch, Beatrix von (AfD)	48, 49, 50, 107
Perli, Victor (DIE LINKE.)	133, 134	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 125, 126
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	98, 99, 100, 101
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	19, 77	Teuteberg, Linda (FDP)	52, 53
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 127
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 135	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Schäffler, Frank (FDP)	20, 44	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	54
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 45, 46	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	111, 112
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 124		
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 47		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Komning, Enrico (AfD)	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)		Treffen von Bundesfinanz- und Bundesaußenministern mit George Soros.....	10
Verantwortlicher Staatssekretär für die dem Bundeskanzleramt übertragenen Zuständigkeiten des Bundesinnenministeriums	1	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zuständigkeiten beim Bundeskanzleramt im Bereich Digitalisierung	1	Umsetzung des Aktionsplans gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche	11
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	
Erstellung des Berichts zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität im Kultur- und Medienbereich	2	Geschäftsbeziehungen von Th. R. und A. S. sowie der Hainan Jiaoguan Holding Co., Ltd....	16
Komning, Enrico (AfD)		Schäffler, Frank (FDP)	
Äußerungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Themen Demokratie und soziale Marktwirtschaft im Juni 2005	3	Geplante Änderungen beim Kinderfreibetrag im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes.....	17
Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit George Soros seit 2010.....	3	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Einrichtung einer Kreditlinie vom Europäischen Stabilitätsmechanismus an den Einheitlichen Abwicklungsfonds.....	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Volumen von Ketten- und Ringdarlehen bzw. sich gegenseitig gewährten Nachrangdarlehen bei Lebensversicherern	19
Gesetzliche Regulierung von Initial Coin Offering	4	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer B in den letzten 25 Jahren.....	19
Auszahlung von Kindergeld für Volljährige in den Jahren 2016 und 2017.....	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Kosten des Familienleistungsausgleichs für volljährige Kinder in den Jahren 2012 bis 2017.....	5	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Kontakte von Regierungsmitgliedern mit Cambridge Analytica	22
Entwicklung der Bilanzsummen von Banken seit 2005	6	Fricke, Otto (FDP)	
Entwicklung der außerbilanziellen Risiken von Banken seit 2005	7	Verzicht von Abteilungsleitungen in den Bundesministerien auf eine höhere außertarifliche Bezahlung	23
Abwicklung einer insolventen Bank ohne Inanspruchnahme öffentlicher Finanzmittel	8	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Fricke, Otto (FDP)		Informationen spanischer Behörden über den ehemaligen katalanischen Regionalpräsidenten Carles Puigdemont an das BKA	23
Kostenstruktur bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.....	9	Etwaiges Überwachungsgerät am Kraftfahrzeug von Carles Puigdemont	24

	Seite		Seite
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Storch, Beatrix von (AfD)	
Versetzung von Abteilungsleitern in den einstweiligen Ruhestand seit der Benen- nung der Bundesminister im März 2018	24	Asylsuchende mit möglichen Verbindungen zu terroristischen Organisationen in den Jahren 2015 bis 2017	37
Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)		Einordnung von Propagandadelikten in den Bereich PMK-links	38
Sanktionierung von Abrechnungsbetrug bei Integrations- und Deutschförderkursen	25	Abgeschobene Personen in den Jahren 2013 bis 2017 mit Zugehörigkeit zu einer der im Verfassungsschutzbericht erwähnten Orga- nisationen	38
Abrechnungsbetrug bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen	26	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Stand der noch nicht bearbeiteten Asylan- träge beim BAMF	39
Schutzgebiete in Afghanistan	27	Teuteberg, Linda (FDP)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mitarbeiter im BAMF mit der Befassung mit Asylanträgen und Sicherheitshinweisen zu Asylbewerbern	40
Beschaffung von Gütern durch Bundesmi- nisterien und Bundesanstalten	28	Asylanträge mit Sicherheitshinweisen seit 2015	41
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Straftaten mit dem Sprengstoff Acetonper- oxid seit Oktober 2015	29	Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Islam am 21. März 2018	42
Verdächtige Transaktionen von Ausgangs- stoffen für Explosivstoffe seit 2013	29	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tagung des Verfassungsschutzes des Bun- des und der Länder im März 2018 zum Umgang mit der AfD	30	Foltervorwürfe gegen die designierte Chefin des US-Geheimdienstes CIA	42
Verwicklung ausländischer staatlicher Stel- len in nicht aufgeklärte Todesfälle in Deutschland	31	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Werbeschaltungen und andere Einflussnah- men auf demokratische Willensbildungs- prozesse im Zuge der Bundestagswahlen aus dem Ausland	32	Fakten im Fall Skripal bei der Entschei- dung zur Ausweisung russischer Diploma- ten aus Deutschland	43
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fluggastkontrollen auf den Routen von Griechenland nach Deutschland seit No- vember 2017	32	Finanzielle Beteiligung am Aufbau des Be- weissicherungsmechanismus für Kriegsver- brechen in Syrien	43
Schäffler, Frank (FDP)		Finanzierung des UN-Beweismittelmecha- nismus für Syrien	44
Anzahl der derzeit geltenden Bundesge- setze und -verordnungen	33	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Diskrepanzen bei der Vergabe von Visa bei der deutschen Botschaft in Afghanistan	45
Frauen in Führungspositionen bei den Bun- desministerien in der 18. und 19. Wahl- periode	34	Bearbeitungsdauer für die Vergabe von Terminen bei der Visastelle der deutschen Botschaft in Afghanistan	46
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Einrichtung einer eigenen Grenzpolizei in Bayern	36		

	Seite		Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Erteilung von Visa im Rahmen der Härtefallregelung für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten	47	Außenhandelsüberschüsse seit 2009	61
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Hoffmann, Bettina, Dr.	
Kenntnisse über Lieferungen von Überwachungstechnologien an die Türkei im Rahmen des Schutzes der EU-Grenzen	48	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben der Türkei zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge und für Grenzsicherungsmaßnahmen	49	Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	62
Situation an der türkisch-syrischen Grenze	49	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	
Ausweitung des Militäreinsatzes der Türkei in Nordsyrien	50	Pläne zum Erhalt von Siemens-Standorten ..	62
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewertung der Militäroffensive der Türkei in Nordsyrien	50	Entwicklung der Trinkwasserpreise seit 2005	63
Anfragen der irakischen Regierung nach Rüstungsgütern seit 2016	51	Verlinden, Julia, Dr.	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Westlichen Balkan	51	Entwicklung der Erdgasspeicher in den letzten zehn Jahren	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Bause, Margarete	
Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern von Verlagen	52	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Konsequenzen für unter Folterverdacht stehende Personen bei einer Einreise nach Deutschland	65
Rüstungsexporte im ersten Quartal 2018	55	Strafanzeige des European Center for Constitutional and Human Rights gegen Gina Haspel	65
Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im ersten Quartal 2018	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im ersten Quartal 2018	57	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Dröge, Katharina		Absenkung der Rentenbeiträge für geringfügig beschäftigte Zeitungszusteller	66
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Angebote an die US-Regierung für die Ausnahme der EU von Zöllen auf Stahl und Aluminium	59	Kriterien für einen Anspruch auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen	66
Auswirkungen des Urteils Achmea gegen die Slowakische Republik auf Investitionsschiedsverfahren in der Energiecharta	60	Lobbyismus-Vorwürfe gegen die Sonderregelung zum Rentenbeitrag der Zeitungszusteller	67
		Müller-Gemmeke, Beate	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Durchschnittliche Monats- und Jahreslöhne im untersten Einkommensdezil	67

Seite	Seite
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Auszubildende mit Behinderungen 68	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zu einem Verbot bestimmter Neonikotinoide im Freiland..... 77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Produktion und Preise von Schaf- und Ziegenfleisch in den Jahren 2012 bis 2017 77
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Benennung der NATO-Manöver im Baltikum als „Eiserner Wolf“ 69	Import von Schaf- und Ziegenfleisch in den Jahren 2012 bis 2017..... 78
Liebig, Stefan (DIE LINKE.) Erforschung des Nowitschok-Kampfstoffes durch die Bundeswehr bzw. andere staatliche Einrichtungen..... 69	Einsatz von mit Cyantraniliprol behandeltem Saatgut im Jahr 2017..... 79
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Studien zu den Auswirkungen des Handelns der Bundeswehr auf die Umwelt in den letzten fünf Jahren 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Militärischer Anteil an der Gesamtbelastung der Umwelt..... 72	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Datenerhebung im Rahmen der Evaluierung des Entgelttransparenzgesetzes..... 80
Initiativen zur Reduzierung der Umweltzerstörung durch Bundeswehr und NATO..... 72	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen..... 80
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Rahmen von KFOR im Kosovo..... 73	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Bundesministerien .. 81
Verwundete bzw. aufgrund psychischer Belastungen als dienstunfähig eingestufte Bundeswehrsoldaten im Rahmen des Kosovo-Einsatzes 74	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfquote der Heimaufsichten für Pflegeeinrichtungen im Jahr 2017 82
Unterstützung von im Rahmen des Kosovo-Einsatzes verletzten Bundeswehrsoldaten.... 74	Storch, Beatrix von (AfD) Fördermittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ für Vereine und Initiativen 82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfahrungen in Italien mit Ertragsversicherungsmodellen in Verbindung mit Schulungen zum integrierten Pflanzenschutz..... 75	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Qualitätsmangel bei Cannabisblüten..... 83
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer möglichen Zuckersteuer 76	Illegaler Konsum von N-(Phosphonomethyl)glycin in der Partyszene..... 83
	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsunsicherheit bei der osteopathischen Leistungserbringung..... 84

	Seite
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	
Beratungen von Pflegekassen nach § 7a SGB XI	84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Radschnellwegen zwischen Bund und Ländern	86
Projekte zur Errichtung von Radschnellwegen	86
Ausbau und Erhalt von Radschnellwegen	86
Herzog, Gustav (SPD)	
Verlegung von passiver Netzinfrastruktur bei öffentlich finanzierten Baumaßnahmen..	87
Auszahlung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau an Antragsteller in Rheinland-Pfalz	88
Zustand von Liegestellen und Binnenhäfen mit Landstromtankstellen für Binnenschiffe	96
Nutzung von Landstromanlagen durch Binnenschiffe	96
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kriterien für die Beschaffung neuer Uniformen durch die Deutsche Bahn AG	97
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Errichtung des Sitzes des Fernstraßen-Bundesamtes in Ostdeutschland	97
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Errichtung einer Toilettenanlage und eines Parkplatzes für den Bahnhof Ebenhausen	98
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gebühren bei Inkassoverfahren der Deutschen Bahn AG in den letzten fünf Jahren ...	99
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsequenzen für das Breitbandbüro durch den Bericht des Bundesrechnungshofes vom Januar 2016	99
Dienstleistungen des Breitbandbüros des Bundes seit 2016	100
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Zahl der zugelassenen SUV seit 2011	100

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Status des Arterhalts von Bestäuberinsekten	101
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Beauftragung des Öko-Instituts e. V. mit der Erstellung von Gutachten in den letzten drei Jahren	102
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Rechtliche Verpflichtung zur Überprüfung der Oberflächengewässer auf das Vorkommen multiresistenter Krankheitserreger	104
Sachstand zur Belastung von Oberflächengewässern mit antibiotikaresistenten Keimen	105
Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Ansiedlung des Bereitstellungslagers für das Endlager Schacht Konrad in Niedersachsen	105
Finanzierung des Asse-Begleitprozesses und der AGO-Wissenschaftler aus Mitteln der Bundesgesellschaft für Endlagerung	106
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geplante Privatisierung des Salinenareals von Ulcinj in Montenegro	106
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Weiterführung der KAUSA-Servicestellen	107
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vertreibung der lokalen Landbevölkerung im brasilianischen Bundesstaat Piauí	108
Finanzierung eines Hilfsprogramms zur Rückführung von Flüchtlingen	108

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)		Erarbeitung eines Entwicklungsinvestiti-	
Gespräche mit der Rheinmetall AG zum		onsgesetzes.....	111
möglichen Einsatz von Überwachungstech-		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
nologie in Schutzgebieten	109	Verhinderung des Marktzugangs für Pro-	
Finanzierung von Ausrüstung für Ranger in		dukte aus Kinderarbeit	111
afrikanischen Schutzgebieten	110		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- In die Zuständigkeit welchen Staatssekretärs/welcher Staatssekretärin fallen die Zuständigkeiten aus dem BMI, die mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 dem Bundeskanzleramt übertragen wurden, und inwieweit betrifft sie – direkt oder indirekt – das BSI?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 4. April 2018

Gemäß Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 werden dem Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes übertragen. Der Entscheidungsprozess über die organisatorische Eingliederung und Neuordnung der Digitalthemen im Bundeskanzleramt ist noch nicht abgeschlossen. Fragen nach der Zuständigkeit einzelner Funktionsträger können daher noch nicht beantwortet werden. Sobald die künftige Struktur feststeht, wird die erbetene Information nachgereicht.

2. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche neuen Zuständigkeiten gibt es beim Bundeskanzleramt im Bereich Digitalisierung, und wie sind oder werden sie durch bereits bestehende oder neu geschaffene Stellen unterlegt?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 4. April 2018

Nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 werden dem Bundeskanzleramt die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat übertragen. Konzeptionell soll dabei das Gefüge der IT-Steuerung Bund strategisch und insbesondere in Bezug auf ressortübergreifende Aspekte weiterentwickelt werden. In einer neu geschaffenen Abteilung soll die Koordinierung für den Bereich Digitalpolitik u. a. in den beteiligten Gremien, bei digitaler Infrastruktur und eGovernment ausgebaut werden. In der Abteilung sollen überdies innovative Planungsinstrumente verstetigt und strukturell verankert werden. Für diese Aufgaben soll das Bundeskanzleramt intern personell umstrukturiert und sollen Stellen aus dem BMI übernommen werden. Für dabei neu entstandene Aufgaben sind die neuen Stellen eingerichtet worden. Die organisatorischen Planungen über ihre Einfügung in eine neue Struktur sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Sobald die künftige Struktur feststeht, wird die erbetene Information nachgereicht.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann plant die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten „Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität im Kultur- und Medienbereich“ dem Ausschuss für Kultur und Medien final vorzulegen, und geht die Bundesregierung davon aus, noch in dieser Legislaturperiode die Ergebnisse des Berichts umzusetzen zu können, um die bereits bekannte prekäre soziale und wirtschaftliche Situation vieler Künstlerinnen und Künstler sowie Kreativer zu verbessern? |
| 4. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unter der Beteiligung welcher Akteure aus den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Kultur-, Medien- und Kreativszene sowie darüber hinaus plant die Bundesregierung die Erstellung des Berichts, und wann werden diese Namen bekannt gegeben? |
| 5. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Methodik, Kriterien und bereits vorhandenen Studien werden für den „Bericht zur Feststellung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen und Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität im Kultur- und Medienbereich“ herangezogen, und welche Sparten im Kultur- und Medienbereich will die Bundesregierung im Bericht untersuchen lassen und somit im Bericht final aufführen? |
| 6. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Instrumente der Kulturförderung des Bundes, u. a. auch solche, die bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unterstützen, sollen im Rahmen des Berichts geprüft werden, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, und wie plant die Bundesregierung eine Flankierung des Berichts im Deutschen Bundestag durch eine Orientierungsdebatte zur Lage von Kunst und Kultur, ebenfalls wie im Koalitionsvertrag angekündigt? |

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 5. April 2018**

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird die soziale und wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern und Kreativen als einen Schwerpunkt der nächsten Jahre behandeln. Die Einzelheiten des Konzepts für den im Koalitionsvertrag angekündigten Bericht – insbesondere zu behandelnde

Themenfelder, Aufbau, Art und Weise der Darstellung sowie etwaig zu beteiligende Akteure – sind derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Die Verabredung einer Debatte im Deutschen Bundestag ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Ist es korrekt, dass die Bundeskanzlerin im Juni 2005 folgende Worte sprach: „Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft“ (www.onlinezeitung24.de/article/313)? |
| 8. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | In welchem politischen wie inhaltlichen Zusammenhang fielen diese Worte, und was wollte die Bundeskanzlerin damit zum Ausdruck bringen? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 6. April 2018**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das parlamentarische Fragerecht dient der Kontrolle des Regierungshandelns. Handlungen ohne Bezug zur Wahrnehmung der Regierungsaufgabe sind daher nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst. Die Fragen beziehen sich nach Ihren eigenen Angaben auf einen Zeitraum vor dem Beginn des Amtsantrittes von Dr. Angela Merkel als Bundeskanzlerin am 22. November 2005. Sie unterfallen dem parlamentarischen Fragerecht daher nicht.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wann und aus welchem Anlass gab es seit 2010 Zusammenkünfte von der Bundeskanzlerin und George Soros? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 6. April 2018**

Es haben keine Zusammenkünfte der Bundeskanzlerin mit George Soros seit 2010 stattgefunden. Die Antwort erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen von Dritten zu möglichen bzw. zufälligen Begegnungen gekommen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sofern die Bundesregierung plant, wie in Frankreich (www.wiwo.de/finanzen/boerse/bitcoin-und-co-frankreich-will-krypto-boersengang-gesetzlich-regeln/21102978.html) in diesem Jahr Maßnahmen für eine Regulierung von ICOs (Initial Coin Offerings) ähnlich den Überlegungen der französischen Regierung zu schaffen, welche Aspekte der französischen Regierung würde die Bundesregierung nicht verfolgen, bzw. welche zusätzlichen Elemente würde sie verfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. April 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, dass sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene für einen angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit „Kryptowährungen“ und Token (einschließlich ICOs) einsetzen wird. Aufgrund der internationalen Handelbarkeit von Token (einschließlich ICOs) ist vor allem ein internationales und europäisches Vorgehen zielführend.

Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung mit einer deutsch-französischen Initiative erreicht, dass das Thema „Krypto-Assets“ auf dem G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure am 19./20. März 2018 in Buenos Aires erstmals behandelt wurde. Das Financial Stability Board (FSB) wurde beauftragt, zusammen mit den anderen internationalen Standardsetzern (einschließlich Financial Action Task Force – FATF, Committee on Payments and Market Infrastructures – CPMI, International Organization of Securities Commissions – IOSCO) im Juli 2018 über ihre Arbeiten zu ICOs zu berichten. Auf europäischer Ebene befasst sich die Europäische Kommission im Rahmen des am 8. März 2018 veröffentlichten FinTech-Aktionsplans mit ICOs. Danach plant die Europäische Kommission zu prüfen, ob Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind.

In Deutschland hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit ihrem Hinweisschreiben „Aufsichtsrechtliche Einordnung von sog. Initial Coin Offerings (ICOs) zugrunde liegenden Token bzw. ‚Kryptowährungen‘ als Finanzinstrumente im Bereich der Wertpapieraufsicht“ vom 20. Februar 2018 (www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/WA/dl_hinweisschreiben_einordnung_ICOs.html) für mehr Rechtssicherheit gesorgt. Sie hat zudem bereits im November 2017 Verbraucher vor den Risiken von ICOs gewarnt (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2017/meldung_171109_ICOs.html).

Inwieweit darüber hinaus nationaler Regulierungsbedarf bei ICOs besteht, wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen geprüft. Dazu steht es auch mit dem französischen Finanzministerium im Kontakt.

11. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)** Für wie viele volljährige Kinder wurde in den Jahren 2016 und 2017 jahresdurchschnittlich Kindergeld ausgezahlt, und für wie viele volljährige Kinder wurde 2016 und 2017 jahresdurchschnittlich nach steuerlicher Günstigerprüfung der Kinderfreibetrag angewendet (aufgegliedert nach Altersgruppen und Ausbildungsart [berufliche Ausbildung, Studium, gesamt] der Kinder)?
12. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)** Wie hoch waren die Kosten des Familienleistungsausgleichs (aufgeteilt in Kindergeld, Zusatzentlastung durch Kinderfreibeträge und gesamt) für volljährige Kinder in den Jahren 2012 bis 2017?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. April 2018**

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die erbetenen Angaben wurden auf Grundlage eines Mikrosimulationsmodelles zur Einkommensteuer auf der Basis der fortgeschriebenen Einkommensteuerstatistik ermittelt und können für die Jahre 2012 bis 2017 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Zahl der volljährigen Kinder	Zahl der Kinder mit KFB-Gewährung	Kindergeldkosten	Zusatzentlastung durch Kinderfreibeträge	Gesamtkosten
	in Tsd.		in Mio. Euro		
2012	4.241	1.402	9.425	923	10.348
2013	4.221	1.455	9.380	961	10.341
2014	4.254	1.552	9.454	1.014	10.468
2015	4.195	1.638	9.524	1.078	10.602
2016	4.238	1.686	9.724	1.121	10.845
2017	4.315	1.765	10.005	1.191	11.196

Eine Aufgliederung nach Altersgruppen und Ausbildungsart (berufliche Ausbildung, Studium) ist nicht möglich.

13. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Wie hat sich die Bilanzsumme der Gruppe der im jeweiligen Jahr fünf größten Banken in Deutschland (ohne Förderbanken des Bundes und der Länder) und der Gruppe der im jeweiligen Jahr sechst- bis zehntgrößten Banken in Deutschland (ohne Förderbanken des Bundes und der Länder) seit 2005 entwickelt (bitte nach einzelnen Jahren für die beiden Gruppen von Banken aufschlüsseln), und wie steht diese Entwicklung im Verhältnis zur Zielsetzung der Bundesregierung, dass als Lehre aus der Finanzkrise Finanzinstitute nicht länger zu groß oder zu verflochten sein sollen für eine geordnete Insolvenz bzw. Abwicklung („too big or too interconnected to fail“) ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzmitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2018**

Die Entwicklung der Bilanzsummen der Gruppe der im jeweiligen Jahr fünf größten Banken sowie der Gruppe der im jeweiligen Jahr sechst- bis zehntgrößten Banken in Deutschland seit 2005 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bilanzsumme in Mrd. €	Dezember 2005	Dezember 2006	Dezember 2007	Dezember 2008	Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016
Top 1-5	2.820	2.910	3.404	3.766	3.147	3.366	3.515	3.198	2.592	2.624	2.494	2.490
Top 6-10	1.114	1.146	1.212	1.256	1.081	1.044	972	956	821	785	748	762

Damit sind die Bilanzsummen der Top-1-5-Banken in Deutschland seit dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 um rund 34 Prozent zurückgeführt worden, die der Top-6-10-Banken im gleichen Zeitraum um rund 39 Prozent. Diese Entwicklung unterstützt die Zielsetzung, Abwicklungsfähigkeit der systemrelevanten Banken zu erhöhen bzw. herzustellen.

Als eine Lehre aus der Finanzkrise wurden auf EU-Ebene mit der Etablierung der europäischen Bankenunion in Form des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) Strukturen geschaffen, um den Finanzsektor für den Binnenmarkt sicherer zu machen. Im Rahmen des SRM soll insbesondere für die systemrelevanten Banken durch die Abwicklungsplanung und die Beseitigung substantieller Abwicklungshindernisse die Abwicklungsfähigkeit dieser Banken für den Fall einer Schieflage sichergestellt werden.

Darüber hinaus müssen die global systemrelevanten Banken (G-SRI) und anderweitig systemrelevante Banken (A-SRI) in Europa seit dem 1. Januar 2016 (G-SRI) bzw. dem 1. Januar 2017 (A-SRI) zusätzliche Kapitalpuffer vorhalten. Diese Puffer werden bis zum 1. Januar 2019 sukzessive aufgebaut und betragen für G-SRI bis zu 3,5 Prozent bzw. für A-SRI bis zu zwei Prozent der risikogewichteten Aktiva. Diese Puffer dienen vor allem dazu, große, stark vernetzte und international tätige

Banken (G-SRI) bzw. für die Funktionsfähigkeit der jeweiligen nationalen Volkswirtschaft bedeutende Banken (A-SRI) durch Vorhalten zusätzlicher Kapitals widerstandsfähiger zu machen. Damit soll die Abfederung möglicher Verluste erleichtert und im Falle einer Schieflage eine geordnete Abwicklung erleichtert werden.

14. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Wie haben sich die außerbilanziellen Risiken („unterhalb des Bilanzstrichs“ und im Anhang zum Jahresabschluss) der Gruppe im jeweiligen Jahr fünf größten Banken in Deutschland (ohne Förderbanken des Bundes und der Länder) und in der Gruppe der im jeweiligen Jahr sechst- bis zehntgrößten Banken in Deutschland (ohne Förderbanken des Bundes und der Länder) seit 2005 entwickelt (bitte nach einzelnen Jahren für die beiden Gruppen von Banken aufschlüsseln), und wie steht diese Entwicklung im Verhältnis zur Zielsetzung der Bundesregierung, die Transparenz, die Berechenbarkeit, die Risikotragfähigkeit von Finanzinstituten zu erhöhen und ihre Risikomanagementsysteme zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2018**

Die Entwicklung der aggregierten außerbilanziellen Positionen der Gruppe der im jeweiligen Jahr fünf größten Banken sowie der Gruppe der im jeweiligen Jahr sechst- bis zehntgrößten Banken in Deutschland seit 2005 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bilanzsumme in Mrd. €	Dezember 2005	Dezember 2006	Dezember 2007	Dezember 2008	Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016
Top 1-5	405	461	468	456	403	401	383	350	341	392	419	423
Top 6-10	220	239	226	205	150	103	95	105	88	82	84	89

Damit sind die Bilanzsummen der Top-1-5-Banken in Deutschland seit dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 um rund 7 Prozent zurückgeführt worden, die der Top-6-10-Banken im gleichen Zeitraum um rund 57 Prozent.

Die deutsche Aufsicht hat in den letzten Jahren regelmäßig die Wirksamkeit ihrer aufsichtlichen Anforderungen zum Risikomanagement überprüft (zuletzt 2017; MaRisk-Novelle) und dabei konsequent die Entwicklungen auf internationaler Ebene in ihre Verwaltungspraxis überführt. Neben der Einarbeitung neuer CRD-IV-Vorgaben (in § 25a KWG und MaRisk) und Leitlinien der EBA zur internal governance hat die deutsche Aufsicht nach der Ende 2011 erfolgten Veröffentlichung ihrer Leitlinien zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte auch die 2013 erstmals veröffentlichten EBA Guidelines on SREP sukzessive in ihre Aufsichtsprozesse integriert. Wichtigstes Ergebnis dieses Prozesses ist die aufsichtliche Festsetzung des Kapitalbedarfs auf Basis der individuellen Risikoprofile der Banken.

Die von Kreditinstituten zu beachtenden Offenlegungspflichten, die der Transparenz im Kapitalmarkt dienen, wurden und werden zudem kontinuierlich überprüft und verbessert. Dies gilt sowohl für die Offenlegungsvorschriften des europäischen Bankenaufsichtsrechts (Säule 3) als auch für die Offenlegungsvorschriften des nationalen Bilanzrechts. Letzteres wurde zum Beispiel durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 mit der neuen Anforderung des § 285 Nummer 3 HGB zu „Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften“ erweitert. Mit diesem Gesetz wurden zudem bestimmte Zweckgesellschaften erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen und damit das Volumen der Geschäfte verringert, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind.

15. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Inwieweit ist nach Ansicht der Bundesregierung das als Lehre aus der Finanzkrise gezogene Ziel erreicht, dass Finanzinstitute nicht länger zu groß oder verflochten sein sollen für eine geordnete Insolvenz bzw. Abwicklung („too big or too interconnected to fail“) ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzmitteln, insbesondere angesichts der Feststellung des Europäischen Rechnungshofs, dass bei dem genau für derartige Abwicklungen systemrelevanter Banken zuständige Einheitliche Abwicklungsausschuss bislang kein einziger Abwicklungsplan vorliegt und entgegen den rechtlichen Vorgaben auch bislang noch nicht analysiert werden konnte, ob und worin sog. wesentliche Abwicklungshindernisse für diese Banken bestehen (Sonderbericht: „Einheitlicher Abwicklungsausschuss: Erste Schritte auf dem anspruchsvollen Weg zur Bankenunion sind getan, es ist jedoch noch ein weiter Weg bis zum Ziel“ vom Dezember 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2018**

Die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit systemrelevanter Banken ist ein anspruchsvoller und komplexer Prozess, dessen Umsetzung in Europa mit der Implementierung des rechtlichen Fundaments im Rahmen des SRM begonnen hat.

Bis zum Ende des Jahres 2017 haben für alle bedeutenden Banken, die der direkten Aufsicht durch die EZB unterstehen und deren Mutterunternehmen ihren Sitz in Deutschland haben, Abwicklungspläne vorgelegen. Nach dem vom SRB veröffentlichten Arbeitsprogramm ist vorgesehen, dass für alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB bis zum Jahr 2020 vollständige, vorschriftskonforme Abwicklungspläne fertiggestellt sein werden. Im Jahr 2018 sollen für die ersten systemrelevanten deutschen Banken auf konsolidierter Ebene verbindliche Quoten für die

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) erlassen werden. Hierdurch wird ein wichtiger Baustein für das Ziel, eine in Schieflage geratene systemrelevante Bank ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzmitteln abzuwickeln, umgesetzt sein.

Bei den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs (ERH) ist zu berücksichtigen, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) seine operative Tätigkeit erst zu Beginn des Jahres 2016 aufgenommen hat und sich weiterhin in einer Aufbauphase befindet. Die Sonderprüfung des ERH wurde zwischen Oktober 2016 und Juli 2017 und damit in einer sehr frühen Phase nach Beginn der Tätigkeit des SRB durchgeführt.

16. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie gliedern sich die bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie bei der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), als deren operativ tätiger Tochtergesellschaft, durch oder für die treuhänderische Verwaltung des sogenannten PMO-Vermögens entstandenen Personal-, Sach-, Rechts- und Grundstücksbewirtschaftungskosten im Detail auf?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 5. April 2018**

Die Kosten der Feststellung und Zuordnung von Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben getragen (Kosten öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit, wie z. B. die Kosten für die Tätigkeit der Abwicklerin und ihres Büros).

Die Kosten für die treuhänderische Verwaltungs- und Verwertungstätigkeit sind als so genannte vermögensnützliche Kosten vom PMO-Vermögen zu tragen (vgl. Schlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Abschnitt D.IV, Bundestagsdrucksache 16/2466). Diese Kosten werden in der jährlichen von der BvS zu erstellenden Einnahmen/Ausgaben-Abrechnung erläutert, die den begünstigten Ländern vorgelegt wird.

Die operativen Aufgaben zum PMO-Vermögen werden nicht von der BVVG als Geschäftsbesorgerin wahrgenommen. Die Geschäftsbesorgung für operative Aufgaben zum PMO-Vermögen erfolgt auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Geschäftsbesorgungsvertrag) durch eine Anwaltskanzlei.

Die Kosten für Personal-, Sach-, Rechts- und Grundstücksbewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der treuhänderischen Verwaltung des PMO-Vermögens gliedern sich für das Jahr 2016 (derzeit letzte vorliegende und von den begünstigten Ländern bestätigte Einnahmen/Ausgaben-Abrechnung) wie folgt auf:

Personal- und Sachkosten

- Personalkosten: keine
Die BvS verfügt über kein eigenes Personal mehr. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der treuhänderischen Verwaltung für die Tätigkeit der Abwicklerin und ihres Büros entstehen, werden nicht dem PMO-Vermögen angelastet.
- Geschäftsbesorgungsvergütung: 38,9 T Euro
(anteilige Vergütung des Geschäftsbesorgers für Wahrnehmung operativer Aufgaben zum PMO-Vermögen)
- Kostenpauschale für Querschnittsaufgaben: 20,0 T Euro
(Dienstleistungen wie z. B. Rechnungswesen und Schriftgutverwaltung im Zusammenhang mit dem PMO-Vermögen, die von anderen Geschäftsbesorgern wahrgenommen werden.)

Rechts- und Beratungskosten

- 157,6 T Euro Rechtskosten für Prozesse des Novum-Komplexes
- 146,4 T Euro Beratungskosten

Grundstücksbewirtschaftungskosten

Im Jahr 2016 sind keine Kosten im Zusammenhang mit Grundstücken angefallen.

Die Einnahmen/Ausgaben-Abrechnung zum PMO-Vermögen für das Jahr 2017 wird derzeit erstellt und liegt nach erfolgter Prüfung durch die begünstigten Länder voraussichtlich Mitte 2018 vor.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wann und aus welchem Anlass gab es seit 2010 Zusammenkünfte der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister des Auswärtigen mit George Soros? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. April 2018**

Folgende Treffen der Bundesminister der Finanzen mit George Soros seit 2010 konnten festgestellt werden:

Der damalige Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, ist am 24. Juni 2010, 31. Mai 2012 sowie am 11. September 2012 im Bundesministerium der Finanzen mit George Soros zusammengekommen.

Folgende Treffen der Bundesminister des Auswärtigen mit George Soros seit 2010 konnten festgestellt werden:

Der Bundesminister des Auswärtigen, Guido Westerwelle, am 22. Juni 2010 und der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, am 17. Februar 2018 anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz.

Die Antwort erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen von Dritten zu möglichen bzw. zufälligen Begegnungen gekommen ist.

18. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand (April 2018) bei der Umsetzung des damals infolge der Panama Papers vorgeschlagenen Maßnahmenpakets (sogenannter 10-Punkte-Plan; www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Informationsaustausch/2017-02-23-Aktionsplan.html), und welche Einzelmaßnahmen wurden tatsächlich in deutsches Recht umgesetzt bzw. nicht umgesetzt (bitte möglichst detailliert nach Teilaspekten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2018**

Der 10-Punkte-Plan vom 11. April 2016 behandelt überwiegend Maßnahmen auf internationaler Ebene. Eine Umsetzung ist hier nur durch international abgestimmte Prozesse möglich.

Punkt 1: Steuerlicher Informationsaustausch mit Panama

Die Bundesregierung hat Panama aufgefordert, bei der steuerlichen Amtshilfe zu kooperieren und baldmöglichst den steuerlichen Informationsaustausch sowie den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach OECD-Standard abzuschließen. Panama hat inzwischen – auch aufgrund des internationalen Drucks – Fortschritte gemacht. So hat Panama am 15. Januar 2018 die Mehrseitige Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (MCAA CRS) gezeichnet. Auf dieser Grundlage wird der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen Panama und Deutschland im September 2018 erfolgen. Zugleich stellt die Zeichnung des MCAA CRS durch Panama einen grundlegenden Schritt dar, ein globales Austauschnetzwerk mit einer Vielzahl von Staaten und Gebieten in Kraft zu setzen.

Im November 2016 wurde Panama durch das „Global Forum on Exchange of Information for Tax Purposes“ als „non-compliant“ eingestuft, beispielsweise wegen mangelnder Verfügbarkeit von Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten von Rechtsträgern. Im Jahr 2017 hat in einem „Fast-Track“-Verfahren eine erneute Überprüfung von Panama durch das Global Forum stattgefunden. Da Panama Fortschritte erzielt hat, konnte Panama die erste Prüfrunde zum Informationsaustausch auf Ersuchen mit dem Gesamtergebnis „Provisionally

Largely Compliant“ erzielen. Zudem findet derzeit eine zweite Prüfrunde zum Informationsaustausch auf Ersuchen statt. Schwerpunkt dieser Prüfung ist die Verfügbarkeit von Informationen über wirtschaftlich Berechtigte von Rechtsträgern. Damit wird der Druck auf Panama aufrechterhalten, sein nationales Recht den internationalen OECD-Standards weiter anzupassen.

Punkt 2: Schwarze Listen

Bei den Überlegungen zur Vereinheitlichung der internationalen schwarzen Listen für Steuerzwecke und für Zwecke der Geldwäsche wurde deutlich, dass die Entwicklung einer einheitlichen Liste ein äußerst komplexes Vorhaben darstellen würde und konkrete Listungen deutlich verzögern würde. Es laufen aber sowohl im Steuerbereich als auch bei der Bekämpfung von Geldwäsche umfangreiche Arbeiten zu Listungsverfahren, die nachfolgend getrennt aufgeführt werden:

Am 5. Dezember 2017 wurde im ECOFIN die EU-Liste nichtkooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke beschlossen. Insgesamt wurden 92 Drittstaaten und Jurisdiktionen auf Einhaltung der internationalen Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch, der Sicherstellung einer fairen Besteuerung und der Verpflichtung und Umsetzung der OECD/G20-Empfehlungen gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Projekt) geprüft. Staaten und Jurisdiktionen, bei denen Mängel festgestellt worden sind, wurden mit der Forderung angeschrieben, die festgestellten Mängel zu beheben bzw. sich zu verpflichten, diese Mängel in einem bestimmten Zeitraum abzustellen. Erfolgte diese Verpflichtung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wurden die Staaten und Jurisdiktionen auf die sog. schwarze Liste aufgenommen. Eine Reihe von gelisteten Jurisdiktionen hat jedoch im Nachgang der Listung Verpflichtungen abgegeben. Diese Verpflichtungsschreiben der dort gelisteten Staaten wurden den EU-Mitgliedstaaten in der Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) zur Prüfung vorgelegt, ob die aufgestellten o. a. Kriterien erfüllt sind. In den Fällen, in denen die Verpflichtung ausreichend war, wurde die Listung rückgängig gemacht und dies rechtfertigte die Aufnahme in die Sachstandsliste, in der diejenigen Staaten aufgeführt sind, bei denen zwar Mängel bei den o. a. Kriterien festgestellt wurden, die aber eine den Anforderungen entsprechende Absichtserklärung zur Beseitigung der identifizierten Defizite abgegeben haben. Staaten, bei denen die Verpflichtungserklärungen nicht ausreichend waren, sind auf der schwarzen Liste verblieben. Im März-ECOFIN hat sich die Zusammensetzung der Liste geändert. Derzeit werden neun Staaten in der sog. schwarzen Liste und 62 Staaten in der Sachstandsliste geführt.

Auf der Grundlage der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie ist im September 2016 die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 in Kraft getreten, mit der erstmals EU-einheitlich die Drittstaaten bestimmt wurden, die in ihren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen. Benannt wurden zunächst elf Länder: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Iran sowie Nordkorea. Danach wurden noch folgende Länder durch Aktualisierung der Verordnung hinzugefügt: Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien und Äthiopien. Die EU hat dafür die Erkenntnisse des internationalen Standardsetzers, der Financial Action Task Force (FATF) zu Hochrisikoländern herangezogen. Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einer eigenen Methodologie, die die Kriterien für ein EU-Listing bzw. De-Listing konkretisiert.

Diese betrifft auch die Frage, unter welchen Umständen Länder von der EU-Liste gestrichen werden können, wenn diese von der FATF nicht mehr als Hochrisikoland eingestuft werden (betrifft derzeit Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Laos und Uganda). Die Erarbeitung einer eigenständigen EU-Liste, die sich nicht lediglich in der Übernahme der FATF-Liste erschöpft, geht auf den Druck des EU-Parlaments zurück. Dieses hatte in der Vergangenheit wiederholt eine Aktualisierung der delegierten Verordnung zur Übernahme der FATF-Listungen blockiert und im Gegenzug eine eigenständige Liste unter Berücksichtigung europäischer Listungskriterien gefordert.

Punkt 3: Weltweiter automatischer Informationsaustausch

Deutschland setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der auf einer G5-Initiative und einer entsprechenden Bitte der G20 von der OECD und weiteren Staaten und Gebieten entwickelte Standard zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (CRS) weltweit möglichst von allen Staaten und Gebieten durch eine zügige Unterzeichnung der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2016 übernommen und angewandt wird. Neben Staaten und Gebieten mit Finanzzentren gilt es nun auch, Entwicklungsländer mit in den Fokus zu nehmen. Aus Sicht der Bundesregierung stellt dies einen wichtigen Schritt dar, Entwicklungsländer bei Sicherung ihres Steuersubstrates zu unterstützen. Aktuell haben sich 146 Staaten und Gebiete – hiervon 41 Entwicklungsländer – zu dem Standard bekannt.

Punkt 4: Überwachung des Informationsaustauschs

Der automatische Informationsaustausch wird durch eine vertragsgetreue und fristgerechte Umsetzung des Standards in allen maßgeblichen Staaten und Gebieten überwacht, um den erforderlichen Umsetzungsdruck aufrechtzuerhalten. Die bereits 2014 erfolgte Beauftragung des Global Forum mit der Aufgabe der Überwachung der Einhaltung des automatischen Austauschs von Informationen zu Finanzkonten basiert auf dessen weltweit einzigartiger umfangreicher Expertise mit seinen über 130 Mitgliedstaaten. Dies sichert ein transparentes Verfahren und liefert zugleich durch die kritische Analyse des Alltags des steuerlichen Informationsaustauschs Erkenntnisse, die bei der Fortentwicklung des CRS wesentlich sein können. Derzeit werden die in den Staaten getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen und ihre Übereinstimmung mit dem Standard geprüft. Eine umfassende Prüfung vergleichbar den Peer-Review-Prüfungen für den Informationsaustausch auf Ersuchen wird 2020 beginnen.

Punkt 5: Transparenzregister und Punkt 6: Registervernetzung

Die Umsetzungsstände zu den Punkten 5 und 6 werden aufgrund der engen inhaltlichen Verbindungen im Zusammenhang dargestellt:

Mit der durch Deutschland fristgerecht umgesetzten Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (das Gesetz ist am 26. Juni 2017 in Kraft getreten) wurden die Voraussetzungen für ein zentrales elektronisches Transparenzregister geschaffen, aus dem sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen lassen. Der Bundesanzeiger ist mit der Registerführung betraut worden. Seit Ende Juni 2017 ist das Transparenzregister online und nimmt Meldungen zu wirtschaftlich Berechtigten entgegen; seit dem 27. Dezember 2017 ist die Einsichtnahme in das

Transparenzregister möglich. Neben Behörden (insbesondere auch Steuerbehörden) und geldwäscherechtlich Verpflichteten (z. B. Banken) erhalten bei berechtigtem Interesse auch andere Personen und Organisationen wie Nichtregierungsorganisationen und Journalisten Zugang zum Transparenzregister. Mit der Regelung zum sogenannten gestaffelten Zugang setzt die Bundesregierung die Vorgaben der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie 1:1 um. Die Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, die voraussichtlich im Mai 2018 in Kraft tritt, sieht nun vor, dass der Zugang zu den Informationen über wirtschaftlich Berechtigte öffentlich sein soll, nur Informationen bestimmter Trusts und trustähnlicher Rechtsgestaltungen sind davon ausgenommen. Zur Vorbeugung gegen grenzüberschreitenden Missbrauch juristischer Personen und Rechtsvereinbarungen enthält die Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie technische und verfahrensmäßige Vorgaben zur Registervernetzung in Europa, die 32 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie vollendet sein soll. Deutschland wird die Richtlinienvorgaben entsprechend umsetzen.

Da Geldwäsche und Steuerhinterziehung in der Regel international stattfinden, kommt dem internationalen Informationsaustausch eine herausragende Bedeutung zu. Deutschland hat sich zusammen mit den anderen G5-Staaten bereits am 14. April 2016 in einem Brief an die G20 gewandt und die Staaten aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen den Datenzugang zum wirtschaftlich Berechtigten zu verbessern. Das Global Forum hat dementsprechend seine Prüfkriterien für die zweite Runde der Prüfungen des steuerlichen Informationsaustauschs im Bereich des Austauschs von Daten über wirtschaftlich Berechtigte verschärft.

Punkt 7: Offenlegungspflichten für Steuergestaltungen

Punkt 12 des OECD/G20-BEPS-Aktionsplans sieht als Mittel gegen aggressive Steuerplanung eine Empfehlung gegenüber den OECD-Staaten vor, eine verpflichtende Offenlegung von Steuergestaltungsmodellen einzuführen. Am 21. Juni 2017 hat die EU-Kommission einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle“ vorgelegt („DAC 6“). Im ECOFIN am 13. März 2018 wurde hierzu politische Einigung erzielt. Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umzusetzen. Sie sieht eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungen sowie den automatischen Austausch dieser Informationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor. Auf nationaler Ebene ist die Bund/Länder-AG „Anzeigepflicht für Steuergestaltungen“ mit dem Thema und der Umsetzung der Richtlinie befasst. Zudem erarbeitet eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Staatssekretärschwere Gesetzesformulierungen für eine Anzeigepflicht von rein nationalen Sachverhalten (vgl. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 9. November 2017).

Punkt 8: Schärfere Verwaltungssanktionen

Speziell für den Bereich des Finanzmarktes wurden bereits – teilweise über europäische Vorgaben hinausgehend – erheblich schärfere Sanktionsregelungen für Unternehmen im Kapitalanlagegesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und im Geldwäschegesetz eingeführt, welche auch die Möglichkeit hoher am Umsatz orientierter Geldbußen vorsehen. In Bezug auf unternehmensbezogene Straftaten sieht der aktuelle Koalitionsvertrag vor, dass das Sanktionsrecht für Unternehmen neu geregelt

und grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden sollen. Dazu soll insbesondere das Sanktionsinstrumentarium erweitert und sichergestellt werden, dass sich die Höhe von Geldsanktionen künftig an der Wirtschaftskraft der Unternehmen orientiert.

Punkt 9: Keine „Flucht in die Verjährung“

Durch das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz vom 23. Juni 2017 wurden u. a. folgende Regelungen geschaffen:

Nach dem neuen § 170 Absatz 7 der Abgabenordnung (AO) ist der Anlauf der Festsetzungsfrist für maximal zehn Jahre gehemmt, soweit Steuerpflichtige steuererhebliche „beherrschende“ Beziehungen zu einer Drittstaat-Gesellschaft im Sinne des § 138 Absatz 3 AO nicht der Finanzbehörde nach § 138 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 AO mitgeteilt haben und der Finanzbehörde diese Beteiligung auch nicht anderweitig bekannt geworden ist. Unter Berücksichtigung der zehnjährigen Regel-Festsetzungsfrist bei Steuerhinterziehung (§ 169 Absatz 2 Satz 2 AO) kann die Festsetzungsverjährung bei nicht erklärten „beherrschenden“ Beziehungen zu einer Drittstaat-Gesellschaft damit im Extremfall erst mit Ablauf von 20 Jahren nach Entstehung der Steuer eintreten.

Ein besonders schwerer Fall einer Steuerhinterziehung liegt nunmehr auch dann vor, wenn der Steuerpflichtige eine Drittstaat-Gesellschaft zur Verschleierung steuerlich relevanter Tatsachen nutzt und auf diese Weise fortgesetzt Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt. Für dieses neue Regelbeispiel in § 370 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 AO gilt die zehnjährige Verjährungsfrist für die Strafverfolgung (§ 376 Absatz 1 AO).

Punkt 10: Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsmeldung – Financial Intelligence Unit (FIU)

Im Zuge der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie wurde die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, kurz FIU, als eigenständige Behörde innerhalb der Generalzolldirektion etabliert. Sie wird durch ihre Kompetenzen und zusätzliches Personal in die Lage versetzt werden, Anhaltspunkten auf Geldwäsche einschließlich ihrer Vortaten (wie Steuerhinterziehung) besonders zielgerichtet nachzugehen – auf diese Weise sollen die Ermittlungsbehörden entlastet und die tatsächlichen „schwarzen Schafe“ besser herausgefiltert werden. Die neue FIU hat auch die Befugnis erhalten, Gelder vorübergehend sicherzustellen, damit diese – sollte sich der Verdacht einer illegalen Herkunft erhärten – im Strafverfahren umfassend eingezogen werden können. Ferner wird die FIU künftig stärker Auswertungen und Berichte zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erstellen und dazu beitragen, die Aufsicht der Landesbehörden risikoorientierter auszurichten und besser zu koordinieren.

Da es bei Geldwäsche in der Regel keinen Geschädigten gibt, kommt der Abschreckung und der Sanktionierung von Verstößen gegen das Geldwäschegesetz eine besondere Rolle zu. So hat Deutschland in Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie schärfere Sanktionsvorschriften eingeführt. Neuerdings gelten:

- maximale Geldbußen in mindestens zweifacher Höhe der infolge des Verstoßes erzielten Gewinne oder von mind. 1 Mio. Euro,
- für Kredit- oder Finanzinstitute in Abweichung davon: maximale Geldbußen von mind. 5 Mio. Euro oder 10 Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes.

Viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche entfalten nur dann Wirkung, wenn die Staaten weltweit zusammenarbeiten. Die Bundesregierung arbeitet an global wirksamen Lösungen und hat in den vergangenen drei Jahren bereits viel erreicht. Deswegen wird Deutschland die hier vorgestellten weiteren Schritte in enger Abstimmung mit europäischen Partnern und der OECD in die internationale Abstimmung einbringen.

19. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Geschäftsbeziehungen von Th. R. und A. S. einerseits und der Hainan Jiaoguan Holding Co., Ltd. andererseits vor, und wie beurteilt die Bundesregierung (rechtlich) vor diesem Hintergrund den Sachverhalt, dass diese jeweils Aktienpakete von 9,9 Prozent an der Deutschen Bank AG halten (<https://portal.mvp.bafin.de/database/AnteileInfo/aktiengesellschaft.do?cmd=zeigeAktiengesellschaft&id=10100003>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2018**

Die Beteiligung der Hainan Jiaoguan Holding Co., Ltd. (HNA) wird von der C-Quadrat, einem Tochterunternehmen von Th. R. und A. S., für Rechnung der HNA gehalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Frage enthaltenen Beteiligungsverhältnisse zu den o. g. Personen und Gesellschaften nicht jeweils 9,9 Prozent betragen. Es handelt sich um einen Fall der Mehrfachzurechnung derselben Stimmrechte. Zu beachten ist außerdem, dass Veränderungen des Stimmrechtsanteils unterhalb der relevanten Schwellenwerte keine Mitteilungspflicht auslösen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu etwaigen weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen einerseits Th. R. und A. S. und andererseits der Hainan Jiaoguan Holding Co., Ltd.

Das Erfordernis zur Einleitung eines Inhaberkontrollverfahrens knüpft an den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung am Institut an. Diese ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 36 CRR dann gegeben, wenn eine direkte oder indirekte Beteiligung am Zielunternehmen erworben wird, die entweder mindestens 10 Prozent der Stimmrechte oder Kapitalanteile darstellt oder die Möglichkeit vermittelt, einen maßgeblichen Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben. Beide Tatbestände stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Wesentlich für die Bejahung des maßgeblichen Einflusses ist, da der quantitative Schwellenwert von 10 Prozent nicht erreicht ist, eine Gesamtschau der Umstände des konkreten Einzelfalls. Neben der Höhe der Beteiligung sind hier auch sonstige Kriterien zu berücksichtigen wie die

Anteilseignerstruktur des Unternehmens (Konzentration der Anteile auf einige wenige Anteilseigner, hoher Anteil an Streubesitz etc.) und die Frage, wie sich die Stellung des Erwerbers hier einfügt, sowie sonstige Aspekte oder personelle Verflechtungen, die einen über den Nominalwert der Beteiligung hinausgehenden Einfluss ermöglichen, z. B. Recht zur Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die abschließende Prüfung und Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall ein maßgeblicher Einfluss angenommen wird und damit ein Inhaberkontrollverfahren durchzuführen ist, obliegt der Europäischen Zentralbank, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM-VO) die Zuständigkeit für die Beurteilung der Anzeige über den Erwerb oder die Veräußerung von qualifizierten Beteiligungen an Kreditinstituten innerhalb des SSM hat.

20. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche betragsmäßigen Veränderungen plant die Bundesregierung beim Kinderfreibetrag im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und der SPD vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind (falls die Erhöhung wie geplant in Schritten erfolgen soll, bitte die einzelnen betragsmäßigen Veränderungen des Kinderfreibetrags darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. April 2018**

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zeitnah eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags vorschlagen. Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung werden die Bundesressorts an der Abstimmung eines konkreten Umsetzungsvorschlags beteiligt. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

21. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass zur Einrichtung einer Kreditlinie vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) an den Einheitlichen Abwicklungsfonds der ESM-Vertrag geändert werden müsste, und würde dafür ein einfaches Zustimmungsgesetz ausreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. April 2018**

Derzeit gibt es weder auf europäischer Ebene noch seitens der Bundesregierung eine Einigung dahingehend, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus eine Letztsicherungsfunktion („Common Backstop“) für den Einheitlichen Abwicklungsfonds übernehmen soll.

Zur gemeinsamen Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds gilt weiterhin der von der Bundesregierung unterstützte Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion, den der Rat der Finanzminister der Europäischen Union am 17. Juni 2016 angenommen hat. Darin wird unter anderem bekräftigt, dass die gemeinsame Letztsicherung spätestens zum Ende der Übergangsphase (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2023) voll einsatzbereit sein muss und mittelfristig haushaltsneutral sein wird. Vor einer Entscheidung über ein etwaiges Vorziehen der gemeinsamen Letztsicherung ist zudem eine Risikoreduktion erforderlich, die aus Sicht der Bundesregierung noch nicht erfolgt ist. Schließlich müssen auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Nach dem Koalitionsvertrag streben die Regierungsparteien eine Verankerung des weiterentwickelten ESM im Unionsrecht an. Auf europäischer Ebene besteht zudem Konsens, dass sich die Diskussion um die Fortentwicklung des ESM zunächst auf Inhalte – insbesondere mögliche künftige Aufgaben des ESM – konzentrieren soll. Über rechtliche oder institutionelle Fragen (z. B. Rechtsform) soll erst in einem zweiten Schritt gesprochen werden.

Da eine Kreditlinie vom ESM an den Einheitlichen Abwicklungsfonds nach Artikel 3 des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag; Zweck des ESM) nicht vorgesehen ist, müsste zur Einrichtung einer solchen Kreditlinie der ESM-Vertrag geändert werden.

Eine Änderung des ESM-Vertrages setzt die Einhaltung der im Zusammenhang des jeweiligen Vorschlags einschlägigen innerstaatlichen Zustimmungserfordernisse voraus. Eine abschließende Prüfung der Bundesregierung dazu steht derzeit noch aus.

Unabhängig davon plant die Europäische Kommission die Schaffung einer Letztsicherungsfunktion für den Bankenabwicklungsfonds (Kreditlinie oder Garantie) im Zuge der Überführung des ESM ins Unionsrecht. Das ist Teil ihres Verordnungsvorschlags über die Einrichtung des Europäischen Währungsfonds (KOM(2017) 827 final, Artikel 22 des Satzungsvorschlags, Anhang zum Verordnungsvorschlag). Die Meinungsbildung zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen von Ketten- und Ringdarlehen oder sich gegenseitig gewährten Nachrangdarlehen/Genussrechten bei Lebensversicherern (nicht nur zwischen Lebensversicherern direkt; absolut, in Relation zu Nachrangdarlehen und Genussrechten insgesamt und in Relation zur Eigenmittelquote), und wie groß ist der Effekt auf die Eigenmittelquote von diesen Ketten- und Ringdarlehen oder sich gegenseitig gewährten Nachrangdarlehen/Genussrechten im Höchstfall bei einem Lebensversicherer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. April 2018**

Sogenannte Ketten- und Ringdarlehen oder sich gegenseitig gewährte Nachrangdarlehen bzw. Genussrechte kann die BaFin nur im Fall von Darlehen zwischen Lebensversicherern vollständig identifizieren. Zum 31. Dezember 2016 entfielen überschlagsmäßig 350 Mio. Euro (rund 9 Prozent) der nachrangigen Verbindlichkeiten und des Genussrechtskapitals von deutschen Lebensversicherungsunternehmen auf Gläubiger, die Lebensversicherungsunternehmen sind. Der Effekt auf die Eigenkapitalquote ist gering. Sie verringert sich beim Unternehmen mit dem größten Rückgang um 5 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1216, S. 35 f.).

Würden die gesamten Nachrangdarlehen und Genussrechte in Höhe von 3,9 Mrd. Euro herausgerechnet, verringerte sich die Eigenkapitalquote im Durchschnitt um 3,3 Prozent und beim Unternehmen mit dem größten Rückgang um 12 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1216, S. 35 f.).

23. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Hebesatz der Grundsteuer B nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kommunen (bitte benennen) mit dem derzeit höchsten und dem derzeit niedrigsten Hebesatz in den letzten zehn Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. April 2018**

Die neuesten verfügbaren Angaben zum durchschnittlichen Hebesatz der Grundsteuer B liegen für das Jahr 2016 vor. Demnach gab es 2016 zwölf Gemeinden, bei denen der Hebesatz für die Grundsteuer B bei null lag. Eine Gegenüberstellung der Daten für diese Gemeinden für die Jahre 2016 und 2006 zeigt folgende Tabelle:

Gemeinde	Land	Einwohner am 31.12.2015	Hebesatz 2016 Grundsteuer B	Vergleich zu 2006 bei diesen Gemeinden Grundsteuer B
Friedrichsgabekoog	Schleswig-Holstein	53	0	270
Wesselburener Deichhausen	Schleswig-Holstein	107	0	260
Norderfriedrichskoog	Schleswig-Holstein	51	0	0
Südermarsch	Schleswig-Holstein	162	0	270
Mittelstrimmig	Rheinland-Pfalz	407	0	290
Kisselbach	Rheinland-Pfalz	591	0	300
Bergenhäusen	Rheinland-Pfalz	115	0	320
Rayerschied	Rheinland-Pfalz	102	0	260
Riegenroth	Rheinland-Pfalz	259	0	320
Wahlbach	Rheinland-Pfalz	179	0	320
Büdingen am Hochrhein	Baden-Württemberg	1.358	0	0
Loitsche-Heinrichsberg	Sachsen-Anhalt	955	0	Gemeinden 2006 noch getrennt: Loitsche: 325 Heinrichsberg: 333

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Gemeinden mit den zehn höchsten Hebesätzen für die Grundsteuer B im Jahr 2016 sowie eine Gegenüberstellung mit deren Hebesätzen für die Grundsteuer B im Jahr 2006 sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Gemeinde	Land	Einwohner am 31.12.2015	Hebesatz 2016 Grundsteuer B	Vergleich zu 2006 bei diesen Gemeinden Grundsteuer B
Nauheim	Hessen	10.510	960	230
Bergneustadt	Nordrhein-Westfalen	18.940	959	400
Witten	Nordrhein-Westfalen	96.700	910	470
Altena	Nordrhein-Westfalen	17.375	910	400
Dierfeld	Rheinland-Pfalz	12	900	900
Hattingen	Nordrhein-Westfalen	54.834	875	430
Duisburg	Nordrhein-Westfalen	491.231	855	500
Aldenhoven	Nordrhein-Westfalen	13.932	850	391
Nideggen	Nordrhein-Westfalen	9.893	850	391
Overath	Nordrhein-Westfalen	27.264	850	410

Quelle: Statistisches Bundesamt

24. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 (oder zum neuesten verfügbaren Zeitpunkt), und wie hat er sich in den letzten 25 Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. April 2018**

Die Entwicklung des durchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer B in den letzten 25 Jahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Grundlage ist der jährliche Realsteuervergleich, Angaben für das Jahr 2017 liegen dem Statistischen Bundesamt frühestens im August 2018 vor.

Jahr	Durchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer B (in %)
1992	317
1993	328
1994	340
1995	351
1996	357
1997	362
1998	366
1999	367
2000	367
2001	368
2002	373
2003	381
2004	385
2005	392
2006	394
2007	400
2008	400
2009	401
2010	410
2011	418
2012	425
2013	436
2014	441
2015	455
2016	464

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 10.1 – Realsteuervergleich

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

25. Abgeordneter Stehen aktuelle Mitglieder der Bundesregierung
Dr. Johannes (Minister, Staatssekretäre) in Kontakt mit
Fechner Cambridge Analytica?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 10. April 2018**

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Unter in „Kontakt stehen“ werden Treffen (zufällige Begegnungen bei oder am Rande von öffentlichen Veranstaltungen fallen nicht darunter) oder regelmäßiger schriftlicher oder mündlicher Kommunikationsverkehr verstanden. Kontakte, die nicht als Mitglied der Bundesregierung oder als Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bestehen oder bestanden, wurden nicht berücksichtigt (Kontakt in Funktion als MdB oder MdL, in Wahrnehmung von reinen Parteifunktionen oder in Wahrnehmung eines Amtes in einer Landesregierung sowie Kontakte vor dem Beginn des Amtsantritts), da insoweit der Verantwortungsbereich der Bundesregierung nicht berührt ist.

Antwort:

Es stehen keine aktuellen Mitglieder der Bundesregierung und keine Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Kontakt mit Cambridge Analytica.

26. Abgeordneter Standen aktuelle Mitglieder der Bundesregierung
Dr. Johannes (Minister, Staatssekretäre) in der Vergangenheit,
Fechner also ggf. auch vor ihrem Eintritt in die Bundesre-
(SPD) gierung, in Kontakt mit Cambridge Analytica?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 10. April 2018**

Es standen in der Vergangenheit keine aktuellen Mitglieder der Bundesregierung und keine Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Kontakt mit Cambridge Analytica.

27. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie viele neu eingestellte Abteilungsleitungen in den Bundesministerien haben seit Dezember 2013 freiwillig auf eine ihnen eigentlich zustehende außertarifliche Bezahlung verzichtet und sich stattdessen für eine niedrigere Vergütung entschieden, wodurch sie der Gefahr einer sonst jederzeit möglichen Entlassung vorbeugen, die für außertariflich vergütete Abteilungsleitungen sonst üblich ist (Personalrats-Info des Personalrates im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Nr. 2/2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. April 2018**

Seit Dezember 2013 wurden in den Bundesministerien insgesamt zwei Arbeitsverträge nach dem Musterarbeitsvertrag B 6 (Musterarbeitsvertrag gemäß Rundschreiben D5-31000/21#2 vom 10. April 2015) mit Beschäftigten geschlossen, die für die Übernahme einer Abteilungsleitungsfunktion vorgesehen waren.

28. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wann genau (bitte Datum und Uhrzeit aufführen) hat das Bundeskriminalamt Informationen welcher spanischen Behörden über den ehemaligen katalanischen Regionalpräsidenten Carles Puigdemont empfangen, und waren vor, während oder nach der Festnahme von Carles Puigdemont am Vormittag des 25. März 2018 spanische Polizisten oder Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Das Bundeskriminalamt hat von SIRENE Spanien am 23. März 2018 um 22:23 Uhr von dem Europäischen Haftbefehl gegen Carles Puigdemont Kenntnis erhalten.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass im Zusammenhang mit der Festnahme von Carles Puigdemont spanische Polizisten oder Angehörige von Nachrichtendiensten in Deutschland waren.

29. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welches Überwachungsgerät haben die Bundespolizei oder andere deutsche Behörden nach der Festnahme von Carles Puigdemont an dessen Kfz gefunden und/oder sichergestellt, und welche weiteren Fahndungsanfragen liegen den deutschen Strafverfolgungsbehörden derzeit vor?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Die Festnahme wurde durch die Landespolizei Schleswig-Holstein vorgenommen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von etwaigem Überwachungsgerät an dem Kfz von Carles Puigdemont oder einer Sicherstellung von Überwachungsgerät. Darüber, welche weiteren Fahndungsanfragen den deutschen Strafverfolgungsbehörden vorliegen, kann sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch aus fahndungstaktischen Gründen keine Auskunft gegeben werden. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Fahndungsersuchen, um deren Erfolg nicht zu gefährden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die konkret berechtigten Geheimhaltungsinteressen eines laufenden Rechtshilfeersuchens zurück.

30. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter wurden in den Bundesministerien seit der Benennung der Bundesminister und Bundesministerinnen am 14. März 2018 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und welche monatliche Kosten entstehen dadurch (bitte gesondert nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 5. April 2018**

Die Zahl der betroffenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesministerien	Abteilungsleiterinnen	Abteilungsleiter
Auswärtiges Amt	0	0
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	0	0
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0	0
Bundesministerium der Finanzen	0	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	0	1
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1	0
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	0	0

Bundesministerien	Abteilungsleiterinnen	Abteilungsleiter
Bundesministerium der Verteidigung	0	0
Bundesministerium für Gesundheit	1	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	0	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0	0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0	0

Die monatlichen Kosten können im Rahmen dieser Schriftlichen Frage nicht beziffert werden. Die Folgen für die Bezüge von politischen Beamten/-innen sind bei der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von individuellen Voraussetzungen abhängig (Fortzahlung der Bezüge, Festsetzung von Ruhegehältern). Für eine nach Ressorts aufgeschlüsselte Kostenaufstellung müsste eine aufwendige Erhebung der einzelnen Fälle durchgeführt werden. Dies erscheint auch aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch.

31. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)

Wie wird seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Abrechnungsbetrug durch Bildungsträger bei Integrations- und berufsbezogene Deutschförderkursen sanktioniert, und wie vielen Bildungsträgern wurde in diesem Zusammenhang die Zulassung dauerhaft entzogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 5. April 2018

Vom Abrechnungsbetrug betroffene Kursabschnitte werden vom Bundesamt nicht vergütet bzw. schon geleistete Zahlungen werden zurückgefordert. Darüber hinaus wird in diesen Fällen in der Regel dem Träger die Trägerzulassung durch Widerruf entzogen oder eine etwaige Folgezulassung nicht erteilt. Seit dem Jahr 2010 wurde insgesamt 34 Integrationskursträgern aufgrund von festgestellten Manipulationen oder unwarhen Angaben in den Anwesenheits- bzw. Unterschriftenlisten die Trägerzulassung widerrufen oder nicht wieder erteilt.

Bei konkretem Verdacht auf einen Abrechnungsbetrug wird seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zudem Strafanzeige gegen den oder die Verantwortlichen der betroffenen Integrationskursträger gestellt.

Im Rahmen der Berufssprachkurse fand ein Entzug der Trägerzulassung bislang noch nicht statt. In diesem Bereich wurden bislang keine Fälle des Abrechnungsbetrugs festgestellt. Trägerzulassungen nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) werden erst seit dem Jahr 2016 erteilt.

32. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Welche Maßnahmen wurden seit der Ausstrahlung des ARD-Magazins „Report Mainz“ zu systematischem Abrechnungsbetrug bei Integrationskursen im Juli 2011 und insbesondere seit der sogenannten Flüchtlingskrise ab 2015 unternommen, um Abrechnungsbetrug bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen zu unterbinden bzw. zu ahnden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 5. April 2018**

In unmittelbarer Reaktion auf den im Jahr 2011 festgestellten Abrechnungsbetrug eines Integrationskursträgers wurden die Anforderungen an den Nachweis der Anwesenheit der Kursteilnehmer deutlich erhöht. Die Kursträger sind seitdem nach genauen Vorgaben des BAMF zur Dokumentation der An- und Abwesenheiten der Teilnehmer verpflichtet. Die Einhaltung dieser Pflichten wird vom BAMF durch regelmäßige sowie anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Seit dem Jahr 2012 wurden die Kontrollen des BAMF ausgeweitet. Insgesamt wurden seit 2012 rund 15 000 Kurs- und Verwaltungsprüfungen bei Integrationskursträgern durch Mitarbeiter des BAMF durchgeführt.

Daneben wurde im Jahr 2012 das Trägerzulassungsverfahren mit dem Ziel der Qualitätssteigerung reformiert und wurden die Anforderungen an die Träger erhöht. In der Folgezeit folgten weitere Verbesserungen am Trägerzulassungsverfahren mit dem Ziel der Qualitätssteigerung. So wurde z. B. die Anforderung der Gesetzestreue mit diversen Nachweispflichten für die Träger neu in die Integrationskursverordnung aufgenommen.

Aufgrund der Erfahrungen im Bereich der Integrationskurse wurden bei Einführung der Berufssprachkurse im Jahr 2016 die bestehenden Vorgaben für Integrationskursträger weitestgehend übernommen, so dass ein einheitlicher Qualitätsmaßstab in der gesamten Deutschsprachförderung des BAMF existiert.

33. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eröffnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 5. April 2018**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von insgesamt 22 Ermittlungsverfahren gegen Integrationskursträger seit dem Jahr 2010 wegen Abrechnungsbetrugs. Im Bereich der Berufssprachkurse wurde bislang nach Kenntnis der Bundesregierung noch kein Strafverfahren eröffnet.

Weitere Erkenntnisse zur Anzahl der erfragten Strafverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Die speziellen Strafverfahren, nach denen gefragt wird, werden in den vorhandenen Strafrechtspflegestatistiken

nicht gesondert erfasst. Die insoweit maßgebliche Staatsanwaltschaftsstatistik („StA-Statistik“ – Fachserie 10 Reihe 2.6), die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegeben wird, weist lediglich die von den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren und diese auch nur insgesamt bzw. nach „ausgewählten Sachgebieten“ aus.

34. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der seit 2004 aufgedeckte materielle Schaden, der durch Abrechnungsbetrug bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen entstanden ist (bitte die Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 5. April 2018**

Über die Höhe des durch Betrug von Integrationskursträgern verursachten Gesamtschadens liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Im Rahmen der Berufssprachkurse wurden bislang keine Fälle des Abrechnungsbetrugs festgestellt.

35. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche genauen und aktuellen Informationen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) sind, wie es nach § 3c Absatz 2 Satz 2 des Asylgesetzes vorgeschrieben ist, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu der Frage eingeholt worden, inwiefern in Afghanistan interne Schutzmöglichkeiten angenommen werden können, die von den Betroffenen legal und sicher erreicht werden können und von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie sich dort niederlassen (bitte so genau wie möglich mit Datum und Inhalt der entsprechenden Informationen ausführen), und welche Konsequenzen werden im BAMF daraus gezogen, dass die Sprecherin des UNHCR in Österreich erklärte: „Wer in Afghanistan ohne soziales Netzwerk ist, hat es sehr, sehr schwer“ und der UNCHR plane eine Überarbeitung der Richtlinien zum Schutzbedarf afghanischer Asylsuchender, weil sich „die Sicherheitslage in dem Land stark verschlechtert“ habe (DER STANDARD vom 15. März 2018: „Afghanistan-Abschiebungen stehen vor neuen Hürden“), vor dem Hintergrund, dass die geltenden Regelungen im BAMF bei jungen gesunden Männern eine inländische Fluchtalternative in Afghanistan unabhängig von etwaig bestehenden sozialen Netzwerken annehmen (vgl. stern vom 18. Januar 2018, S. 95 und Ausschussdrucksache 18(4)751, bitte begründet ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. April 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage sich auf die Regelung des § 3e Absatz 2 Satz 2 des Asylgesetzes bezieht.

Folgende Berichte des EASO und der UN werden vom BAMF zur Bewertung, wo und für wen interner Schutz in Betracht kommt, herangezogen:

EASO Country of Origin Information Report Afghanistan: Networks, Februar 2018,

EASO Country of Origin Information Report Afghanistan: Security situation, Dezember 2017,

EASO Country of Origin Information Report Afghanistan: Individuals targeted under societal and legal norms, Dezember 2017,

EASO Country of Origin Information Report Afghanistan: Individuals targeted by armed actors in the conflict, Dezember 2017,

EASO Country of Origin Information Report Afghanistan: Key socio-economic indicators, state protection, and mobility in Kabul City, Mazar-e Sharif, and Herat City, August 2017,

UNAMA: Afghanistan. Protection of Civilians in Armed Conflict. Annual Report 2017, Februar 2018.

Da der UNHCR seine Richtlinien zum Schutzbedarf afghanischer Asylsuchender (zuletzt vom 19. April 2016) bislang nicht überarbeitet hat, kann eine mögliche Aktualisierung derzeit nicht bewertet bzw. können keine Konsequenzen durch das BAMF für das Asylverfahren daraus gezogen werden.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchem Volumen beschaffen die Bundesministerien und die Bundesanstalten jährlich Güter, und zu welchem Anteil davon beschaffen sie nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Bundesministerien auflisten)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. April 2018**

Die derzeitigen Erhebungen innerhalb der Bundesregierung erlauben noch keine valide Datenbasis zur öffentlichen Beschaffung. Mit der neuen Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung) hat die Bundesregierung die Rechtsgrundlage für eine umfassende und valide Vergabestatistik geschaffen, die derzeit aufgebaut wird. Die Angaben, die in dieser Statistik für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte erfasst werden sollen, orientieren sich maßgeblich an den entsprechenden Erhebungsvorgaben auf EU-Ebene. Diese werden derzeit ebenfalls überar-

beitet und sollen künftig voraussichtlich auch Angaben über die Heranziehung von Nachhaltigkeitskriterien erfassen. Sobald dies der Fall ist, können auch die Vorgaben für die Vergabestatistik entsprechend angepasst werden.

37. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden seit Oktober 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung schwere Straftaten mit Acetonperoxid (auch bekannt als Triacetontriperoxid, APEX oder TATP) begangen, und wie viele dieser Taten sind aus Nachbarländern zu Deutschland bekannt (bitte nach Daten, Orten und der verwendeten Menge Acetonperoxid aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Die Recherche nach Anschlag mittels Füllungsbestandteil TATP im Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen (TMD) im angegebenen Zeitraum ergab für Deutschland einen Treffer: Am 24. Juli 2016 wurde in Ansbach ein Anschlag mittels einer Sprengvorrichtung, in der als Füllung ca. 100 bis 200 Gramm TATP enthalten war, begangen.

Da es sich beim TMD um einen nationalen Meldedienst handelt, ist eine abschließende Aussage über Anschläge mittels TATP im benachbarten Ausland nicht möglich.

38. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Meldungen über verdächtige Transaktionen von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 eingegangen (bitte nach Jahren, Stoffen, Mengen und Vertriebswegen (Offline- und Onlinevertrieb) getrennt auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Die offene Beantwortung der Schriftlichen Frage ist der Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung als Verschlussache ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl aus folgenden Gründen erforderlich und geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zu befriedigen:

Die Preisgabe von Informationen zur Anzahl der Meldungen verdächtiger Transaktionen von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe gegenüber der Öffentlichkeit würde das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen.

Die Veröffentlichung über das Mengengerüst der Verdachtsmeldungen würde die Kontrolltiefe des Instruments erkennbar machen und dadurch die Wirksamkeit für die Erkennung und Verhinderung gefährlicher Beschaffungsvorgänge beeinträchtigen. Die Kenntnisnahme von Informationen aus dem angeforderten Bereich durch kriminelle oder terroristische Kreise würde sich sowohl auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich als auch auf die Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs außerordentlich nachteilig auswirken.

Die Antwort der Bundesregierung muss daher gemäß § 3 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft werden.*

39. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Verkündung des Ergebnisses der Amtsleitertagung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder in Köln am 8. März 2018 zum Umgang mit der AfD durch den Verfassungsschutzverbund vom Bundesamt für Verfassungsschutz (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2018-002-afd-weiterhin-keine-beobachtungs-objekt-des-verfassungsschutzes) entgegen dem ausdrücklich auf dieser Tagung geäußerten Willen diverser Landesverfassungsschutzpräsidenten erfolgte, die sehr wohl ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beobachtung der AfD als Partei durch den Verfassungsschutzbund für gegeben erachten und die in diesem Verhalten eine mehrjährige „Diskursverweigerung“ und eine „Vernachlässigung der Vorfeldarbeit“ sehen, und auf der Grundlage welcher konkreten Erkenntnisse wurde diese Entscheidung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz getroffen (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-laender-verfassungsschuetzer-dringen-auf-materialsammlung-15481661.html)?

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 5. April 2018 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die in der Frage genannte Pressemitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Ergebnis der Tagung der Leiterinnen und Leiter der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder am 8. März 2018 in Köln inhaltlich zutreffend.

Die zu der dort wiedergegebenen „Feststellung“ führende Beschlussfassung erfolgte einvernehmlich.

Die Bundesregierung nimmt darüber hinaus, aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, grundsätzlich keine Stellung zu Aussagen einzelner Ländervertreter.

40. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das britische Innenministerium nach dem Giftgasattentat auf den Ex-Agenten Sergej Skripal und seine Tochter ungeklärte Todesfälle auf russische Beteiligung überprüft (www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/grossbritannien-russland-polizei-geheimdienste-ungeklaerte-todesfaelle) zur Verwicklung ausländischer staatlicher Stellen in nicht aufgeklärte Todesfälle in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 5. April 2018**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte zu einer etwaigen Beteiligung staatlicher russischer Stellen an hier begangenen Tötungsdelikten vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der frühere jugoslawische Geheimdienst an Tötungen von Exilanten in Deutschland beteiligt war. Die Bundesanwaltschaft geht einem entsprechenden Verdacht nach; dies hat zu einer – noch nicht rechtskräftigen – Verurteilung von zwei höheren Funktionären des ehemaligen kroatischen Geheimdienstes geführt, die an der Ermordung eines Exilkroaten in der Nähe von München beteiligt waren.

Die Bundesanwaltschaft führt weitere Ermittlungsverfahren wegen Verdachts von Tötungen mit staatsterroristischem Hintergrund. Es handelt sich insoweit um Ermittlungsverfahren, bei denen bereits die Nennung des betroffenen Staates die Ermittlungen gefährden würde.

Soweit Landestaatsanwaltschaften einzelne Verfahren der fragegegenständlichen Art geführt haben oder führen, verfügt die Bundesregierung hierzu nicht über nähere Informationen. Eine anlassunabhängige zentrale Auswertung zu sämtlichen ungeklärten Todesfällen im Sinne der spezifischen Fragestellung wurde/wird durch das Bundeskriminalamt nicht durchgeführt.

41. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche (eigenen und fremden) Erkenntnisse gibt es seitens der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund entsprechender öffentlicher Diskussionen und Warnungen, über Werbeschaltungen und andere (versuchte) Einflussnahmen auf demokratische Willensbildungsprozesse im Zuge der Bundestagswahlen aus dem Ausland und die derzeitigen Diskussionen über die Zusammenarbeit von Facebook und anderen Firmen mit Cambridge Analytica, Palantir, AggregateIQ u. a., und was unternahm bzw. unternimmt die Bundesregierung (mittlerweile), um entsprechenden Versuchen zu begegnen (vgl. auch Antwort der Bundesregierung vom 22. Dezember 2017 auf meine Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/350)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. April 2018**

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine belastbaren Erkenntnisse über Werbeschaltungen und andere (versuchte) Einflussnahmen aus dem Ausland auf demokratische Willensbildungsprozesse in zeitlicher Nähe zur Bundestagswahl vor.

42. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Passagiere wurden seit den am 12. November 2017 eingesetzten Grenzkontrollen auf den Flugverbindungen von Griechenland nach Deutschland (vgl. www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2017/11/171110_binnengrenzkontrollen.html) kontrolliert, und in wie vielen Fällen konnten tatsächlich unerlaubte Einreisen auf dem Luftweg aus Griechenland nach Deutschland festgestellt werden (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2017-10/thomass-de-maiziere-grenzkontrollen-deutschland-oesterreich)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Im Zeitraum vom 12. November 2017 bis zum 31. März 2018 wurden durch die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden bei Flügen aus Griechenland insgesamt 426 026 Personen kontrolliert. Hierbei wurden an deutschen Flughäfen insgesamt 432 unerlaubt eingereiste Personen (inkl. Versuche) festgestellt. Im gleichen Zeitraum führten die griechischen Behörden verstärkte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen an griechischen Flughäfen mit beratender Unterstützung durch die Bundespolizei durch. Hierbei wurden durch die griechischen Behörden insgesamt 2 008 Beförderungsausschlüsse bei Flügen nach Deutschland veranlasst.

43. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit der seit dem 12. November 2017 eingesetzten Grenzkontrollen auf den Flugverbindungen von Griechenland nach Deutschland vor diesem Hintergrund, und inwiefern ist die Weiterführung der Kontrollen bis mindestens Mai 2018 mit der Reisefreiheit im europäischen Schengen-Raum, die im Schengener Grenzkodex garantiert wird, zu vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Die Möglichkeit des grenzkontrollfreien Reisens innerhalb des Schengen-Raums ist eine der größten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Dementsprechend bildet die Verhältnismäßigkeit vorübergehender Binnengrenzkontrollen einen wesentlichen Aspekt im Rahmen der Abwägungsprozesse bereits vor deren Anordnung. Die Grenzkontrollen erfolgen auf der Grundlage von Artikel 25 des Schengener Grenzkodexes, der unter bestimmten Voraussetzungen die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorsieht. Diese Voraussetzungen sind aus Sicht der Bundesregierung derzeit gegeben. Zu den Ergebnissen der Grenzkontrollen bei Flügen aus Griechenland wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

44. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie viele Bundesgesetze mit wie vielen Einzelverordnungen und wie viele Bundesverordnungen mit wie vielen Einzelverordnungen gibt es gegenwärtig in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Zum 3. April 2018 gibt es in Deutschland 1 715 Gesetze mit 47 849 Einzelvorschriften sowie 2 714 Verordnungen mit 39 824 Einzelvorschriften. Es wird unterstellt, dass mit dem Begriff „Einzelverordnungen“ Einzelvorschriften, also die einzelnen Artikel oder Paragraphen der jeweiligen Gesetze und Verordnungen, gemeint sind. Bei diesen Vorschriften handelt es sich um solche, die im Fundstellennachweis A nachgewiesen werden.

45. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Bildung der neuen Bundesregierung der Anteil von Frauen auf der Ebene der Staatssekretäre/-innen bzw. Staatsminister/-innen und Abteilungsleiter/-innen in den Bundesministerien (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2018

Der Anteil von Frauen auf der Ebene der Staatssekretäre/-innen bzw. Staatsminister/-innen und Abteilungsleiter/-innen nach Bildung der neuen Bundesregierung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesministerien	Staatsminister	Staatsministerinnen	Parlamentarische Staatssekretäre	Parlamentarische Staatssekretärinnen	Staatssekretäre	Staatssekretärinnen	Abteilungsleiter	Abteilungsleiterinnen
Auswärtiges Amt ¹	2	1	0	0	2	0	7	2
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ^{2,3}	-	-	3	-	5	-	9	3
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	-	-	1	1	1	1	2	4
Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	2	4	-	7	2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	-	3	-	3	-	8	2
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	-	-	2	-	1	-	6	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales ⁴	-	-	-	2	2	1	4	3
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	2	-	2	-	5	1
Bundesministerium der Verteidigung	-	-	2	-	1	1	9	1
Bundesministerium für Gesundheit	-	-	1	1	2	-	4	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ²	-	-	1	1	1	-	5	2
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	-	1	1	-	1	2	3
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	1	1	1	-	3	3
Bundesministerium für Bildung und Forschung	-	-	2	-	1	1	5	2

Quelle: oberste Bundesbehörden (Stand: 29. März 2018)

¹ Zwei Abteilungsleitungsfunktionen (von 7) sind zurzeit noch nicht besetzt.

² Die Zahlen haben den Stand vom 29. März 2018. Die im Rahmen der Neuorganisation noch formal zu vollziehenden Versetzungen von einem Staatssekretär und zwei Abteilungsleiterinnen vom BMU in das BMI werden in dieser Tabelle zahlenmäßig beim BMI dargestellt.

³ Zwei Abteilungsleitungsfunktionen sind zum Stichtag 29. März 2018 noch nicht besetzt.

⁴ Eine Abteilungsleitungsfunktion ist zurzeit noch nicht besetzt.

46. Abgeordnete
Ulle Schauws
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Anteil von Frauen auf der Ebene der Staatssekretäre/-innen bzw. Staatsminister/-innen und Abteilungsleiter/-innen in den Bundesministerien (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln) zu Beginn der 18. Wahlperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2018

Der Anteil von Frauen auf der Ebene der Staatssekretäre/-innen bzw. Staatsminister/-innen und Abteilungsleiter/-innen zu Beginn der 18. Wahlperiode kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesministerien	Staatsminister	Staatsministerinnen	Parlamentarische Staatssekretäre	Parlamentarische Staatssekretärinnen	Staatssekretäre	Staatssekretärinnen	Abteilungsleiter	Abteilungsleiterinnen
Auswärtiges Amt	1	1	0	0	2	0	8	2
Bundesministerium des Innern	-	-	2	-	1	1	9	2
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	-	-	2	-	1	1	4	2
Bundesministerium der Finanzen	-	-	2	-	3	-	8	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	-	3	-	2	1	9	1
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	-	-	1	1	1	-	6	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	-	2	2	-	5	2
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	1	2	2	-	7	2
Bundesministerium der Verteidigung	-	-	2	-	2	-	8	1
Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	2	2	-	4	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	-	-	1	1	1	-	6	3
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	1	-	2	1	-	2	3
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	2	-	1	-	3	3
Bundesministerium für Bildung und Forschung	-	-	2	-	1	1	6	2

Quelle: oberste Bundesbehörden (Stand: März 2014)

47. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit befürwortet die Bundesregierung die Pläne der Bayerischen Staatsregierung, eine „eigene Grenzpolizei“ mit 1 000 Beamten zur Unterstützung der Bundespolizei, inklusive Drohnenüberwachung und dem Ziel der eigenständigen Grenzkontrolle ohne Beteiligung der Bundespolizei, einzurichten (vgl. u. a. „Grenzpolizei und Asylbehörde für Bayern“ in DER NEUE TAG vom 24. März 2018, S. 1; bitte begründen), und inwieweit hat die Bundesregierung die Absicht, zur Ermöglichung dieser landeseigenen Grenzpolizei, ein neues Verwaltungsabkommen mit dem Freistaat Bayern abzuschließen, das die Kompetenzen in diesem Bereich neu regelt (bitte begründen; vgl. Gutachten „Zulässigkeit einer Grenzschutzpolizei auf Landesebene“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 3 - 3000 - 033/18 vom 15. Februar 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. April 2018**

Die Bemühungen des Freistaates Bayern, die Schleierfahndung der Bayerischen Polizei flankierend zu den grenzpolizeilichen Maßnahmen der Bundespolizei in Bayern zu intensivieren, werden begrüßt. Die konkrete Ausgestaltung der Zuständigkeiten der Bayerischen Grenzpolizei bedürfte einer näheren Prüfung insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der Bundespolizei. Hinsichtlich der Verwendung von Führungs- und Einsatzmitteln durch die von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Bayerische Grenzpolizei liegen der Bundesregierung über die Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 23. März 2018 hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 der Abgeordneten Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/605 vom 29. Januar 2018 verwiesen.

48. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie groß ist die Zahl der Asylsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017, die vom BAMF und den Sicherheitsbehörden dahingehend untersucht wurden, ob es sich bei ihnen um aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen gemäß den §§ 129a und 129b StGB (wie dem IS) sowie Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung und/oder islamistisch motivierte Kriegsverbrecher handeln könnte, und bei wie vielen hat die Untersuchung einen solchen Verdacht bestätigt (bitte die Zahl der untersuchten Fälle und der bestätigten Fälle nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft Schutzsuchende daraufhin, ob bei ihnen Asylausschlussgründe vorliegen. Solche Ausschlussgründe können auch aus Straftaten im In- und Ausland im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus herrühren. Aufgrund der gesetzlichen Anknüpfung an Asylausschlussgründe findet eine statistische Aufschlüsselung nach den in der Frage benannten Kriterien nicht statt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt potenziell sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die in den Asylanörungen gewonnen wurden, an die zuständigen Sicherheitsbehörden. Auch in diesem Fall findet eine statistische Aufschlüsselung nach den in der Frage benannten Kriterien nicht statt.

Bei den Sicherheitsbehörden findet darüber hinaus bei den Ermittlungen nach den §§ 129a und 129b des Strafgesetzbuches (StGB) und weiteren Ermittlungen im Bereich des islamistischen Terrorismus eine statistische Aufschlüsselung nach den in der Frage benannten Kriterien nicht statt.

In diesem Zusammenhang weist die Bunderegierung auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1060 vom 5. März 2018, Bundestagsdrucksache 19/1059 vom 5. März 2018 und Bundestagsdrucksache 19/1373 vom 22. März 2018 hin.

49. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Propagandadelikt dem Phänomenbereich PMK-links zu geordnet wird, und welche konkreten Kennzeichen und Symbole werden aktuell als Propagandadelikt dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet (bitte die Kennzeichen und Symbole, die derzeit als Propagandadelikt dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet werden, auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Als Propagandadelikte werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten gemäß § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) sowie § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) gezählt.

Eine Auflistung von Kennzeichen und Symbolen, die dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet werden, existiert nicht.

Die Zuordnung einer Straftat zum Phänomenbereich PMK-links erfolgt, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach definierten Themenfeldern) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen ist.

50. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie hoch war die Zahl tatsächlich abgeschobener Personen im Zeitraum 2013 bis 2017, die einer im Verfassungsschutzbericht erwähnten Organisation angehörten (bitte nach Jahren und im Verfassungsschutzbericht erwähnten Organisationen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. April 2018**

Die Zuständigkeit für Abschiebungen liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung kann daher keine Auskunft darüber geben, wie viele Personen, die einer im Verfassungsschutzbericht erwähnten Organisation angehören, im genannten Zeitraum abgeschoben worden sind.

51. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat das BAMF die Menge an noch nicht bearbeiteten Asylanträgen (auch von Flüchtlingen, die bereits vor mehr als 24 Monaten angekommen sind) bewältigt, und inwiefern werden Altfälle beim BAMF aufgearbeitet bzw. bereits entschiedene Verfahren aus Gründen der inneren Sicherheit (erneut) überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. April 2018**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den Rückstandsabbau nahezu abgeschlossen. Die Zahl der anhängigen Asylverfahren hat Ende September 2017 erstmals seit Januar 2014 wieder einen Wert unter 100 000 erreicht. Ende Februar 2018 waren beim BAMF 55 279 Asylverfahren noch nicht beschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der anhängigen Verfahren niemals auf null sinken wird. Das bedingt sich bereits aus den gestellten Neuanträgen. Unter den 55 279 Asylverfahren waren 50 524 (91 Prozent) seit weniger als 24 Monaten und 4 755 (9 Prozent) seit 24 Monaten oder länger anhängig.

Das BAMF hat gemäß § 73 Absatz 2a Satz 1 des Asylgesetzes (AsylG) spätestens nach drei Jahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Schutzstatus (Asyl oder Flüchtlingsschutz) noch vorliegen. Ist Ergebnis dieser Regelüberprüfung, dass kein Schutzgrund mehr vorliegt, muss der Schutzstatus entzogen werden. Anlassbezogen ist dies auch früher möglich. Mögliche Gründe für einen Widerruf sind die Änderung der Verhältnisse im Herkunftsland oder der individuellen Verfolgungssituation des Schutzbedürftigen.

Der Bundesminister des Innern hat im Mai 2017 entschieden, dass die Regelüberprüfung positiver Entscheidungen aus den Jahren 2015 und 2016 in einem ersten Schritt für 80 000 bis 100 000 Fälle vorgezogen wird. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen aus dem schriftlichen Verfahren (Herkunftsländer Syrien, Irak und Eritrea) sowie Fälle mit fehlenden Identitätsdokumenten zu den Herkunftsländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan. Mit der Aktenanlage der zu prüfenden Fälle wurde im August 2017 begonnen. Mit Stand Ende März 2018 wurden bereits fast 100 000 Akten angelegt.

52. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie viele Mitarbeiter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit dem 1. Januar 2015 mit der Bearbeitung von Asylanträgen und von Sicherheitshinweisen zu Asylbewerbern je Halbjahr beschäftigt (bitte jeweils mit Stichtag zum letzten Tag eines Halbjahres angeben), und wie viele Arbeits- sowie Fehlstunden der mit der Bearbeitung von Asylanträgen und Sicherheitshinweisen beschäftigten Mitarbeiter wurden jeweils pro Halbjahr verzeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. April 2018**

Angaben zur Zahl der mit der Bearbeitung von Asylanträgen sowie von Sicherheitshinweisen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Bearbeitung von Asylanträgen	30.06. 2015	31.12. 2015	30.06. 2016	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2017
Entscheider (SB-E) (gehobener Dienst)	416,9	774,9	2.265,2	3.059,9	2.132,6	1.951,4
Bürosachbearbeiter Asylverfahrenssekretariat (BSB-AVS) (mittlerer Dienst)	781,8	1.339,5	2.744,2	3.576,5	2.859,0	2.453,8
Gesamt	1.198,7	2.114,4	5.009,4	6.636,4	4.991,6	4.405,2

Bearbeitung von Sicherheitshinweisen durch Mitarbeitende des zentralen Sicherheitsreferats des BAMF	30.06. 2015	31.12. 2015	30.06. 2016	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2017
	0,2	3,0	5,0	7,0	24,0	16,0

Die Meldung von Sicherheitshinweisen an das zentrale Sicherheitsreferat erfolgt durch die Entscheider. Somit müssen diese VZÄ ebenfalls bei der Feststellung des Personals im Bereich Bearbeitung von Sicherheitshinweisen hinzugezählt werden. Darüber hinaus wurden in den Ankunftszentren und Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2017 „Sonderbeauftragte für Sicherheit im Asylverfahren“ geschult und eingesetzt, die die Mitarbeiter vor Ort für Sachverhalte mit Sicherheitsbezug sensibilisieren und die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbereich der Zentrale koordinieren.

Eine Aussage bzgl. der Arbeits- sowie Fehlstunden ist nicht möglich.

53. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Bei wie vielen Asylanträgen, die seit dem 1. Januar 2015 je Halbjahr durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden worden sind, haben sich – unterschieden jeweils nach abgelehnten bzw. anerkannten Anträgen – im Zuge der Bearbeitung Sicherheitshinweise ergeben (bitte jeweils mit Stichtag zum letzten Tag eines Halbjahres nennen), und wie lange währte die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge je Halbjahr, die zu einer Zuerkennung oder Ablehnung eines Aufenthaltsstatus führten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. April 2018**

Die erbetenen Auskünfte hinsichtlich der Sicherheitshinweise können nicht in offener Form erfolgen. Die erfragten Auskünfte würden Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisständen des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) offenlegen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 161 [194]) sind Einzelheiten zu Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes besonders schutzbedürftig. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann die Arbeitsfähigkeit und künftige Auftragserfüllung des BND und des BfV gefährden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Um dem parlamentarischen Fragerecht zu entsprechen, wird die Antwort daher in einer gesonderten als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Anlage übermittelt.**

Eine statistische Auswertung der Verfahrensdauer beschränkt auf Asylverfahren mit Sicherheitshinweisen ist nicht möglich. Daten zur Verfahrensdauer (von der Antragstellung bis zur Entscheidung des BAMF) aller Asylverfahren (Erst- und Folgeanträge) nach den einzelnen Halbjahren können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Verfahrensdauer in Monaten	1. Halbjahr	2. Halbjahr
2015	5,3	5,1
2016	6,6	7,5
2017	11,0	10,0

Anmerkung:

Die Dauer misst die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bescheid. Je mehr Altfälle aus den Jahren 2016 und früher abgebaut werden, desto höher wird die statistische Bearbeitungsdauer (es gehen mehr lang laufende Verfahren in die Statistik ein). Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass im Jahr 2017 weniger Asylanträge neu gestellt wurden und die bearbeiteten Altfälle daher statistisch umso stärker ins Gewicht fielen.

** Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. April 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die hier abgefragte statistische Verfahrensdauer ist losgelöst von der Verfahrensdauer für die in den letzten Monaten beim BAMF gestellten und bearbeiteten Anträge, die die Wirkung der optimierten Prozesse bereits deutlich widerspiegelt, zu betrachten. Für Asylanträge, die ab dem Jahr 2017 gestellt wurden, sogenannte Neuverfahren, betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer lediglich 2,9 Monate (Stand: Februar 2018). Das BAMF hat in das Jahr 2017 rund 434 000 Verfahren aus dem Jahr 2016 und den Vorjahren übernommen. Im Jahr 2017 wurden 603 428 Entscheidungen getroffen, davon betraf der überwiegende Teil Verfahren aus den Jahren 2016 und früher.

54. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie bewertet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aussage der Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 21. März 2018 „Der Islam ist ein Teil Deutschlands geworden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. April 2018

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bewertet Aussagen der Bundeskanzlerin grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

55. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Foltterwürfe gegen die designierte Chefin des US-Geheimdienstes CIA, Gina Haspel, vor (vgl. u. a. Süddeutsche Zeitung vom 14. März 2018, S. 1), und seit wann sind der Bundesregierung diese Informationen bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. April 2018

Der Bundesregierung liegen über die allgemein in den Medien und der Öffentlichkeit verfügbaren Informationen hinaus keine Erkenntnisse vor.

56. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Fakten (auch nachrichtendienstliche) lagen der Bundesregierung im Fall Skripal bei der Entscheidung zur Ausweisung der russischen Diplomaten aus Deutschland zugrunde (zum Beispiel zum Hintergrund des Anschlags, Herkunft und Weg des Giftes, Beauftragung; www.welt.de/politik/deutschland/article174910609/Rolf-Muetzenich-SPD-kritisiert-Ausweisung-von-russischen-Diplomaten.html), und inwieweit sieht die Bundesregierung damit den Fall Skripal zum jetzigen Zeitpunkt für abschließend geklärt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2018**

Die Bundesregierung stand in den vergangenen Wochen seit dem Anschlag in Salisbury im Vereinigten Königreich am 4. März 2018 in engem Kontakt mit der britischen Regierung. Großbritannien hat dabei detailliert dargelegt, weshalb die Verantwortung Russlands sehr wahrscheinlich ist und es keine plausible alternative Erklärung gibt. Dieser Schluss basiert sowohl auf der Analyse der Proben als auch auf weiteren Erkenntnissen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben beim Europäischen Rat am 22./23. März 2018 erklärt, dass sie mit der Einschätzung Großbritanniens übereinstimmen. Gleichzeitig hat die russische Regierung sich bislang jeder ernst zu nehmenden Aufklärung des Sachverhalts verweigert.

Sowohl die britischen Ermittlungen im Fall Skripal als auch die Untersuchungen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) sind noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem finanziellen Umfang hat sich Deutschland bisher am Aufbau des am 21. Dezember 2016 von der VN-Generalversammlung beschlossenen Beweissicherungsmechanismus für Kriegsverbrechen in Syrien („International, Impartial and Independent Mechanism to Assist in the Investigation and Prosecution of Persons Responsible for the Most Serious Crimes under International Law Committed in the Syrian Arab Republic“, Resolution 71/248) beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. April 2018**

Die Bundesregierung hat den Aufbau des Mechanismus der Vereinten Nationen für die Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen in Syrien (IIIM) im Jahr 2017 mit einem freiwilligen Beitrag von 1 Mio. Euro unterstützt.

58. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die derzeitige Finanzierungslücke bezüglich des Beweismittelmechanismus der VN für Syrien (International Impartial and Independent Mechanism to Assist in the Investigation and Prosecution of Persons Responsible for the Most Serious Crimes under International Law Committed in the Syrian Arab Republic since March – IIIM), dessen Gesamtbedarf bei geschätzten 13 Mio. US-Dollar pro Jahr liegt (www.regierung.li/de/mitteilungen/147107/?typ=content&nid=11074)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 10. April 2018**

Gemäß dem am 16. August 2017 veröffentlichten Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN) über die Umsetzung der Resolution 71/248 der VN-Generalversammlung zur Einrichtung des International, Impartial and Independent Mechanism to Assist in the Investigation and Prosecution of Persons Responsible for the Most Serious Crimes under International Law Committed in the Syrian Arab Republic since March 2011 (IIIM) wurde ein jährliches Budget von über 13 Mio. US-Dollar pro Jahr veranschlagt.

Der IIIM der Vereinten Nationen befindet sich derzeit noch in der Einrichtungsphase. Nach Auskunft des IIIM betrage die derzeitige Finanzierungslücke (Stand: 9. April 2018) für den Mechanismus für das Jahr 2018 rund 2,2 Mio. US-Dollar. Ferner gebe es zugesagte Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. US-Dollar, die bislang noch nicht überwiesen worden seien.

Am 17. April 2018 findet eine informelle Debatte der VN-Generalversammlung zur Vorstellung des ersten Berichts des IIIM statt, bei der es erwartbar auch einen Austausch zum Stand der Finanzierung des Mechanismus geben wird.

59. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Wie geht die deutsche Botschaft bei Visaangelegenheiten für Afghanen und Afghaninnen mit der Diskrepanz um, dass eine Übereinstimmung von Nachnamen in Pass und Tazkira gefordert wird, Zitat: „In den neuen afghanischen Pässen (Passnummern beginnen mit dem Buchstaben O und der Ziffer null) genutzte Nachnamen müssen auch in der Tazkira und der offiziellen Übersetzung mit aufgeführt sein“ (http://m.afghanistan.diplo.de/Vertretung/afghanistan/de/07__Visabestimmungen.html), allerdings in Afghanistan bei der Namensgebung bei der Geburt des Kindes keine gesetzlichen Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zur Weitergabe der Nachnamen von Vater und Mutter existieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 5. April 2018**

Zur Visumerteilung muss gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes die Identität des Antragstellers geklärt sein. Im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegte, inhaltlich abweichende Personaldokumente erschweren eine Feststellung der Identität unter Umständen erheblich und verzögern somit gegebenenfalls eine zügige abschließende Bearbeitung des Visumantrags. Die Übereinstimmung der in Tazkira und Reisepass angeführten Identitätsmerkmale und damit die Möglichkeit der zweifelsfreien Identifikation liegt damit auch im Interesse der Antragsteller.

Entgegen dem deutschen Namensrecht unterschied das Recht der Islamischen Republik Afghanistan bis vor kurzem nicht zwischen Vor- und Nachnamen, sondern kannte nur Eigennamen, die aus mehreren Namensbestandteilen bestehen können. Seit Beginn der Ausstellung maschinenlesbarer Reisepässe im Jahr 2014 in Afghanistan muss jedoch spätestens bei Neuausstellung eines afghanischen Reisepasses ein Nachname bestimmt werden. Da ein afghanischer Reisepass nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage der Tazkira ausgestellt wird, ergibt sich in logischer Konsequenz, dass die Personalien (Name, Geburtsdatum und Geburtsort) in Reisepass und Tazkira übereinzustimmen haben.

Für eine Visumerteilung ist es mangels entsprechender Bestimmungen im afghanischen Namensrecht nicht erforderlich, dass der im Reisepass angeführte Nachname eines Kindes mit einem der Nachnamen der Eltern identisch ist.

60. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Bezieht sich die Auskunft der deutschen Botschaft für Visaangelegenheiten afghanischer Staatsbürger, die Terminvergabe könne neun bis zehn Monate in Anspruch nehmen, auf die Nennung eines Termins, der dann wiederum Wartezeit nach sich zieht, oder um die Zeitspanne bis zum Termin (www.afghanistan.diplo.de/Vertretung/afghanistan/de/07/Nationale_20Visa/nationale-visa.html), und für wie viele Personen wurde Familiennachzug nach Deutschland für anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan gewährt, der über die nach dem Bombenanschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul vom 31. Mai 2017 geschaffenen Außenstellen der deutschen Botschaft in Islamabad sowie in Neu Delhi beantragt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. April 2018**

Die Deutsche Botschaft Kabul führt eine Vormerkliste für die Visumbeantragung an den Botschaften in Islamabad und Neu Delhi durch Antragsteller mit Wohnsitz in Afghanistan. Für vor März 2018 erfolgte Registrierungen in dieser Vormerkliste beträgt die Wartezeit bis zur Zuteilung eines Termins etwa neun bis zehn Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung. Zwischen der Terminzuteilung und dem tatsächlichen Termin zur Antragsabgabe liegen in der Regel weitere sechs Wochen, sodass Antragsteller ausreichend Vorlauf haben, ihre Anreise zum Zweck der Visumbeantragung vorzubereiten. Bei Registrierungen ab März 2018 beträgt die Wartezeit bis zur Zuteilung des Termins etwa elf Monate; zwischen der Terminzuteilung und dem tatsächlichen Termin zur Antragsabgabe liegen auch hier in der Regel weitere sechs Wochen.

An der Botschaft Islamabad werden seit dem 18. September 2017 Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz in Afghanistan zum Zwecke des Familiennachzugs angenommen. An der Botschaft Neu Delhi ist dies seit dem 6. November 2017 der Fall.

Seit Beginn der Antragsannahme bis zum 31. Dezember 2017 hat die Botschaft Islamabad etwa 370 Anträge und die Botschaft Neu Delhi etwa 180 Anträge auf Familiennachzug von afghanischen Staatsangehörigen angenommen. Der Status und die Staatsangehörigkeit der Bezugsperson in Deutschland werden statistisch nicht erfasst. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 konnten nach zeitaufwendigen Verfahren (unvollständige Antragsunterlagen mit Nachforderungen, Urkundenüberprüfung, Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörden) in Islamabad 26 und in Neu Delhi 20 Visa für afghanische Staatsangehörige zum Familiennachzug erteilt werden.

Statistische Angaben für das erste Quartal 2018 liegen noch nicht vor.

61. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche aktuellen Zahlen gibt es zur Erteilung von Visa nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der Härtefallregelung für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten, insbesondere aus Syrien (z. B. beantragte, geprüfte, erteilte, abgelehnte Visa), und wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 1 bzw. 2 des Aufenthaltsgesetzes (bitte differenzieren) wurden in den letzten fünf Jahren an syrische bzw. irakische Staatsangehörige (bitte differenzieren) erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. April 2018**

Seit Anfang des Jahres 2017 haben sich 1 768 Personen wegen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten mit der Bitte um humanitäre Aufnahme an das Auswärtige Amt gewandt, dabei handelte es sich in etwa 80 Prozent der Fälle um syrische Staatsangehörige (Stand 29. März 2018). In 160 dieser Fälle wurde ein Visum auf der Grundlage des § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt. In weiteren 98 Fällen wurde das Visumverfahren eingeleitet (d. h. die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung steht noch aus). In 134 Fällen wurde ein Sondertermin für eine persönliche Anhörung vergeben. In 589 Fällen wurde die Erteilung eines Sondertermins zur Anhörung nach § 22 Satz 1 AufenthG abgelehnt. In 65 Fällen wurde die Erteilung des Visums nach Anhörung abgelehnt. Die übrigen Fälle befinden sich noch in der Vorprüfung beziehungsweise haben sich auf andere Art erledigt.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Auswertungstichtag 28. Februar 2018 wurden im Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2017 insgesamt 3 731 Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 1 AufenthG an syrische Staatsangehörige und 2 033 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse an irakische Staatsangehörige erteilt. Zudem wurden im selben Zeitraum 2 748 Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 2 AufenthG an syrische Staatsangehörige und 1 527 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse an irakische Staatsangehörige erteilt.

62. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Trifft das Rechercheergebnis u. a. des Magazins „DER SPIEGEL“, nach dem Deutschland und die anderen EU-Staaten der Regierung in Ankara für den Schutz ihrer Grenzen Sicherheits- und Überwachungstechnologien im Wert von insgesamt mehr als 80 Mio. Euro geliefert haben, zu, und stimmt es, dass der Rüstungskonzern Aselsan, der mehrheitlich dem türkischen Staat gehört, von der EU damit beauftragt wurde, Ankara für 30 Mio. Euro gepanzerte und nicht gepanzerte Überwachungsfahrzeuge zur Kontrolle der türkisch-griechischen Landgrenze zur Verfügung zu stellen (www.spiegel.de/politik/ausland/eu-unterstuetzt-tuerkei-bei-der-aufruestung-ihrer-grenzen-a-1199535.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. April 2018**

Die Bundesregierung kann das in der Frage angeführte Rechercheergebnis des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“, wonach „Deutschland und die anderen EU-Staaten der Regierung in Ankara für den Schutz ihrer Grenzen Sicherheits- und Überwachungstechnologie im Wert von insgesamt mehr als 80 Mio. Euro geliefert“ hätten, in dieser Form nicht bestätigen.

Die Europäische Union (EU) arbeitet mit der Türkei im Bereich Grenzmanagement in Einklang mit dem Konzept des sogenannten integrierten Grenzmanagements (IBM) zusammen. Finanzielle Unterstützung der EU für das Grenzmanagement der Türkei erfolgt über die Vorbeitritts-hilfen (Instrument für Heranführungshilfe, IPA). Die konkrete Ausgestaltung und Projektdurchführung im IPA-Rahmen liegt in der Verantwortung der EU-Kommission. Schwerpunkte der Hilfe sind die Verbesserung der Verwaltungsinfrastruktur bei der Migrationssteuerung im Einklang mit dem Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei sowie die Unterstützung der Türkei bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien. Weitere Ziele der Zusammenarbeit und Unterstützung sind die Modernisierung des Grenzüberwachungssystems, verstärkte Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Angleichung an EU-Standards, institutionelle Reformen für ein integriertes Grenzmanagement sowie der Ausbau der technischen Kapazitäten für das Grenzmanagement. Darunter fällt auch Ausstattungshilfe mit Fahrzeugen. Die Lieferung von militärischem und bewaffnetem Gerät ist ausgeschlossen.

In diesem Rahmen hat nach Auskunft der EU-Kommission die Firma Aselsan als Gewinner einer Ausschreibung den Zuschlag für die Lieferung sondergeschützter und ungeschützter Grenzüberwachungsfahrzeuge im Wert von ca. 29,7 Mio. Euro erhalten.

63. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Einen wie großen Teil der im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens an die Türkei geflossenen Gelder gibt Ankara direkt zur Unterstützung von in der Türkei lebenden Flüchtlingen aus Syrien aus, und wie groß ist der Anteil, der für Grenzsicherungsmaßnahmen ausgegeben wird (bitte sowohl in absoluten Zahlen angeben als auch in Prozentzahlen und für die Jahre 2016, 2017 und 2018 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. April 2018**

Im Jahr 2015 hat die Europäische Union zugesagt, durch die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei Unterstützung für die humanitäre Versorgung von Flüchtlingen und aufnehmende Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Umgesetzt werden die Projekte der Fazilität größtenteils über internationale Organisationen wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), das Welternährungsprogramm (WFP), internationale Entwicklungsbanken wie die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie über Welthungerhilfe, Diakonie und zahlreiche andere Nichtregierungsorganisationen.

Eine Maßnahme zur Migrationssteuerung wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt und hat zum Ziel, die Kapazitäten der türkischen Küstenwache im Rahmen von Such- und Rettungsoperationen zu stärken. Hierfür sind insgesamt 20 Mio. Euro (0,67 Prozent) der bislang im Rahmen der EU-Fazilität für Flüchtlinge bereitgestellten 3 Mrd. Euro vorgesehen.

Für eine detaillierte Aufstellung der unter der Türkeifazilität verwendeten Gelder und finanzierten Projekte sowie weitere Informationen wird auf den zweiten Jahresbericht der Europäischen Kommission zur EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vom 14. März 2018 verwiesen (https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/migration_en).

64. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Lage an der türkisch-syrischen Grenze dar, und wie viele Menschen wurden in den letzten vier Jahren beim Versuch, die Grenze in Richtung Türkei zu überqueren, von türkischen Grenzschützern getötet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. April 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Türkei an weiten Teilen der Grenze zu Syrien eine befestigte, mehrere Meter hohe Grenzmauer errichtet. Türkischen Medienberichten zufolge ist die Anzahl irregulärer Grenzübertritte infolgedessen deutlich zurückgegangen.

Der Bundesregierung sind vereinzelte Meldungen in türkischen Medien sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen bekannt, in denen über den Gebrauch von Schusswaffen an der Grenze berichtet wird. Dabei soll es auch zu Todesfällen gekommen sein. Eigene Erkenntnisse zu entsprechenden Fällen liegen der Bundesregierung nicht vor.

65. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Auf welche Gebiete wird die türkische Armee nach Einschätzung der Bundesregierung ihre Offensive in Nordsyrien ausweiten, und strebt die türkische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung eine längerfristige Kontrolle dieser Gebiete an?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. April 2018**

Der Bundesregierung liegen über presseöffentliche Äußerungen türkischer Politiker hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu möglichen türkischen Planungen vor, die aktuelle Militäroperation in Nordsyrien auszuweiten.

66. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Indizien hat die Bundesregierung dafür, dass es sich bei der militärischen „Operation Olivenzweig“ der Türkei in Nordsyrien jenseits der Erklärung der türkischen Regierung doch nicht um einen völkerrechtswidrigen Angriff handelt (www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/WD_2-3000-023_18_Operation_Olivenzweig_TUR_Syrien.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. April 2018**

Die Türkei beruft sich auf ihr Recht zur Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und führt dafür unter anderem den vor der Militäroperation erfolgten Anstieg von Raketenangriffen und Beschuss auf die türkischen Provinzen Hatay und Kilis aus Afrin an (insgesamt mehr als 700 Zwischenfälle), der den Tod vieler Zivilisten und Soldaten verursacht und viele mehr verwundet habe.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die im Gegensatz zu dieser türkischen Darstellung stehen. Aus den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen lässt sich weder bestätigen noch widerlegen, dass für die Türkei eine Selbstverteidigungslage bestand.

67. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Gab es seit Anfang des Jahres 2016 Bitten von irakischen Stellen an die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung an die Rüstungsindustrie in Deutschland nach Lieferung letaler Rüstungsgüter?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. April 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

68. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Westlichen Balkan (COM(2018)65 final) unterstützen, und welche eigenen Projektideen verfolgt die Bundesregierung bei der „Förderung der Aussöhnung und gutnachbarschaftlicher Beziehungen“ in den Ländern des Westlichen Balkans (Punkt 6 des Aktionsplans; bitte alle Maßnahmen/Projektideen nach Ländern und Bereichen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 5. April 2018**

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission zur verstärkten Unterstützung der Staaten des Westlichen Balkans. Gleichzeitig benötigt der Westliche Balkan eine Schärfung des Instrumentariums der Europäischen Union zur Begleitung der notwendigen Reformen. Gespräche der Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten über konkrete Maßnahmen des Aktionsplans vom 6. Februar 2018 befinden sich derzeit noch in einem frühen Stadium.

Die Bundesregierung unterstützt seit geraumer Zeit politisch wie finanziell Initiativen und Projekte für den Westbalkan, die insbesondere das Thema Versöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen betreffen. So wird aus Mitteln des Stabilitätspakts für Südosteuropa die Beratung des Regionalen Jugendkooperationsbüros (RYCO) durch das Deutsch-Französische Jugendwerk während der Aufbauphase finanziert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzt zudem das Zoran-Djindjic-Stipendienprogramm um, das seit 2004 mehr als 530 Stipendiatinnen und Stipendiaten an deutsche Unternehmen vermittelt hat und damit einen Beitrag zur regionalen Aussöhnung durch die Vernetzung junger Eliten auf dem Balkan sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Weiterhin werden als regionale Maßnahme der EU-Integration das Netzwerk der Gemeindeverbände Südosteuropas sowie länderübergreifende Maßnahmen zur Modernisierung kommunaler Dienstleistungen unterstützt.

Aktuell werden auf Initiative des Auswärtigen Amts regionale Aktionspläne der Länder des Westlichen Balkans zur Bekämpfung des illegalen Kleinwaffenhandels vorbereitet, darüber hinaus werden Projekte zur Beseitigung von Landminen unterstützt. Am 15. Mai 2018 führt das Auswärtige Amt in Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema internationale Strafgerichtsbarkeit als Element der globalen Friedensordnung durch, bei der insbesondere die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien gewürdigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

69. Abgeordnete **Doris Achelwilm**
(DIE LINKE.) Wann und mit dem fanden im letzten Jahr Gespräche der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Verlagshäusern/Verlegern bzw. entsprechenden Verbänden statt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. April 2018

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und für das Parlament und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Dazu gehört die wahrheitsgemäße und möglichst vollständige Beantwortung parlamentarischer Fragen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Antwortpflicht der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen begrenzt. So folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Zudem ist parlamentarische Kontrolle „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]).

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Dementsprechend steht die Bundesregierung grundsätzlich auch mit einer Vielzahl von Vertretern aus dem verlegerischen Bereich und ihren Verbänden im ständigen Austausch.

Eine uneingeschränkte Offenlegung jedweder Art von Treffen beeinträchtigt den grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung sowohl bzgl. laufender als auch abgeschlossener Vorgänge. Müssten thematisch in keiner Weise eingegrenzte Fragen von der Bundesregierung beantwortet werden, so könnte dies zur Ausforschung jeglichen Regierungshandelns und damit zur frühzeitigen Beeinflussung genutzt werden. Zu den Rechten der

Bundesregierung gehört es jedoch, unbeeinflusst die Ansichten und Bewertungen aller gesellschaftlich relevanten Akteure einzuholen und auf dieser Grundlage Entscheidungen herbeizuführen. Nur so lassen sich Beeinflussungen und einengende Wirkungen auf das Regierungshandeln vermeiden. Bei Fragestellungen, die Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern unterschiedlichster Bereiche umfassen, behält sich die Bundesregierung daher vor, in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung dieses Handeln schützt und dementsprechend dem Informationsinteresse der Abgeordneten entgegensteht.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Beantwortung der Frage gemäß der Fragestellung davon ausgegangen, dass Gespräche aus dem Jahr 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern der damals amtierenden Bundesregierung anzugeben sind. Die Angaben beziehen sich ausnahmslos auf die Leitungsebene der Bundesregierung. Namentliche Nennungen der Branchenvertreter beziehen sich ebenfalls ausnahmslos auf die Leitungsebene der Unternehmen oder Verbände (Geschäftsführer, CEO und vergleichbare Vertreter). Aus Rücksicht auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung wurden weitere Branchenvertreter als „Vertreter“ anonymisiert.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen im Übrigen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren persönlichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Verlagshäusern, Verlegerinnen und Verlegern bzw. entsprechenden Verbänden gekommen ist. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte und Gespräche nebst Teilnehmern besteht nicht.

Datum	Vertreterinnen und Vertreter eines Verlagshauses/Verlegers/ Verbandes
Bundeskanzleramt	
Staatsminister Helge Braun	
09.05.2017	Prof. Dr. Christoph Fiedler, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Dietmar Wolff, Bundesverband Deutscher Zeitschriftenverleger
Auswärtiges Amt	
Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel	
14.02.2017	Dr. Mathias Döpfner, Axel-Springer
05.09.2017	Dr. Mathias Döpfner, Axel-Springer
09.10.2017	Dr. Mathias Döpfner, Axel-Springer
09.10.2017	Detlef Prinz, PrinzMedien
01.11.2017	Julia Jäkel, Christian Krug, Gruner+Jahr
22.11.2017	Detlef Prinz, PrinzMedien
Staatssekretär Walter J. Lindner	
09.10.2017	Blattkritik bei „Der Spiegel“, Hamburg
Staatsminister Michael Roth	
16.08.2017	Dr. Dietrich von Klaeden, Public Affairs der Axel Springer SE

Datum	Vertreterinnen und Vertreter eines Verlagshauses/Verlegers/ Verbandes
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
Bundesministerin a. D. Zypries	
12.10.2017	<i>Rundgang auf der Frankfurter Buchmesse:</i> Dr. Jonathan Landgrebe, Suhrkamp Verlag Alexander Elspas, Edition Büchergilde Thedel von Wallmoden, Wallstein Verlag
Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Uwe Beckmeyer	
23.03.2017	Vertreter der Lübecker Nachrichten, Ostsee-Zeitung
19.09.2017	Vertreter der Nordsee-Zeitung
Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Iris Gleicke	
24.03.2017	<i>Im Rahmen einer Buchvorstellung:</i> Christoph Links, Ch. Links Verlag GmbH
Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Dirk Wiese	
06.12.2017	Internationaler vorwärts-Presseabend, vorwärts Verlag
Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz	
Bundesminister Heiko Maas	
27.06.2017	Vertreter von Gruner+ Jahr (Der Spiegel, Stern und Zeit -Online)
28.09.2017	Dr. Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender von Axel Springer SE und Präsident des BDZV
Parlamentarischer Staatssekretär Christian Lange	
17.05.2017	Vertreter des BDZV
Staatssekretär Gerd Billen	
07.04.2017	Stephan Scherzer und Prof. Dr. Christoph Fiedler, VDZ
Bundesministerium für Gesundheit	
Bundesminister Hermann Gröhe a. D.	
12.05.2017	Dr. Paul-Bernhard Kallen, Hubert Burda Media
Bundesministerium für Bildung und Forschung	
Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka a. D.	
19.06.2017	Berthold Kohler, Jürgen Kaube, Thomas Lindner; FAZ
Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen	
03.03.2017	Mark van Mierle u.a. Vertreter, Cornelsen Verlag
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bundesminister Dr. Gerd Müller	
09.03.2017	Jacob Radloff, oekom Verlag GmbH
21.06.2017	Sven Murmann und Peter Felixberger, Murmann Verlag

Datum	Vertreterinnen und Vertreter eines Verlagshauses/Verlegers/ Verbandes
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	
Staatsministerin Prof. Monika Grütters	
11.10.2017	<i>Rundgang auf der Frankfurter Buchmesse:</i> Dr. Andreas Rötzer, Matthes&Seitz Inci Bürhaniye, Binooki Selma Wels, Binooki Britta Jürs, AvivA Sebastian Guggolz, Guggolz Vertreter von De Gruyter Jo Lendle, Hanser Christian Schniedermann, Piper Philipp Keel, Diogenes Vertreter des Suhrkamp-Verlags

70. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Rüstungsgüter tatsächlich ausgeführt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Die Antwort auf den ersten Teil der Frage ergeht in dem Verständnis, dass es in der Frage laut Sachzusammenhang um die Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern geht, die von Unternehmen (und nicht von der Bundesregierung selbst) im erfragten Zeitraum aufgrund von zuvor erteilten Ausfuhrgenehmigungen durchgeführt wurden.

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für das erfragte erste Quartal 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine Zahlen vor. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Zahlen zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

Hinsichtlich der Frage nach dem Genehmigungswert und den zehn Hauptempfangsländern wird auf die Antwort zu Frage 72 verwiesen.

71. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte nach Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Tunesien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die Türkei erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im ersten Quartal 2018 wurden für die erfragten Länder Einzelausfuhrgenehmigungen in folgender Höhe erteilt:

Land	1. Quartal 2018 Wert in €	1. Quartal 2017 Wert in €
Ägypten	2.844.040	128.092.215
Algerien	7.935.153	830.135.003
Bahrain	–	9.157
Irak	405.706	2.265.020
Jordanien	–	937.519
Katar	27.312.528	504.993
Kuwait	156.492	2.269.699
Marokko	–	1.092.296
Mauretanien	–	–
Oman	690.463	3.286.581
Saudi-Arabien	161.846.110	48.205.642
Tunesien	1.367.623	2.014.177
Türkei	9.691.685	21.808.890
Vereinigte Arabische Emirate	21.400	47.273.638

72. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer stellt sich wie folgt dar:

Aufstellung nach Genehmigungswerten im 1. Quartal 2018 in Euro			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
225.721.547	234.206.187	420.607.969	880.535.703

Aufstellung nach Genehmigungswerten im 1. Quartal 2017 in Euro			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
728.563.588	234.988.562	1.236.204.371	2.199.756.521

Auf Entwicklungsländer¹ entfielen im ersten Quartal 2018 Genehmigungen in Höhe von 90,5 Mio. Euro (159,7 Mio. Euro im entsprechenden Vorjahreszeitraum).

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016.

Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die zehn Hauptempfängerländer:

Rang	Land	1. Quartal 2018 Wert in €	1. Quartal 2017 Wert in €
1	Saudi-Arabien	161.846.110	48.205.642
2	Vereinigte Staaten	136.122.452	123.350.881
3	Pakistan	65.814.633	9.513.974
4	Republik Korea	49.089.453	37.900.917
5	Österreich	39.584.013	38.806.685
6	Niederlande	39.131.737	40.331.692
7	Schweiz	33.939.648	13.157.868
8	Frankreich	32.173.014	24.705.412
9	Katar	27.312.528	504.993
10	Singapur	26.431.700	62.550.368

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden im ersten Quartal 2018 in Höhe von 1,33 Mio. Euro erteilt (bei den erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen im entsprechenden Vorjahreszeitraum handelt es sich um Technologie für Angebotsabgaben und Präsentationen, bei denen keine Wertangabe stattfindet).

Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

73. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was haben Mitglieder der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der EU-Kommission dem US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump bzw. Mitgliedern seiner Administration als mögliche Gegenleistung für die Ausnahme der EU von Zöllen auf Stahl (25 Prozent) und Aluminium (10 Prozent) in Aussicht gestellt (bitte abschließend aufzählen), und für welche Güter- oder Dienstleistungsmärkte sollen „ungleiche Zölle, Zugang zu den Märkten durch Anerkennung von Standards und andere Handelshemmnisse“ nun diskutiert werden (vgl. Interview mit dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Passauer Neuen Presse vom 26. März 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. April 2018**

Weder Mitglieder der Bundesregierung noch – nach Kenntnis der Bundesregierung – Vertreter der EU-Kommission haben der US-Regierung

Gegenleistungen für eine Ausnahme der EU von US-Zöllen auf Stahl und Aluminium in Aussicht gestellt. Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem US-Wirtschaftsminister Wilbur Ross vielmehr vereinbart, dass die EU und die USA einen Gesprächsprozess über Handelsthemen in Bereichen mit gemeinsamen Anliegen beginnen, einschließlich zu Stahl- und Aluminiumüberkapazitäten, um zügig für beide Seiten akzeptable Ergebnisse zu erzielen. Welche anderen Handelsthemen im Rahmen des Gesprächsprozesses aufgegriffen werden sollen, ist bislang noch nicht festgelegt.

74. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hat das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union im Fall Achmea gegen die Slowakische Republik (Urteil in der Rechtssache C-264/16) nach Auffassung der Bundesregierung für Investitionsschiedsverfahren in der Energiecharta im Allgemeinen, und welche Konsequenzen hat das Urteil nach Auffassung der Bundesregierung für das Schiedsverfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland (ICSID Case No. ARB/12/12) im Speziellen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. April 2018**

Im anhängigen Schiedsgerichtsverfahren ICSID-Fall ARB/12/12 hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 (Achmea B.V. gegen Slowakische Republik) zur Folge, dass die Parteien des Schiedsgerichtsverfahrens vom Schiedsgericht aufgefordert wurden, zu Fragen des Schiedsgerichts bis zum 4. April 2018 Stellung zu nehmen. Für die Replik auf den Schriftsatz der Gegenseite hat das Schiedsgericht Frist zum 18. April 2018 gesetzt.

Zu den Auswirkungen des genannten Urteils des Europäischen Gerichtshofs auf anderweitig auf Basis des Energiecharta-Vertrags anhängiger Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren hat die Bundesregierung keine Informationen, da die Bundesregierung nicht in Investor-Staat-Schiedsverfahren zwischen dritten Parteien involviert ist und auch keine Meldepflicht deutscher Investoren betreffend die Einleitung von Schiedsverfahren gegen andere Staaten besteht.

75. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Welcher Anteil des gesamten deutschen Außenhandelsüberschuss (Waren) entfiel seit 2009 nach Daten von Eurostat insgesamt auf die EU-28-Länder und den Rest der Welt sowie auf die USA (bitte jährlich angeben), und wie begründet die Bundesregierung etwaige Differenzen zu den Angaben in der Broschüre des Bundeswirtschaftsministeriums vom August 2017 „Fakten zum deutschen Außenhandel“ (siehe etwa Abbildung 3: Entwicklung des deutschen Handelsbilanzsaldos nach Regionen (Waren))?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. April 2018**

Bei seinen Angaben zu den deutschen Außenhandelsbeziehungen in den „Fakten zum deutschen Außenhandel“ vom August 2017 stützt sich das Bundeswirtschaftsministerium auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Legt man die Daten des Statistischen Bundesamtes zugrunde, errechnen sich unter Verwendung der am 27. März 2018 verfügbaren Daten folgende Anteile für den deutschen Außenhandelsüberschuss (Waren) in den Jahren 2009 bis 2017:

Jahr	EU28-Länder	USA	Rest
2009	89,2	10,9	1,2
2010	82,5	13,1	4,3
2011	78,0	15,9	6,1
2012	60,5	18,6	20,9
2013	55,0	20,6	24,4
2014	56,8	21,9	21,3
2015	61,1	21,9	17,0
2016	62,0	19,6	18,4
2017	65,0	20,6	14,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Eventuell geringfügige Abweichungen zu Angaben vom August 2017 sind auf fortlaufende Datenrevisionen durch das Statistische Bundesamt zurückzuführen.

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, harmonisiert nationale Daten, um eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene herzustellen. Eurostat-Daten für Deutschland können somit von denen des Statistischen Bundesamtes leicht abweichen.

76. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die vom Bundeswirtschaftsministerium angekündigte Federführung für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ noch einmal zu überdenken, da diese laut Klimaschutzplan 2050 ursprünglich für eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ vorgesehen war, oder mit welcher inhaltlichen Begründung soll dies nicht geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. April 2018**

Die Bundesregierung berät derzeit über die Ausgestaltung der in der 19. Legislaturperiode zu bildenden Kommissionen. Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

77. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, zum Erhalt der von Schließung bedrohten Siemens-Standorte beizutragen, und wie beurteilt sie die Notwendigkeit, insbesondere in Bezug auf die Energiewende, Know-how und Produktionskapazitäten im Generatoren- und Turbinenbereich zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) steht fortlaufend im Dialog mit Siemens, den von den Umstrukturierungsplänen betroffenen Bundesländern und den Arbeitnehmervertretungen. Ziel ist es, Wege und Maßnahmen zu erörtern, die den Beschäftigten und den Standorten zukunftsfeste Perspektiven bieten. Aktuell laufen Sondierungsgespräche zwischen Siemens und dem Betriebsrat; daran anschließend sollen die offiziellen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern beginnen. Siemens hat in den bisherigen Gesprächen mit dem BMWi die Absicht betont, die Kompetenzen und das Know-how für das weltweite Geschäft in wesentlichen Bereichen der Kraftwerkstechnik in Deutschland durch die Bündelung an den Standorten Berlin-Moabit, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Erlangen in Deutschland zu halten.

78. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Trinkwasserpreise im Saarland und in ganz Deutschland seit 2005 entwickelt, und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung (bitte pro Jahr nach Preis im Saarland und dem Bund aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. April 2018**

Das Umweltstatistikgesetz sieht in den §§ 7 und 11 im Bereich der öffentlichen Wasserwirtschaft Erhebungen im Drei-Jahres-Turnus vor, die sich mit der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung befassen, u. a. auch die Erhebung der Wasserentgelte. Für die Jahre 2005 bis 2013 hat das Statistische Bundesamt die Wasserentgelte nach Bundesländern aufgeschlüsselt und für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/TabellenEntgelt.html).

Die Daten für die Jahre 2014 bis 2016 liegen noch nicht vor.

Wasserwirtschaft: Entgelt für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte 2005 bis 2013						
Bund	Trinkwasserentgelt ¹ in Euro pro m ³			Grundgebühr ¹ in Euro pro Jahr		
----- Land	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Daten jeweils zum Stichtag 01.01. ¹ Nach Einwohnern gewichtet, Brutto-Angabe. - = Nichts vorhanden.						
Deutschland	1,57	1,59	1,60	59,66	60,70	61,54
Saarland	1,74	1,78	1,80	48,57	54,42	58,20

Bund	Trinkwasserentgelt ¹ in Euro pro m ³			Grundgebühr ¹ in Euro pro Jahr		
----- Land	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Daten jeweils zum Stichtag 01.01. ¹ Nach Einwohnern gewichtet, Brutto-Angabe. - = Nichts vorhanden.						
Deutschland	1,62	1,63	1,65	62,22	63,87	65,60
Saarland	1,81	1,81	1,84	60,56	73,50	79,42

Bund	Trinkwasserentgelt ¹ in Euro pro m ³			Grundgebühr ¹ in Euro pro Jahr		
----- Land	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Daten jeweils zum Stichtag 01.01. ¹ Nach Einwohnern gewichtet, Brutto-Angabe. - = Nichts vorhanden.						
Deutschland	1,66	1,67	1,69	67,33	68,84	70,98
Saarland	1,85	1,87	1,87	82,99	84,68	96,99

Wesentliche Kostenfaktoren der Trinkwasserversorgung sind Abschreibungen auf Anlagen, Materialkosten, Personalkosten, Zinsen und öffentliche Abgaben.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Faktoren in welcher Höhe die Entgelte im Saarland und der Bundesrepublik Deutschland haben ansteigen lassen. Für großstädtische Versorger hat das Bundeskartellamt im Juni 2016 einen Bericht erstellt (Bericht über die großstädtische Trinkwasserversorgung in Deutschland), dieser kann auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes abgerufen werden.

79. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Speicher für Erdgas in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (Anzahl der Speicher, verfügbares Speichervolumen und tatsächlich genutztes Volumen), und welche Bedeutung haben diese Speicher aus Sicht der Bundesregierung zukünftig für die Energiewende?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. April 2018**

Zur Entwicklung der Speicher für Erdgas in Deutschland liegen der Bundesregierung folgende Angaben vor:

	Anzahl der Speicher	Arbeitsgasvolumen „in Betrieb“ jeweils zum 31.12. in Mrd. m ³	Maximaler Speicherfüllstand in %
2007	46	19,9	Keine Angaben
2008	47	20,3	Keine Angaben
2009	47	20,8	Keine Angaben
2010	47	21,3	Keine Angaben
2011	48	20,4	97,43
2012	50	22,7	94,72
2013	51	23,8	89,42
2014	51	24,6	97,44
2015	51	24,1	83,79
2016	50	24,2	95,29
2017			92,34

Die Werte basieren auf Angaben des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, Niedersachsen (www.lbeq.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/erdoel_und_erdgas/untertagegasspeicher/publikation_untertageerdgaspeicherung/publikation-zur-untertage-gasspeicherung-in-der-zeitschrift-erdoel-erdgas-kohle-898.html) und zu den Speicherfüllständen auf Angaben von GSI-Gas Infrastructure Europe (<https://agsi.gie.eu/#/historical/DE>). Die GSI-Angaben erfassen rund 96 Prozent der deutschen Speicherkapazität.

Erdgasspeicher werden weiterhin eine wichtige Rolle beim saisonalen Ausgleich von Produktions- und Verbrauchsschwankungen und für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Gas spielen. Perspektivisch kann Erdgasspeichern auch Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele zukommen, da viele Erdgasspeicher auch als Langzeitspeicher für aus erneuerbaren Energien erzeugte Gase genutzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

80. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Konsequenzen müssen Personen, die sich wegen Folter zu verantworten haben bzw. gegen die aufgrund von Foltervorwürfen ermittelt wird, bei einer Einreise nach Deutschland rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2018

Gegen Personen, die nach Deutschland einreisen und gegen die deutsche Staatsanwaltschaften ermitteln, sind je nach Verdachtsgrad die im Achten bis Zehnten Abschnitt des Ersten Buches der Strafprozessordnung vorgesehenen Maßnahmen möglich, soweit diese nicht nach den §§ 18 bis 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit sind. Die §§ 18 bis 20 GVG stehen der Erledigung eines Ersuchens um Überstellung und Rechtshilfe eines internationalen Strafgerichtshofes, der durch einen für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Rechtsakt errichtet wurde, nicht entgegen (§ 21 GVG).

81. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zum Stand der bereits 2014 beim Generalbundesanwalt eingereichten Strafanzeige des European Center for Constitutional and Human Rights im Falle von Gina Haspel, die im Februar 2017 nach ihrer Nominierung zur Vize-Direktorin der CIA nochmals ergänzt wurde (www.ecchr.eu/de/suche.html?keywords=Haspel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. April 2018

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geht nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin Hinweisen nach, die einen Anfangsverdacht auf das Vorliegen von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch begründen könnten. Diese Prüfung dauert an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

82. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche Forderungen wurden im vergangenen Jahr im Hinblick auf eine Absenkung der Rentenbeiträge für geringfügig beschäftigte Zeitungszusteller und Zeitungszustellerinnen an die Bundesregierung herangetragen und von wem?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 5. April 2018

Entsprechende Forderungen aus dem Jahr 2017 sind der Bundesregierung nicht bekannt.

83. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anspruch auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen, wenn ein Alleinstehender mit durchschnittlichen Sozialversicherungsabgaben ein Bruttoeinkommen von monatlich 1 500 Euro erhält und monatliche angemessene Unterkunftskosten inklusive Heizkosten in Höhe von 482,50 Euro hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. April 2018

Unter der Voraussetzung, dass sich bei einem monatlichen Entgelt von 1 500 Euro Sozialversicherungsbeträge in Höhe von rund 309 Euro und eine abzuführende Lohnsteuer in Höhe von rund 76 Euro ergeben, beläuft sich das Nettoerwerbseinkommen des Alleinstehenden auf monatlich rund 1 115 Euro. Unter Zugrundelegung eines Erwerbstätigenfreibetrages in Höhe von 300 Euro sind 815 Euro zu berücksichtigendes Einkommen auf den zu deckenden Gesamtbedarf von rund 899 Euro anzurechnen. Dies ergibt einen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II in Höhe von rund 84 Euro.

84. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung die verschiedentlich geäußerte Vermutung entkräften, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Sonderregelung zum Rentenbeitrag der Zeitungszustellerinnen und -zusteller im Minijob ein Lobbyerfolg der Zeitungsverleger gewesen sei (siehe etwa Joachim Pfeiffer und Matthias Zimmer „Zwei Unions-Politiker kritisieren Verleger-Lobbyismus im Koalitionsvertrag“ in der taz. die tageszeitung vom 15. März 2018, „Rentendeal im Koalitionsvertrag, Bonus für Verleger auf Kosten der Zusteller?“ auf www.tagesschau.de vom 21. März 2018 oder „Presse-Lobby gegen Zeitungsboten. Verleger bekommen Hilfe vom Staat“ in der taz. die tageszeitung vom 26. März 2018), und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass es bei der „Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haushalte – in Stadt und Land gleichermaßen“ zu keiner indirekten Subventionierung der Zeitungsverlage durch die öffentliche Hand kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 5. April 2018**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Vermutungen über das Zustandekommen der die Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller betreffenden Koalitionsvereinbarung zu kommentieren. Es ist seitens der Bundesregierung noch keine Entscheidung gefallen, in welcher Weise die in der Fragestellung angeführte Koalitionsvereinbarung umgesetzt wird.

85. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was sind aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinliche Ursachen für den ausbleibenden bzw. sehr geringen Anstieg der durchschnittlichen Monats- und Jahreslöhne im untersten Dezil trotz Mindestlohn und zunehmender Fachkräfteengpässe (siehe DIW Wochenbericht 9/2018), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Niedriglohnbeziehende von der Einführung des Mindestlohns auf Monats- und Jahressicht oft kaum profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. April 2018**

Das DIW bestätigt mit seiner Analyse, dass insbesondere bei unteren Lohngruppen am aktuellen Rand ein deutlicher Anstieg der Bruttostundenlöhne zu verzeichnen ist, was neben der guten wirtschaftlichen Situation auch auf die Einführung des Mindestlohns zurückgeführt wird. Davon profitieren auch Niedriglohnbeziehende. Bei der Betrachtung von Monats- und Jahreslöhnen spielt zusätzlich die geleistete Arbeitszeit eine Rolle. Hier zeigen die Auswertungen des DIW, dass im unteren Be-

reich der Verteilung durch eine wachsende Zahl von Minijobs, aber auch eine verringerte Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten die positive Entwicklung verhaltener ausfällt.

86. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang haben aus Sicht der Bundesregierung Auszubildende mit Behinderungen, die in einem Wohnheim untergebracht sind und die Wochenenden und Ferienzeiten bei ihren Eltern verbringen, ergänzend zum Ausbildungsgeld gemäß den §§ 122, 123 Absatz 1 Nummer 2 SGB III einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeit, insbesondere auf die anteilige Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung in der elterlichen Wohnung, sofern die Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von der Zahl der betroffenen Leistungsberechtigten und Haushalte in dieser Konstellation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. April 2018

Auszubildende, deren Bedarf sich nach § 123 Absatz 1 Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bemisst, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. In besonderen Härtefällen können darlehensweise ergänzende Leistungen u. a. zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung erbracht werden. Das Vorliegen einer besonderen Härte ist vom Jobcenter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu prüfen.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von der Zahl der betroffenen Leistungsberechtigten und Haushalte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

87. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

In welchem NATO-Mitgliedstaat oder in welchem NATO-Gremium wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorschlag unterbreitet, Manöver der NATO im Baltikum „Eiserner Wolf“ zu nennen (www.spiegel.de/politik/deutschland/nato-12-000-bundeswehrsoldaten-bei-uebungen-zur-russland-abschreckung-a-1194261.html), und wurde diese Entscheidung der NATO mit Zustimmung der Bundesregierung oder von Vertretern der Bundeswehr getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2018

Die Übungsserie „Iron Wolf“ (Eiserner Wolf) ist eine nationale Übungsserie der litauischen Streitkräfte und nach der gleichnamigen litauischen Brigade benannt. Bei der Übungsserie „Iron Wolf“ handelt es sich nicht um NATO-Übungen. Die Namensgebung für nationale Übungen ist eine Angelegenheit der jeweiligen Staaten und bedarf weder der Zustimmung der NATO noch anderer Regierungen oder Streitkräfte.

88. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Hat die Bundeswehr oder eine andere staatliche oder geheimdienstliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland nach ersten Veröffentlichungen über die Entwicklung von Nowitschok-Kampfstoffen durch die Sowjetunion im Jahre 1991 (www.sueddeutsche.de/politik/mordanschlag-auf-ex-spion-in-london-so-entwickelte-die-sowjetunion-die-nowitschok-nervengifte-1.3904253) bzw. 1993 (www.spiegel.de/forum/politik/russischer-gift-erfinder-toedliche-tropfen-im-telefonhoerer-thread-731130-11.html) aus Gründen der Verteidigung die Strukturen und Eigenschaften von Verbindungen aus der Gruppe des tödlichen Nervengiftes selbst erforscht, entwickelt oder produziert, und wenn ja, in welchem Labor (bitte unter Angabe in welchen Mengen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 12. April 2018

Die Beantwortung der Frage berührt den sensiblen Bereich der Einsatz- und Überlebensfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ist daher als Verschlusssache „VS-GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort wird deshalb zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.***

*** Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

89. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Studien hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Auftrag gegeben, um festzustellen, welche Auswirkungen das Handeln der Bundeswehr auf die Umwelt hat, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus diesen Studien gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. April 2018

Folgende Studien mit Umweltschutzbezug wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt bzw. werden derzeit noch durchgeführt:

1. Auswirkungen militärischer Tiefflüge auf die Vogelwelt
Für den Fall, dass militärische Tiefflüge von strahlgetriebenen Luftfahrzeugen über einem Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet/Vogelschutzgebiet geplant werden, prüft die Bundeswehr in eigener Zuständigkeit, ob im Sinne des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelwelt des betroffenen Gebietes vorliegt. Mit der o. a. Studie soll Art und Umfang der Beeinträchtigung von Vögeln in der Brut- und Führungszeit durch entsprechende Tiefflüge untersucht werden.

Erste fachwissenschaftliche Ergebnisse liegen vor, die belegen, dass die Störwirkung von Tiefflügen mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen auf die Vogelwelt unerheblich ist.

2. Auswirkungen militärischer Tiefflüge auf die Vogelwelt II
Mit dieser Studie wurden Flüge propellergetriebener Flugmuster hinsichtlich der Fragestellungen aus der in Nummer 1 genannten Studie untersucht.

Die abschließende Auswertung der Ergebnisse liegt noch nicht vor.

3. Beeinträchtigungen der Avifauna durch Hubschrauber
Mit dieser Studie werden Hubschrauberflüge hinsichtlich der Fragestellungen aus der in Nummer 1 genannten Studie untersucht.

Die Studie läuft noch bis Anfang 2020, daher liegen zurzeit noch keine Ergebnisse vor.

4. Integrative Bestimmung von Fluglärm auf Schießplätzen
Die Studie soll rechtlich bewerten, ab welchem Zeitpunkt, unter welchen Bedingungen und wie der Fluglärm integrativ in einem Lärmmanagement auf Schießplätzen mit zu betrachten ist.

Die Ergebnisse sind im Rahmen des Konzeptes zur Integration von anlagenbezogenem Fluglärm in ein integratives Lärmmanagement vorgestellt worden.

5. Schutz der Meeressäuger
Seit 2010 beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit Italien, den Niederlanden und Norwegen an der Erstellung einer internationalen Datenbank für Meeressäuger zur Verbesserung der Planung von Sonareinsätzen, um Schädigungen der Meeressäuger vorzubeugen. Unter dem Dach dieser

internationalen Kooperation bringt sich das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit der Studie „Schutz der Meeressäuger“ im Rahmen wehrtechnischer Forschung und Technologie ein.

Mit den Erkenntnissen sollen der Marine geeignete Verfahren zur Minimierung des Gefährdungsrisikos für Meeressäuger beim Einsatz aktiver Sonaranlagen zur Verfügung gestellt werden.

6. Potenzial von Militärflächen für das Erreichen ausgewählter Flächenziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS)

Die Liegenschaften der Bundeswehr, insbesondere die Truppen- und Standortübungsplätze sowie die Konversionsflächen, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) betreut werden oder in das Eigentum von Naturschutzverbänden übergegangen sind, haben für den Naturschutz große Bedeutung. Der Bund hat hier eine besondere Verantwortung für diese Flächen insgesamt und im Kontext der NBS unter anderem für die Erreichung und Umsetzung des anspruchsvollen Ziels zur Förderung von Wildnisgebieten in Deutschland.

Ergebnisse liegen noch nicht vor, da das Vorhaben noch läuft.

7. Umweltauswirkungen von Munition

Gegenstand dieser Studie sind die Umweltauswirkungen der beim Einsatz von Munition entstehenden Abbrandprodukte.

8. Akustischer Umweltschutz

Gegenstand dieser Studie ist der Einsatz und die Wirkung schallabsorbierender Maßnahmen, um den auf Schießplätzen und Erprobungsanlagen entstehenden Lärm auf das Umfeld zu mindern.

Ergänzung zu 7. und 8.:

Umweltschutz ist Bestandteil aller Planungen und Handlungen der Bundeswehr in Erfüllung ihres Auftrags. Die beiden Studien wurden daher auch mit dem Ziel durchgeführt, die Ergebnisse bei Entwicklung, Beschaffung, Erprobung und Nutzung von Systemen sowie beim Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen und bei der Entsorgung bzw. bei der Verwertung schadstoffbelasteter Bauteile bzw. Abfälle langfristig zu nutzen.

Die Erkenntnisse fließen unter anderem in das Projektelement Umweltschutz in allen Phasen des Beschaffungsprozesses ein.

Auf der Grundlage der Studienergebnisse werden darüber hinaus Methoden zum Nachweis von Umweltbelastungen und deren Reduzierung/Vermeidung entwickelt. Oberstes Ziel ist der Schutz von Gesundheit und Leben von Personen und der Umwelt.

90. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den militärischen Anteil an der Gesamtbelastung der Umwelt in Deutschland ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. April 2018

Konkrete Zahlen, die einen militärischen Anteil an der gesamten Umweltbelastung wiedergeben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

91. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Initiativen der Bundesregierung gibt es, um Umweltzerstörung durch die Bundeswehr und die NATO zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. April 2018

Eine Umweltzerstörung im Sinne einer Vernichtung des vorhandenen ökologisch wichtigen Materials findet weder durch die Bundeswehr noch durch die in Deutschland stationierten NATO-Truppen statt. Die militärischen Übungsgebiete in Deutschland sind vielmehr aufgrund der Besonderheiten der militärischen Nutzung Hotspots der Biodiversität. Zahlreiche floristische und faunistische Untersuchungen zeigen, dass gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten ihre teilweise letzten gesicherten Vorkommen auf militärischen Übungsplätzen haben.

Aus diesem Grund sind die militärischen Übungsgebiete in Deutschland zum überwiegenden Teil als Natura-2000-Gebiete (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete) an die Europäische Kommission gemeldet und unterliegen nach § 33 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes einem Verschlechterungsverbot. Das bedeutet, dass die geschützten Lebensräume auf den militärisch genutzten Flächen zu erhalten sind. Dazu hat die Bundeswehr eine eigene Organisation eingerichtet, die unter anderem die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der militärischen Übungstätigkeit einbringt. Die Bundeswehr trägt dem zudem durch zahlreiche Dienstvorschriften Rechnung. Sie verfügt über eine flächendeckende Biotop- und Natura-2000-Lebensraumtypenkartierung. Sämtliche Vorhaben werden auf ihre Umweltauswirkungen entsprechend den umweltrechtlichen Vorgaben bewertet.

Der Wald auf Liegenschaften der Bundeswehr wird nicht mit dem Ziel eines forstlichen Ertrags bewirtschaftet. Vielmehr stehen die Optimierung seiner Schutzfunktion für das zivile Umfeld sowie die Schutzgüter auf der Liegenschaft selbst (Boden, Wasser) im Vordergrund. Der Lärmdämpfungswirkung der Wälder wird dabei besonderes Augenmerk gewidmet. Entsprechendes gilt für die Übungsplätze, welche den NATO-Streitkräften in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erfassung der Umweltleistungen und der Umweltauswirkungen der Bundeswehr sowie zur Unterstützung eines rechtskonformen Betriebs hat die Bundeswehr ein Umweltmanagementsystem implementiert. In diesem Führungs- und Lenkungsinstrument für den Umweltschutz werden u. a. jährlich die Umweltkennzahlen der Eco-Management-and-

Audit-Scheme -Verordnung (EMAS-Verordnung²) für alle Standorte der Bundeswehr im Inland erfasst und eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes in der Bundeswehr angestrebt.

92. Abgeordneter **Thomas Nord**
(DIE LINKE.) Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden seit 1999 im Rahmen von KFOR im Kosovo eingesetzt (bitte um jährliche Angaben in absoluten Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2018

Die jeweiligen absoluten Zahlen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Soldatinnen und Soldaten auch mehrfach im Einsatz bei KFOR gewesen sind.

Jahr	Anzahl Soldatinnen und Soldaten
1999	11.263
2000	12.374
2001	11.841
2002	11.830
2003	9.213
2004	7.350
2005	9.417
2006	7.894
2007	7.783
2008	7.674
2009	6.935
2010	5.226
2011	3.238
2012	3.914
2013	2.512
2014	2.909
2015	2.598
2016	2.156
2017	2.142
2018	400

² Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG.

93. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie viele der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden seit 1999 im Zusammenhang mit dem Einsatz verwundet (bitte um jährliche Angaben in absoluten Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2018

Die jeweiligen absoluten Zahlen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. In den nicht aufgeführten Jahren ist es nicht zu Verwundeten bei KFOR gekommen.

Jahr	Anzahl Verwundete
2011	7
2012	1
Gesamt	8

94. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden im Rahmen des Kosovo-Einsatzes seit 1999 aufgrund psychischer Belastungen als dienstunfähig eingestuft (bitte um jährliche Angaben in absoluten Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2018

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden keine Statistik und jahresweise Erfassung der einzelnen Einsätze zu diesen sensiblen personenbezogenen und besonders schutzwürdigen Daten geführt.

95. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen haben die Bundesregierungen seit 1999 getroffen, Soldaten, die sowohl physisch als auch psychisch im Rahmen des KFOR-Einsatzes verletzt wurden, kurz-, mittel- und langfristig durch entsprechende Therapien zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2018

Die umfassende medizinische Versorgung sowohl psychisch wie auch physisch einsatzverletzter Soldatinnen und Soldaten beinhaltet alle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Verhütung und frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Schäden sowie zur Behandlung von Erkrankungen erforderlichen und dem medizinischen Stand der Versorgung entsprechenden medizinischen Leistungen (Diagnostik, Therapie und Rehabilitation). Dies betrifft sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung in bundeswehreigenen Einrichtungen sowie geeigneten zivilen Behandlungseinrichtungen.

Die Therapie beginnt mit einer umfassenden sanitätsdienstlichen Versorgung im Einsatz mit dem Ziel, ein im Ergebnis dem fachlichen Standard in Deutschland entsprechendes Behandlungsergebnis zu gewährleisten. Dies geht weiter über die Repatriierung und akutmedizinische Versorgung im Heimatland und endet mit allen erforderlichen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation mit dem Ziel der umfassenden Integration in das alltägliche soziale und berufliche Umfeld.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

96. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches Ergebnis hat die Prüfung durch die Bundesregierung hinsichtlich der Erfahrungen in Norditalien mit Ertragsversicherungsmodellen (Mutual Funds) in Verbindung mit Monitoring-Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes ergeben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/7810), und falls noch keine Bewertung durch die Bundesregierung vorliegt, bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung diesen Ansatz geprüft haben, der im fachwissenschaftlichen Artikel „An update of the World Wide Integrated Assessment (WIA) on systemic insecticides. Part 3: alternatives to systemic insecticides“ (siehe <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs11356-017-1052-5.pdf>) in englischer Sprache ausführlich dargestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. April 2018

Der in dem Artikel „An update of the World Wide Integrated Assessment (WIA) on systemic insecticides. Part 3: alternatives to systemic insecticides“ (<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs11356-017-1052-5.pdf>) beschriebene sogenannte Mutual Fund bezieht sich auf einen Fonds von und für Maisproduzenten in Norditalien (Veneto und Friaul (Friuli-Venezia Giulia)). Dieser Fonds wird von Erzeugergemeinschaften von Landwirten betrieben. Aus diesem Fonds können nach festgelegten Regeln bestimmte Produktionsrisiken (z. B. Folgen von Wetterereignissen, bodenbürtigen Schadorganismen und Krankheiten, Maiswurzelbohrerschäden oder Wildschäden) kompensiert werden. Der Fonds deckt Risiken ab, die private Versicherungen in der Regel nicht umfassen. Solche Fonds könnten grundsätzlich auch Landwirte (z. B. Genossenschaften oder Erzeugergemeinschaften) in Deutschland etablieren – unabhängig von staatlichen Aktivitäten.

Die Autoren des o. g. Artikels (Furlan et al.) beziehen sich bei ihren Vorschlägen für den Mutual Fund (oder Ertragsmodell) und eine reduzierte Anwendung von (Boden-)Insektiziden auf einen Vergleich mit einer

(großflächigen) prophylaktischen Anwendung von Bodeninsektiziden im Mais gegen Schädlinge im Boden wie Drahtwürmer oder Maiswurzelbohrer.

In Deutschland sind im Mais keine Bodeninsektizide mehr zugelassen, sodass diese Praxis hier nicht relevant ist. Die von den Autoren vorgeschlagenen Maßnahmen, eine Bekämpfung nur in Abhängigkeit der Populationsdichte und nach einem Monitoring (z. B. mit Fangpflanzen) vorzunehmen, entsprechen den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS), die in Deutschland grundsätzlich anzuwenden sind. Der Fonds unterstützt laut den Verfassern die Implementierung des IPS und soll die Folgen durch ggf. unterlassene oder weniger wirksame Pflanzenschutzmaßnahmen kompensieren.

Die Autoren postulieren eine Übertragbarkeit ihrer Ansätze auf andere Regionen Europas, um die Anwendung von Bodeninsektiziden zu vermindern. Erfahrungen liegen aber nur für den Mais vor. Insgesamt ist der verfolgte Ansatz lediglich für Regionen relevant, in denen Bodeninsektizide (im Mais) appliziert werden. Bei den genannten alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen handelt es sich um Ansätze des integrierten Pflanzenschutzes, die jeweils angepasst an Klima, Boden, Schaderregertreten, Fruchtfolgen etc. auch in anderen Regionen angewendet werden könnten.

97. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die bekannt gewordenen Meldungen zu den (Lenkungs-)Wirkungen der britischen Zuckersteuer, wonach der Zuckergehalt in Limonaden infolge der Steuer deutlich gesenkt wurde (www.tagesschau.de/ausland/zuckergehalt-getraenke-grossbritannien-101.html), im Hinblick auf eine mögliche Einführung einer Zuckersteuer oder andere Maßnahmen mit ähnlicher Zielstellung in Deutschland, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Zuckersteuern und deren (Lenkungs-)Wirkungen in anderen Staaten (u. a. Mexiko, Berkeley, Kalifornien, USA)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. April 2018**

Die Bundesregierung hält die Einführung einer Zuckersteuer nicht für den richtigen Weg, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gesunden Lebensstil nahezubringen. Bei Einführung einer Zuckersteuer besteht Unklarheit über das Substitutionsverhalten der Verbraucher sowie darüber, ob die Einführung der Steuer langfristig den Konsum verändert und ob dadurch tatsächlich das übergeordnete Ziel, d. h. die Reduzierung von Übergewicht und ernährungsmitbedingten Krankheiten, erreicht werden kann. Erfahrungen aus anderen Ländern stellen diese Einschätzung nicht in Frage.

Vielmehr verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Ernährungspolitik einen ganzheitlichen Ansatz, um einen nachhaltig gesundheitsförderlichen Lebensstil zu ermöglichen. Die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene nationale Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten, in deren Rahmen z. B. auch zuckergesüßte Erfrischungsgetränke thematisiert werden, ist als ein Element dieses ganzheitlichen Ansatzes zu sehen, um der in Deutschland lebenden Bevölkerung eine gesunde Ernährung zu erleichtern.

98. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wird Deutschland auf der Sitzung im Mai des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) der EU für ein Verbot der Anwendung der drei Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland stimmen im Sinne der Aussage der Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, bei der Antrittsrede im Bundestag am 23. März 2018, „Was für Bienen schädlich ist, muss weg vom Markt“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 3. April 2018**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 28. Februar 2018 ihre überarbeiteten Schlussfolgerungen zu den genannten Wirkstoffen veröffentlicht. Sobald die Europäische Kommission einen auf diesen Schlussfolgerungen beruhenden Verordnungsvorschlag vorlegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen und ihre Position dazu rechtzeitig zur Abstimmung im zuständigen Ausschuss der EU festlegen.

99. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl die Produktion von Schaf- und Ziegenfleisch als auch die Preise für Schaf- und Ziegenfleisch in Deutschland von 2012 bis 2017 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. April 2018**

In der folgenden Übersicht ist die Nettoerzeugung an Schaf- und Ziegenfleisch (Schlachtmenge) in den Jahren 2012 bis 2017 nach Daten der nationalen Versorgungsbilanz wiedergegeben. Die Versorgungsbilanz weist Schaf- und Ziegenfleisch zusammen aus. Auf Ziegenfleisch entfällt davon nur ein geringer Anteil (schätzungsweise 1 bis 2 Prozent der Summe).

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017 v
Schlachtmenge (1 000 Tonnen)	39,0	35,6	32,8	32,8	33,7	33,2

v = vorläufig

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Für Ziegenfleisch gibt es keine amtliche Preisberichterstattung, sodass hierfür keine Aussagen zur Preisentwicklung getroffen werden können. Für die Kategorie „Lämmer von Schafen“ entwickelte sich das gewogene Jahresmittel in Euro je Kilogramm Schlachtgewicht wie folgt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Preis	5,05	5,00	5,08	5,28	5,42	5,40

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

100. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Import von Schaf- und Ziegenfleisch nach Deutschland in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelt (bitte in Tonnen und nach Herkunftsländern getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. April 2018**

Die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes weist für frisches, gekühltes und gefrorenes Schaf- und Ziegenfleisch folgende Einfuhrmengen (in Tonnen), gegliedert nach Ursprungsregion, aus:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 v
Insgesamt	31.691,4	35.410,9	34.337,2	38.353,2	40.669,6	36.597,8
EU-28	10.735,9	12.385,3	14.356,8	15.539,3	17.175,3	14.371,6
darunter						
Ver. Königreich	5.241,5	5.781,4	6.770,7	8.777,2	8.669,1	6.723,0
Irland	2.117,4	2.223,1	3.104,0	2.524,3	3.360,2	2.884,6
Niederlande	1.761,9	2.871,9	3.002,7	2.919,6	2.942,0	2.764,7
Belgien	519,0	628,7	740,1	477,0	1.107,2	858,6
Spanien	612,0	539,1	408,7	345,9	292,0	439,0
Frankreich	217,1	174,8	150,2	261,4	449,9	188,8
Griechenland	67,5	73,0	67,3	85,1	119,5	95,0
Polen	5,5	11,2	17,2	6,5	51,6	47,7
Italien	1,2	2,5	1,2	2,6	7,5	2,7
Dänemark	48,5	10,2	18,5	7,5	1,5	1,9
Rumänien	3,8	0,1	47,8	92,8	2,8	0,6

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 v
Drittländer	20.955,5	23.025,6	19.980,4	22.813,9	23.494,3	22.226,2
darunter						
Neuseeland	19.779,6	21.876,7	18.654,0	21.886,9	22.278,1	20.729,7
Australien	468,8	572,9	597,8	362,5	412,7	739,6
Chile	58,1	130,4	262,3	125,8	347,9	477,6
Uruguay	596,0	424,7	429,3	427,4	249,8	211,2
Argentinien	40,4	1,6	15,0	2,0	199,0	44,6
Island	0,6	0,7	1,7	1,8	0,7	22,9
Brasilien	4,4	0,5	9,1	0,5	0,4	0,2

v = vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt

101. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

In welchen konkreten Regionen (Landkreis oder Gemeinde) wurde, wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1279 „Schutzmaßnahmen für durch Pestizide gefährdete Insekten in Deutschland und der EU“ angegeben, mit Cyantraniliprol behandeltes Saatgut 2017 eingesetzt (bitte Menge und Hektar auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 3. April 2018

Über die in der zitierten Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/1279 gegebenen Informationen, die die – wie dort ausdrücklich vermerkt – Schätzung aus den zuständigen Länderbehörden gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wiedergeben, liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor. Die Erfassung von Saatgutmengen oder Aussaatflächen ist weder im Saatgutrecht noch im Pflanzenschutzrecht vorgeschrieben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche Daten wird die Bundesregierung heranziehen bzw. in welcher Form wird die Bundesregierung die notwendigen Daten erheben, um im Rahmen ihrer für 2019 vorgesehenen Evaluierung des Entgelttransparenzgesetzes Aussagen zur Häufigkeit der Inanspruchnahme des Auskunftsanspruchs durch die Beschäftigten machen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. April 2018**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Unterstützung bei der Evaluierung der Wirksamkeit der Regelungen im Entgelttransparenzgesetz ein Begleitforschungsprojekt öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung beinhaltet eine Datenerhebung durch den Projektnehmer, um den individuellen Auskunftsanspruch als Instrument bewerten zu können. Derzeit werden die eingegangenen Angebote geprüft.

103. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Ausweitung der finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen umsetzen, und inwieweit plant sie, die Förderung nach der Richtlinie des BMFSFJ über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion auch auf lesbische Paare auszuweiten (Position bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. April 2018**

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist es ein wichtiges Anliegen, dass aus Gründen der Gleichbehandlung bei Hilfemaßnahmen des Bundes die ergänzende finanzielle Unterstützung nicht länger von der jetzt noch notwendigen Länderbeteiligung abhängt, sondern bundesweit den betroffenen Kinderwunschpaaren unabhängig vom Wohnort zugute kommt.

Das BMFSFJ strebt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Ausweitung der Bundesförderung zeitnah an. Notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahme ist die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 2018/2019.

Im Rahmen der Bundesförderung gewährt das BMFSFJ eine finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen gemäß § 27a SGB V. Eine Ausweitung auf andere reproduktionsmedizinische Behandlungen und damit auf einen anderen Personenkreis ist derzeit nicht geplant.

104. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Anteil von Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleiter- und Staatssekretärebene) strebt die Bundesregierung in den Bundesministerien an, und mit welchen Maßnahmen will sie diesen Anteil erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. April 2018

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Ziel, Frauen und Männer bis zum Jahr 2025 gleichberechtigt an Führungspositionen in der Bundesverwaltung zu beteiligen. Dafür wird der Anteil von Frauen an Führungspositionen in den kommenden Jahren schneller zunehmen müssen als bisher. Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) gilt bereits auch für die Besetzung von Führungspositionen in der Bundesverwaltung einschließlich der Ebene der beamteten Staatssekretäre/Staatssekretärinnen und der Abteilungsleiter/-innen in den Bundesministerien. Deshalb wird die Gleichstellungsbeauftragte des jeweiligen Bundesministeriums auch bei der Besetzung dieser Positionen beteiligt.

Soweit Frauen in Führungsebenen einer Dienststelle der Bundesverwaltung unterrepräsentiert sind, sind sie dort bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 BGleiG).

Gleichstellungspläne mit konkreten Zielvorgaben sind ein wesentliches Instrument geschlechtergerechter Personalplanung und -entwicklung innerhalb der einzelnen Dienststellen der Bundesverwaltung, auch in den Bundesministerien. Die Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen wird durch die jährliche Information der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), die Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 1 BGleiG, den Gleichstellungsindex nach § 38 Absatz 2 BGleiG und den Bericht der Bundesregierung nach § 39 BGleiG deutlich gemacht. Für zusätzliche Transparenz sorgt das interaktive Daten-Tool auf der Internetseite des BMFSFJ (www.bmfsfj.de/quote/daten.html#tabs3).

In der Evaluierung des FührposGleichberG wird nach Artikel 23 Absatz 3 die Wirksamkeit der genannten Instrumente untersucht.

An die Erfolge der vergangenen Legislaturperiode zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anknüpfend, will die Bundesregierung in Umsetzung des Auftrags des Koalitionsvertrags noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen. Sie wird dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln.

105. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisher ergriffen Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen (Abteilungsleiter- und Staatssekretärebene) in den Bundesministerien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. April 2018**

Das im Jahr 2015 novellierte Bundesgleichstellungsgesetz und das Bekenntnis der Bundesregierung zur Steigerung des Frauenanteils an Führungspositionen haben im Zeitraum vom 30. Juni 2015 bis zum 30. Juni 2017 bei den Abteilungsleitungen zu einer Steigerung des Frauenanteils von 24,1 Prozent auf 30 Prozent geführt. Auf der Staatssekretärebene ist der Frauenanteil im gleichen Zeitraum von 18,5 Prozent auf 19,2 Prozent gestiegen. Mit diesen Steigerungen befindet sich die Bundesregierung auf einem guten Weg, allerdings noch lange nicht am Ziel.

106. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung die Prüfquote der Heimaufsichten für Pflegeeinrichtungen in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2017, und wie hoch war die Prüfquote im Bundesdurchschnitt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 3. April 2018**

Seit der Föderalismusreform 2006 sind die Länder für die ordnungsrechtlichen Regelungen auf dem Gebiet des Heimrechts zuständig. Hierzu gehört die Prüfung von Pflegeeinrichtungen durch Heimaufsichten. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse zu den Prüfquoten der für die Heimaufsicht zuständigen Behörden in den Ländern vor.

107. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche 28 Vereine und Initiativen haben im Jahr 2017 die höchsten Fördermittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 10. April 2018**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und gegen jede Form des Extremismus auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene gefördert. Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Das Bundesprogramm ‚Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit‘“ der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1012, dort insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 14, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26 sowie 28, verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

108. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Maßnahmen hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ergriffen, um dem berichteten Qualitätsmangel bei Cannabisblüten eines Importeurs (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 19/1470) nachzugehen, und welche Konsequenzen hat das BfArM aus den Erkenntnissen gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. April 2018**

Der Einzelbericht wurde dem für die Überwachung der Qualität von Cannabis zu medizinischen Zwecken zuständigen Land übermittelt. Es gibt für das BfArM keine rechtliche Grundlage, dem berichteten Verdachtsfall auf Qualitätsmängel bei Cannabisblüten fallbezogen nachzugehen.

109. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen illegalen Konsum von N-(Phosphonomethyl)glycin in der Partyszene in Deutschland, und welche Maßnahmen plant sie, um möglichen Konsumrisiken entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. April 2018**

Über den Konsum von N-(Phosphonomethyl)glycin (gemeinhin auch Glyphosat genannt) in der Partyszene liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

110. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist das Bundesgesundheitsministerium der Aufforderung der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Juni 2016 nachgekommen, zu prüfen, wie die durch verschiedene Gerichtsurteile entstandene Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Voraussetzungen, Finanzierungs- und Haftungsfragen der osteopathischen Leistungserbringung ausgeräumt werden können und ob das Berufsbild der Osteopathinnen und Osteopathen einer Reglementierung durch ein eigenes Berufsgesetz bedarf (www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=421&jahr=2016), und welche Ergebnisse hat diese Prüfung erbracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. April 2018**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist der Bitte der 89. GMK nachgekommen und hatte als Ergebnis seiner Prüfung Änderungen in der Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten vorgeschlagen, die im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes umgesetzt werden sollten. Sie hatten zum Ziel, eine Delegation osteopathischer Behandlungen auf Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu ermöglichen, sofern diese sich im Anschluss an ihre Ausbildung osteopathisch nachqualifiziert hätten. Der Gesetzgeber hat letztlich entschieden, diese Vorschläge nicht zu berücksichtigen.

Grundsätzlich nimmt das BMG wahr, dass ein hohes Interesse an der Osteopathie besteht, weshalb es Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgt.

111. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum einen über die Aufgabenerfüllung der Pflegekassen hinsichtlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und zum anderen über die Überprüfung des Bundesversicherungsamtes hinsichtlich der in § 7a SGB XI genannten Beratung vor – insbesondere, was Regressforderungen anbelangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. April 2018**

Die Bundesregierung hat zuletzt über die Aufgabenerfüllung der Pflegekassen hinsichtlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in ihrem sechsten Pflegebericht für den Berichtszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 berichtet (Bundestagsdrucksache 18/10707). Nach dort enthaltenen Angaben des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen haben die gesetzlichen Pflegekassen im Jahr 2015 rund 78 000 Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI durchgeführt. Die Ausgaben für die Pflegeberatung bei den Pflegekassen sind von 67,7 Mio. Euro im Jahr 2011 auf ca. 85,5 Mio. Euro im Jahre 2015 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 26,3 Prozent.

Angaben für die Jahre 2016 und 2017 liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Gesetzgeber hat den Spitzenverband Bund der Pflegekassen mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz verpflichtet, dem Bundesministerium für Gesundheit künftig alle drei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2020, einen Bericht über die Pflegeberatung vorzulegen (§ 7a Absatz 9 SGB XI).

Das Bundesversicherungsamt (BVA) prüft die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Pflegeberatung, insbesondere die Umsetzung der Vorgaben zum Versorgungsplan, durch die bundesunmittelbaren Pflegekassen seit dem Jahr 2009. Nach Erkenntnissen des BVA haben viele kleinere Pflegekassen externe Stellen mit der Pflegeberatung beauftragt. Über Regressforderungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der Gesetzgeber hat mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz den Spitzenverband Bund der Pflegekassen beauftragt, unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bis zum 31. Juli 2018 Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu erlassen, die für die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen der Pflegekassen, der Beratungsstellen nach § 7b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI sowie der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI unmittelbar verbindlich sind (Pflegeberatungs-Richtlinien, § 17 Absatz 1a SGB XI). Hierdurch soll erreicht werden, dass der Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherung verbessert, das Selbstbestimmungsrecht des Pflegebedürftigen gestärkt und die Verbraucher- und Dienstleistungsorientierung der durch die unterschiedlichen Personen und Stellen durchgeführten Pflegeberatung für die ratsuchenden Versicherten und ihre Angehörigen oder weitere Personen sichergestellt wird.

- | | |
|--|--|
| 112. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Strukturen der Pflegekassen bekannt, von wem und in welchem Rahmen die Beratungen stattfinden (z. B. in der Häuslichkeit der Patienten, am Telefon oder in externen Beratungsstellen)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. April 2018**

Ausweislich des sechsten Pflegeberichts der Bundesregierung erfolgte die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in 60 Prozent der Fälle in der eigenen Häuslichkeit. In 11 Prozent der Fälle erfolgte die Pflegeberatung bei der Pflegekasse bzw. in 16 Prozent in einem Pflegestützpunkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

- | | |
|--|---|
| 113. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der Stand der Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Radschnellwegen zwischen Bund und Ländern (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/radschnellwege.html), und welche Standards für Radschnellwege sollen hier gelten? |
| 114. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Projekte zur Errichtung von Radschnellwegen wurden bisher zur Förderung angemeldet, und wie hoch war die jeweils beantragte Förder-summe (bezogen auf die ersten 28 Projekte)? |
| 115. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe sind Projekte zur Förderung von Radschnellwegen bewilligt worden, und in welcher Höhe wurden bereits bezüglich der jeweiligen Projekte Fördermittel ausgezahlt (bezogen auf die ersten 28 Projekte)? |
| 116. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie engagiert sich der Bund über die jährliche Förderung mit 25 Mio. Euro (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/radschnellwege.html) hinaus für den Ausbau und den Erhalt von Radschnellwegen in der Bundesrepublik Deutschland, bzw. wie plant die Bundesregierung, ihr Engagement in diesem Bereich auszubauen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. April 2018**

Die Fragen 113 bis 116 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Radschnellwegen wurde den Ländern zur Unterzeichnung zugeleitet.

Nach Unterzeichnung durch die Länder können die Gemeinden Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen an das jeweilige Land richten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden daher noch keine Anträge gestellt.

Davon unabhängig können die Länder mit den Vorbereitungen (insbesondere Machbarkeitsuntersuchungen und Planungen) beginnen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 18/11223 verwiesen.

117. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Ausführungsvorschriften gelten für die Pflicht gemäß § 77i Absatz 7 des Telekommunikationsgesetzes, nach der ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten sicherzustellen haben, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden, und welche Regelwerke unterstützen Kommunen bei ihrer Aufgabe, Leerrohre und Glasfaserleitungen bei Baumaßnahmen mitzuverlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. April 2018**

Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bundeswasserstraßen und die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes Ausführungsbestimmungen zu § 77i Absatz 7 TKG erlassen.

Der Umsetzungserlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) der Bundeswasserstraßen vom 8. Dezember 2016 enthält neben konkreten Musterverträgen allgemeine Anwendungshinweise, Regelungen zur Einmessung und Dokumentation, Bedingungen und Auflagen für Mobilfunknutzungen Dritter auf WSV-eigenen Grundstücken sowie Hinweise zu Sicherheiten.

Im Bereich des Straßenbaus wurden die Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) aktualisiert und den Ländern mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2018 vom 15. Januar 2018 mit der Bitte um Einführung übersandt. Aktualisiert wurden die Teile E (Telekommunikationslinien) und F (Technische Bestimmungen, Normen und sonstige Regelwerke) sowie Anlage B 4 (Technische Bestimmungen für Arbeiten im Bereich der Straße).

Zum Informationsaustausch und zur Formulierung einheitlicher Handlungsempfehlungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits im Dezember 2016 die AG Digitale Netze ins Leben gerufen. In der AG arbeiten die Vertreter der Länder, der drei kommunalen Spitzenverbände, des VKU und der Telekommunikationsbranche gemeinsam mit dem BMVI neben den genannten Ausführungsbestimmungen an einem einheitlichen Umsetzungskonzept zu § 77i Absatz 7 TKG.

Eigenständige technische Regelwerke zu § 77i Absatz 7 TKG sind nicht vorgesehen, vielmehr sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen.

118. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Summen an bewilligten Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau wurden bereits an Antragsteller aus Rheinland-Pfalz ausgezahlt (bitte tabellarisch nach Landkreisen darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. April 2018**

Es wird auf die folgende Tabelle „Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland – Übersicht Rheinland-Pfalz“ verwiesen.

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
1	Ahrweiler	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
2	Ahrweiler	Stadtverwaltung Remagen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
3	Ahrweiler	Stadtverwaltung Remagen	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	3.979.164,00 €	-
4	Ahrweiler	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
5	Altenkirchen	Kreisverwaltung Altenkirchen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
6	Altenkirchen	Kreisverwaltung Altenkirchen	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	6.588.161,00 €	-
7	Alzey-Worms	Kreisverwaltung Alzey-Worms	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
8	Alzey-Worms	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	3.996.172,00 €	-
9	Bad Dürkheim	Kreisverwaltung Bad Dürkheim	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
10	Bad Dürkheim	Kreisverwaltung Bad Dürkheim	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	4.727.179,00 €	-
11	Bad Kreuznach	Kreisverwaltung Bad Kreuznach	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
12	Bad Kreuznach	Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	7.117.072,00 €	-
13	Bad Kreuznach	Stadt Bad Kreuznach	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
14	Bad Kreuznach	Verbandsgemeinde Langenlonsheim	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	42.231,86 €
15	Bernkastel-Wittlich	Landkreis Bernkastel-Wittlich	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
16	Bernkastel-Wittlich	Landkreis Bernkastel-Wittlich	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	6.024.384,00 €	-
17	Birkenfeld	Kreisverwaltung Birkenfeld	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
18	Birkenfeld	Kreisverwaltung Birkenfeld	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	5.383.292,00 €	-
19	Cochem-Zell	Kreisverwaltung Cochem-Zell	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
20	Cochem-Zell	Kreisverwaltung Cochem-Zell	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	9.771.706,00 €	-
21	Donnersbergkreis	Kreisverwaltung Donnersbergkreis	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
22	Donnersbergkreis	Kreisverwaltung Donnersbergkreis	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	4.415.437,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
23	Donnersbergkreis	Stadt Kirchheimbolanden	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	8.870,87 €
24	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	3.187.946,00 €	-
25	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
26	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	6.404.677,00 €	-
27	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	6.454.849,00 €	-
28	Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
29	Germersheim	Kreisverwaltung Germersheim	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	1.613.967,00 €	-
30	Kaiserslautern	Landkreis Kaiserslautern	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
31	Kaiserslautern	Landkreis Kaiserslautern	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	3.273.286,00 €	-
32	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	40.246,04 €	-
33	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Fischbach	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	5.117,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
34	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Frankenstein	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	5.831,00 €	-
35	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Hochspeyer	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	23.086,00 €	-
36	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Mehlingen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	22.596,20 €	-
37	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Neuheimsbach	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	5.645,84 €	-
38	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Sembach	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	8.504,93 €	-
39	Kaiserslautern	Ortsgemeinde Waldeiningen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	2.618,00 €	-
40	Kusel	Kreisverwaltung Kusel	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	39.984,00 €
41	Kusel	Kreisverwaltung Kusel	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	7.304.921,00 €	-
42	Kusel	Stadt Kusel	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
43	Landau in der Pfalz	Stadtverwaltung Landau in der Pfalz	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	49.801,50 €
44	Mainz-Bingen	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
45	Mainz-Bingen	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	7.613.725,00 €	-
46	Mainz-Bingen	Stadt Bingen am Rhein	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
47	Mainz-Bingen	Stadtverwaltung Ingelheim	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
48	Mainz-Bingen	Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
49	Mainz-Bingen	Verbandsgemeinde Sprendlingen- Gensingen	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
50	Mayen-Koblenz	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
51	Mayen-Koblenz	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	2.408.651,00 €	-
52	Neuwied	Kreisverwaltung Neuwied	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
53	Neuwied	Kreisverwaltung Neuwied	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	5.610.979,00 €	-
54	Pirmasens	Stadtverwaltung Pirmasens	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	29.750,00 €
55	Rhein-Hunsrück-Kreis	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück- Kreis	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
56	Rhein-Hunsrück-Kreis	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	5.599.097,00 €	-
57	Rhein-Pfalz-Kreis	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
58	Rhein-Pfalz-Kreis	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	8.140.230,00 €	-
59	Speyer	Stadtwerke Speyer GmbH	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
60	Südliche Weinstraße	Landkreis Südliche Weinstraße	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
61	Südliche Weinstraße	Landkreis Südliche Weinstraße	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	5.860.642,00 €	-
62	Südwestpfalz	Landkreis Südwestpfalz	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	50.000,00 €
63	Südwestpfalz	Landkreis Südwestpfalz	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	2.320.032,00 €	-
64	Trier	Stadt Trier	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
65	Trier-Saarburg	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	7.712.140,00 €	-
66	Trier-Saarburg	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-

Förderungen nach der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht Rheinland-Pfalz						
Nr.	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Antragsteller	Fördergegenstand	Projektgegenstand	bewilligte Zuwendung	Mittelabfluss
67	Vulkaneifel	Kreisverwaltung Vulkaneifel	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
68	Vulkaneifel	Kreisverwaltung Vulkaneifel	Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie	Erschließung des Ausbaubereiches mit mindestens 50 Mbit/s	4.730.379,00 €	-
69	Westerwaldkreis	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	50.000,00 €	-
70	Zweibrücken	Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken	externe Planungs- / Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie	Beratungsleistungen für ein flächendeckendes hochleistungsfähiges Breitbandnetz	8.000,00 €	-
					132.209.733,01 €	520.638,23 €

©Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen/Mittelabflüsse zum Stand: 28.03.2018 - Änderungen vorbehalten.

119. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie ist der Ausbauzustand von Liegestellen und Binnenhäfen mit Landstromtankstellen für Binnenschiffe derzeit (bitte sortiert nach Binnenschiffahrtsstraßen angeben), und welche Ausbauziele hat die Bundesregierung für die Versorgung der Binnenschiffe mit Landstrom bis Ende 2019?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. April 2018**

Momentan existieren an ca. 40 Liegestellen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) über 250 Landstromtankstellen für Binnenschiffe.

Eine detaillierte Aufstellung der Liegestellen mit Landstromtankstellen sortiert nach Binnenschiffahrtsstraßen konnte innerhalb der Frist nicht erstellt werden und wird nachträglich zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird ein Pilotprojekt umgesetzt, das 21 Liegestellen mit 120 Anschlusseinheiten am Rhein, Wesel-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und am Datteln-Hamm-Kanal umfasst. Ziel des Pilotprojektes ist es, einen neuen technischen Standard für Stromtankstellen zu finden und die Kosten für die Investition und den Betrieb zu erfassen und zu bewerten. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten und die Akzeptanz des Standards für die Binnenschifffahrt hinsichtlich Bereitstellung, Wartung und Abrechnung des Stromverbrauchs erprobt werden.

120. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass installierte Landstromanlagen auch tatsächlich genutzt werden, so lange die Nutzung schiffseigener Dieselaggregate für die Binnenschiffer kostengünstiger ist, und wird von der Bundesregierung erwogen, die Landstromversorgung von Schiffen von der EEG-Umlage zu befreien, um die Nutzung von Landstrom attraktiver zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. April 2018**

Für die Bundeswasserstraße Rhein hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine Rahmenvorschrift geschaffen, nach der die zuständigen Behörden Fahrzeuge, die eine Liegestelle belegen, zum Anschluss an das Landstromnetz verpflichten können. Um eine ordnungsgemäße Information des Schiffsführers zu gewährleisten und eine einheitliche Kennzeichnung am Rhein sicherzustellen, hat sie hierfür ein neues Tafelzeichen (Gebotszeichen) eingeführt. Es ist beabsichtigt, diese Regelung und das Tafelzeichen für den Geltungsbereich der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung zu übernehmen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder bestehen nur begrenzte Möglichkeiten des Bundes für eine Förderung von Landstromanlagen in den Häfen.

121. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien bei der Beschaffung der neuen Uniformen des bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn AG angewandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2018**

Laut Deutsche Bahn AG (DB AG) wird die Unternehmensbekleidung ausschließlich nach etablierten Sozial- und Ökostandards produziert, sowohl die aktuelle als auch die geplante Unternehmensbekleidung. Betriebe, die sich als Lieferant qualifizieren wollen, müssen mindestens eine aktuelle Zertifizierung nach dem Oeko-Tex-Standard Klasse II nachweisen sowie verbindlich bei Eco Vadis angemeldet sein. Herstellerbetriebe müssen ihre gesamte Produktionskette verbindlich offenlegen und die nachhaltige Produktion durch eine anerkannte, aktuelle und unabhängige Zertifizierung nachweisen. Der „Code of Conduct“ der DB AG ist eine verbindliche Anlage zu jedem Rahmenvertrag zur Herstellung oder Belieferung von Unternehmensbekleidung.

122. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wird das Fernstraßen-Bundesamt seinen Sitz in Ostdeutschland bekommen, entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages von 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2853), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. April 2018**

Die Erarbeitung des Standortkonzepts für die beiden neuen Bundeseinrichtungen, die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und das Fernstraßen-Bundesamt, dauert an, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Sitz des Fernstraßen-Bundesamtes getroffen werden kann.

123. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sieht sich die DB Station & Service AG nicht in der Pflicht, für den Bahnhof Ebenhausen (Landkreis Bad Kissingen, Bayern) eine Toilettenanlage und einen Parkplatz zu errichten, obwohl mit der Inbetriebnahme des VDE 8 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8) der Bahnhof zu einer wichtigen Umsteigestation für die Region in Richtung der ICE-Haltestellen in Erfurt und Bamberg geworden ist, und wer ist nach Ansicht der Bundesregierung stattdessen für die Errichtung einer Toilettenanlage und eines Parkplatzes für den Bahnhof Ebenhausen zuständig (bitte mit Angabe der rechtlichen Grundlage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2018**

Die Anforderungen an das Vorhalten öffentlicher Toilettenanlagen sind nicht Gegenstand des Eisenbahnrechts, insbesondere sind diese nicht Bestandteil von Serviceeinrichtungen i. S. v. § 2 Absatz 9 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 2 bis 4 des Eisenbahnregulierungsgesetzes. Da Bahnhofsanlagen sich in dieser Frage nicht von anderen Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr (z. B. Sportstadien oder Kaufhäusern) unterscheiden, sind entsprechende Vorgaben in den Vorschriften des Bauordnungsrechts zu regeln. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei den Bundesländern. Soweit Bauordnungen der Bundesländer Vorschriften über das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden enthalten, sind diese durch die Deutsche Bahn AG anzuwenden. Bei Neubauten und Umbauten von Bahnhofsanlagen können sich Verpflichtungen der DB AG aus dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) ergeben. Soweit die DB AG über die rechtlichen Vorgaben hinaus Toilettenanlagen aus Servicegründen auf freiwilliger Basis vorhält, tut sie dies in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Die Errichtung von (ggf. entgeltpflichtigen) Parkplätzen liegt in der unternehmerischen Zuständigkeit der Betreiber. Dies können – auch im Umfeld von Bahnhöfen – nicht allein die zuständige Tochterfirma des Konzerns Deutsche Bahn AG, die DB BahnPark GmbH, sondern auch kommunale oder private Betreiber sein. Der Bau von Parkplätzen an Bahnhöfen kann mit Kompensationsmitteln gemäß Entflechtungsgesetz, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden, gefördert werden.

Zur konkreten Situation am Bahnhof Ebenhausen konnte die DB AG in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben übermitteln. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, werden die Informationen nachgereicht.

124. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die ersten Inkassogebühren bei von der Deutschen Bahn AG in den letzten fünf Jahren in Auftrag gegebenen oder von der Deutschen Bahn selbst durchgeführten Inkassoverfahren (bitte pro Jahr absolut und durchschnittlich ausweisen), und wie oft wurden im Verhältnis zu den Gesamtinkassoverfahren dabei anwaltliches Inkasso und nichtanwaltliches Inkasso innerhalb von zwei Wochen parallel eingeschaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2018**

Die Deutsche Bahn AG kann in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben übermitteln. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, werden die Informationen nachgereicht.

125. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Konsequenzen für das Breitbandbüro hat die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom Januar 2016 gezogen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2016/2016-bericht-ausgestaltung-der-zustaendigkeit-fuer-digitale-infrastruktur-des-bundesministeriums-fuer-verkehr-und-digitale-infrastruktur/; bitte aufschlüsseln nach Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur, [überarbeiteten] Aufgabenstellung des Breitbandbüros, vertraglichen Anpassungen mit der beauftragten Agentur, personeller und finanzieller Ausstattung, Vergrößerung der Reichweite des Dienstleistungsangebots und Überarbeitung des Dienstleistungsangebots)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. April 2018**

Der Bundesrechnungshof forderte im in der Frage genannten Bericht unter anderem eine Aufgabenanalyse, „um abschließend beurteilen zu können, ob es die Aufgaben mit vorhandenen eigenen Kapazitäten erledigen kann“. Die Erhebungen zur verwaltungsseitigen Übernahme sollten sämtliche Aufgabenfelder des Breitbandbüros einschließen.

Das BMVI ist dieser Vorgabe gefolgt, und hat die geplante Ausschreibung eines neuen Vertrages für den Betrieb des Breitbandbüros zurückgestellt, um die vom Bundesrechnungshof geforderten vertieften Untersuchungen zur Aufgabenerledigung durchzuführen. Dabei steht gemäß den Vorgaben des Bundesrechnungshofes eine verstärkte Erledigung der Aufgaben des Breitbandbüros mit eigenem Personal im Mittelpunkt.

126. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurden welche Dienstleistungen des Breitbandbüros des Bundes und seines Kontaktcenters vom ersten Quartal 2016 bis einschließlich des ersten Quartals 2018 wahrgenommen (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. April 2018**

Dienstleistung	Zeitraum								
	Q1 2016	Q2 2016	Q3 2016	Q4 2016	Q1 2017	Q2 2017	Q3 2017	Q4 2017	Q1 2018 (Jan./Feb.)
Kontaktcenter (E-Mail + Telefon)	4696	3770	3038	3304	2507	2644	2195	1833	2036
Fachtermine	46	55	32	24	28	38	22	22	17
Qualifizierungs-offensive	25	14	4	2	8	14	18	13	12
Infokampagne/Roadshow					13	41	42	28	14
Veröffentlichungen			2	1	2	1		1	

127. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der zugelassenen SUV (bitte aufschlüsseln in Neuzulassungen von SUV pro Jahr und zugelassenen SUV pro Jahr insgesamt) seit 2011 entwickelt, und wie hat sich der Zulassungsanteil der Fahrzeugklasse SUV (bitte aufschlüsseln in Neuzulassungen von SUV pro Jahr und zugelassene SUV insgesamt pro Jahr) seit 2011 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. April 2018**

Die erbetenen Informationen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Neuzulassungen an SUV in den Jahren 2013 bis 2017

Jahr	Neuzulassungen	Anteil in %	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
2013	246.130	8,3	
2014	296.714	9,8	+20,6
2015	340.097	10,6	+15,2
2016	425.803	12,7	+25,2
2017	521.660	15,2	+22,5

Bestand an SUV am 1. Januar der Jahre 2013 bis 2018

Jahr	Bestand	Anteil in %	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
2013	1.023.526	2,4	
2014	1.244.351	2,8	+19,1
2015	1.512.140	3,4	+21,5
2016	1.813.083	4,0	+20,0
2017	2.181.473	4,8	+20,3
2018	2.622.224	5,6	+20,2

Die Zahlen der Neuzulassungen und Bestände von SUVs sind erst ab dem Berichtsjahr 2013 abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

128. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Status des Arterhalts haben nach Kenntnis der Bundesregierung Bestäuberinsekten, insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge (bitte nach Artengruppe aufschlüsseln), und welche Arten von Bestäuberinsekten, insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge, befinden sich in einem kritischen Zustand, der kurz- bis mittelfristig den Erhalt der Art gefährdet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. April 2018**

Ich verweise auf meine Antworten auf die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Peter Meiwald vom 31. August 2016: „Wie haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Bestände von Wildbienen, Hummeln, Hornissen und Wespen entwickelt (bitte möglichst differenziert nach bestandsgefährdeten, vom Aussterben bedrohten und ungefährdeten Arten darstellen)?“ auf Bundestagsdrucksache 18/9512 (S. 34 f.) sowie auf Ihre Schriftliche Frage 53 vom 23. August 2017: „Wie viele (Artenzahl und Individuenzahl) und welche

heimischen Schmetterlingsarten (exemplarisch) sind derzeit ausgestorben bzw. vom Aussterben bedroht oder gefährdet?“ auf Bundestagsdrucksache 18/13408 (S. 46 f.).

Ich verweise ferner auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rückgang von Bestäuber-Insekten, insbesondere Wildbienen“ auf Bundestagsdrucksache 18/7705 und die Antworten zu den Fragen 1 bis 9 und 11 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Insekten in Deutschland und Auswirkungen ihres Rückgangs“ auf Bundestagsdrucksache 18/13142.

- | | |
|---|---|
| 129. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.) | Wie viele Gutachten hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren beim Öko-Institut e. V. in Auftrag gegeben (bitte unter Angabe des Themas), und wann wurden diese jeweils abgeschlossen? |
| 130. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.) | Welche der in der Antwort zu Frage 129 genannten Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht (bitte jeweils begründen warum keine Veröffentlichung stattfand)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. April 2018**

Die Fragen 129 und 130 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Ökoinstitut e. V. wurden in den letzten drei Jahren sechs Gutachten in Auftrag gegeben. Einzelheiten gehen aus der folgenden Übersicht hervor.

Von der Bundesregierung in den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) beim Öko-Institut beauftragte Gutachten und deren Veröffentlichung						
Lfd. Nr.	Bundesministerium	Thema	Vergabejahr	Abschlussjahr	Veröffentlichung Ja / Nein	ggf. Begründung für Nichtveröffentlichung
1	BMU	Umsetzung Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms	2016	2019	Nein	läuft noch
2	BMU	Juristische Begleitung Klimaschutzplan 2050	2016	2018	Nein	läuft noch
3	BMU	Auftrag: Klimafreundlicher Verkehr: Umsetzungsstrategien zur Treibhausminderung des Verkehrs bis 2030 und 2050 im Kontext der Elektrifizierung; KSVE20302050 - Los 1	2016	2019	Nein	läuft noch
4	BMU	Folgenabschätzung zu den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgewirkungen der Sektorziele für 2030 des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung	2017	2018	Nein	läuft noch
5	BMWi	Erweitertes Impact Assessment: weitergehende Modellanalyse zu den Effekten eines „Klimabeitrags“ auf den Stromsektor und den Ausbau erneuerbarer Energien	2015	2016	Nein	Enthält eine Vielzahl streng vertraulicher Unternehmensdaten
6	BMWi	Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) - Fachlos 8	2016	2018	Nein	läuft noch

131. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung anlässlich des Fundes von multiresistenten Krankheitserregern in mehreren Flüssen, Bächen und Seen in Niedersachsen die mögliche Einführung einer rechtlichen Verpflichtung der Bundesländer zur regelmäßigen Überprüfung der Oberflächengewässer auf das Vorkommen von multiresistenten Krankheitserregern sowie eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von solchen Befunden (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gefaehrliche-Keime-in-Baechen-Fluessen-und-Seen,keime302.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. April 2018

Die Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität gehört zu den Aufgaben der Länder. Nach § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. Ähnliche Regelungen finden sich auch in den Landeswassergesetzen. Konkrete Warnungen und Handlungsempfehlungen vor Ort sind durch die Vollzugsbehörden vorzunehmen. Durch diese ist dann auch erforderlichenfalls die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen. Allgemeine Regelungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Umweltinformationen finden sich in § 10 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie den entsprechenden Landesregelungen. Nach § 10 Absatz 5 UIG haben die informationspflichtigen Stellen im Falle einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt sämtliche Informationen, über die sie verfügen und die es der eventuell betroffenen Öffentlichkeit ermöglichen könnten, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge dieser Bedrohung zu ergreifen, unmittelbar und unverzüglich zu verbreiten. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keinen Anlass für spezielle Regelungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit im Hinblick auf das mögliche Vorkommen von antibiotikaresistenten Krankheitserregern in Gewässern.

Seitens der Bundesregierung werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen in der durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelten Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) gebündelt, in deren Rahmen auch Forschungsprojekte zu antibiotikaresistenten Krankheitserregern im Kontext der Abwasserentsorgung – wie das BMBF-Projekt HyReKA – gefördert werden.

Zu multiresistenten Krankheitserregern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1125 vom 8. März 2018) verwiesen.

132. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- An welchem Datum wird die Bundesregierung, wie in der Bundestagsdrucksache 19/1125 angekündigt, die Bundesländer auf ihre Erkenntnisse zur Belastung von Oberflächengewässern mit antibiotikaresistenten Keimen ansprechen, und wie wird die Öffentlichkeit über den Sachstand informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. April 2018**

Im Schreiben vom 2. März 2018 (Posteingang im BMU am 6. März 2018) an die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter hat die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mitgeteilt, dass geplant ist, ein Fachgespräch zum Thema multiresistente Keime in Badegewässern durchzuführen. Es wurde gebeten, dass die Bundesregierung die Erkenntnisse der Bundesländer und des BMU zu diesem Thema zusammenstellt und den Mitgliedern des Ausschusses zur Vorbereitung auf ein Fachgespräch zur Verfügung stellt.

Mit Schreiben vom 14. März 2018 hat das BMU die Abteilungsleitungen der obersten für die Wasserwirtschaft zuständigen Behörden der Bundesländer sowie das UBA gebeten, dem BMU die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese dann dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können, womit der Sachstand auch öffentlich verfügbar sein wird.

133. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Schließt die Bundesregierung wie der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies (SPD) aus, dass das Bereitstellungslager für ihr geplantes Endlager Schacht Konrad in Niedersachsen angesiedelt sein wird, und wenn nein, warum nicht (vgl. <http://regionalwolffenbuettel.de/wohin-soll-das-eingangslager-fuer-schacht-konrad/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. April 2018**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/1556 dargelegt, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einrichtung eines zentralen Bereitstellungslagers einen zügigen und optimierten Einlagerungsbetrieb ermöglicht und sie daher die Einrichtung eines solchen Bereitstellungslagers unterstützt. Für die Standortauswahl wird wesentlich sein, dass die Sicherheit des Betriebes des Bereitstellungslagers jederzeit gewährleistet wird und eine ausreichende verkehrstechnische Anbindung an das Endlager Konrad eine notwendige Voraussetzung für die Wahl eines Standortes ist.

134. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, die Finanzierung des Asse-Begleitprozesses sowie der AGO-Wissenschaftler künftig aus Mitteln der Bundesgesellschaft für Endlagerung zu finanzieren anstatt aus unmittelbaren Haushaltsmitteln des BMU, und wenn ja, aus welchem Grund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. April 2018**

Bis zum Jahr 2017 waren die finanziellen Mittel zur Finanzierung des Asse-Begleitprozesses im Bundeshaushalt im Kapitel 1616 (Bundesamt für Strahlenschutz) bzw. im Jahr 2017 im Kapitel 1615 (Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit) jeweils im Titel 712 26 (Stilllegung der Schachanlage Asse) veranschlagt.

Im Zuge der Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Jahr 2017 wurde auch die Struktur der Mittelveranschlagung angepasst. Die finanziellen Mittel für das Projekt Asse einschließlich der zur Finanzierung des Asse-Begleitprozesses sowie der AGO-Wissenschaftler erforderlichen Mittel sind – weiterhin im Bundeshaushalt – mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 im Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle) Titel 891 01 (Endlagerung und Standortauswahlverfahren) veranschlagt.

135. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Plänen von Teilen der montenegrinischen Regierung, die Saline Ulcinj, einer der größten Salzgärten des Mittelmeerraumes und bedeutende Rast-, Brut- und Überwinterungsplätze für Vögel, gänzlich zu privatisieren und in eine Touristenhochburg zu verwandeln (www.euronatur.org/unsere-themen/projektgebiete/projektgebiete-a-z/bojana-buna-delta-und-skutari-see/projekte/saline-ulcinj/), und wird die Klärung des rechtlichen Status der Saline von der Bundesregierung zur Bedingung für die geplante Eröffnung des Kapitels 27 „Umwelt“ in den EU-Beitrittsverhandlungen gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. April 2018**

Die Entwicklungen um die Saline Ulcinj in Montenegro sind Gegenstand von Überprüfungen verschiedener Artenschutzübereinkommen.

Aufgrund der hohen internationalen Bedeutung der Saline Ulcinj für den Naturschutz hat die Bundesregierung diesen Fall gegenüber der Europäischen Kommission thematisiert. Die Bundesregierung wird im Rahmen der nächsten Schritte zur Eröffnung des Kapitels 27 „Umwelt“ in den

Beitrittsverhandlungen Montenegros zur Europäischen Union ein besonderes Augenmerk auch auf die Einhaltung des europäischen Naturschutzrechts legen, zu dessen Übernahme Montenegro verpflichtet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

136. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird über das Ob und Wie der Weiterführung der KAUSA-Servicestellen (ein gefördertes Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds) entschieden, und wird es andere Projekte/Fördermittel geben, die bei einer Nichtweiterführung dieses Programms diese Aufgaben übernehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. April 2018

Die KAUSA-Projekte (KAUSA-Servicestellen) werden über Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die ursprüngliche Laufzeit der aktuellen Projekte wurde vor dem Hintergrund des Flüchtlingszuzugs im Jahre 2016 verlängert, und die Finanzmittel wurden aufgestockt. Ein Großteil der KAUSA-Projekte endet zwischen Ende 2018 und Mitte 2019.

Gegenwärtig wird die Wirksamkeit der KAUSA-Projekte – auch unter den Gesichtspunkten Effektivität und Effizienz – geprüft, um inhaltlich über eine Fortführung der KAUSA-Initiative entscheiden zu können. Eine Entscheidung über Folgemaßnahmen kann voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen. Parallel steht das BMBF in Verhandlungen mit Ländern, die am Aufbau von KAUSA-Landesprojekten Interesse zeigen. Aktuell werden solche Projekte in Thüringen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz gefördert. Mit Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hamburg wurden erste Gespräche geführt. So besteht die Möglichkeit einer späteren Übernahme der Servicestellen durch die Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

137. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vertreibung der lokalen Landbevölkerung im brasilianischen Bundesstaat Piauí; die im Zuge eines Weltbankprojekts zur Vergabe von Landtiteln stattfand (www.epe.de/index.php?option=com_content&view=article&id=14542:brasilien-weltbank-programm-verdraengt-laendliche-gemeinden&catid=29&Itemid=71), und welche Initiativen wird die Bundesregierung als Mitglied der Weltbank ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vorfälle aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. April 2018

Über die Vertreibung lokaler Landbevölkerung im Rahmen des genannten Weltbankprojektes im brasilianischen Bundesstaat Piauí hat die Bundesregierung keine konkreten Kenntnisse. Die Weltbank arbeitet an einer Stellungnahme zu den Vorwürfen. Erst nach deren Vorliegen kann die Bundesregierung über weitere Schritte entscheiden.

138. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bzw. aus welchen Titeln wird das vom Bundesminister Dr. Gerd Müller in Aussicht gestellte Hilfsprogramm im Zusammenhang mit Rückführungen von Geflüchteten u. a. in den Irak in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro jährlich finanziert, und in welchem Umfang profitieren dabei deutsche Unternehmen, wie etwa der Siemens-Konzern für sein Engagement für ein Ausbildungszentrum (vgl. Augsburger Allgemeine vom 28. März 2018, S. 1; bitte nach Unternehmen, finanziellem und technischem Umfang getrennt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. April 2018

Das BMZ-Rückkehrer-Programm „Perspektive Heimat“ wird aktuell über den Haushaltstitel Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kapitel 2301 Titel 896 03) finanziert. Wie eine mögliche Ausweitung des Rückkehrer-Programms, die der Bundesminister Dr. Gerd Müller angekündigt hat, im Einzelplan 23 abgebildet wird, ist noch nicht abschließend entschieden. Das BMZ Rückkehrer-Programm finanziert keine Rückführungen, sondern fördert die freiwillige Rückkehr und anschließende Reintegration im Herkunftsland. Dazu soll auch verstärkt auf eine Kooperation mit privaten Unternehmen gesetzt werden, die bereit sind, u. a. im Irak zu investieren und damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung sowie Rückkehrer zu schaffen.

Eine finanzielle Förderung dieser Unternehmen würde auf Basis der geltenden Förderrichtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgen. Konkrete Verhandlungen wurden bereits mit der Firma Siemens aufgenommen. Da diese noch nicht beendet sind, kann über die Höhe des Umfangs der möglichen Zusammenarbeit noch keine Aussage getroffen werden.

139. Abgeordnete **Eva-Maria Elisabeth Schreiber** (DIE LINKE.) Inwiefern gab es seit 2016 Gespräche zwischen Bundesregierung bzw. deren entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (KfW, GIZ) und Rheinmetall zum möglichen Einsatz von Überwachungstechnologie in Schutzgebieten, und – und falls diese Gespräche stattgefunden haben – was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. April 2018**

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum keine Gespräche mit der Rheinmetall AG zu diesem Thema geführt.

Am 9. März 2016 fand ein Gespräch von Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Vertretern der Rheinmetall AG statt. Inhalt des Gesprächs war ein Konzeptvorschlag der Rheinmetall AG zur Reduzierung von Wildereivorfällen in Namibia. Die Vorschläge der Rheinmetall AG wurden jedoch nicht für die weitere Entwicklung geplanter Wildschutzvorhaben in Namibia aufgegriffen.

Hierüber hat die KfW die Rheinmetall AG am 30. August 2017 telefonisch informiert.

Außerdem hat die Rheinmetall AG der KfW-Vertretung in Kamerun am 1. Februar 2017 schriftlich vorgeschlagen, das Schutzgebiet Dzanga Sangha gemeinsam zu besuchen und vor Ort Konzepte zur Schutzgebietsüberwachung vorzustellen. Am 20. März 2017 erhielt die KfW-Vertretung Kamerun einen schriftlichen Vorschlag zum Einsatz von Überwachungstechnologie von der Rheinmetall AG. Die Vorschläge wurden nicht weiter verfolgt.

Die Gespräche der KfW Entwicklungsbank mit der Rheinmetall AG fanden nicht im Auftrag der Bundesregierung statt.

140. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung seit 2009 bei ihren Kooperationen mit der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft (siehe beispielsweise www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/09/2013-09-30-ez-kampg-gegen-wilderei.html) die Ausrüstung von Schutzgebieten in Afrika mit Fahrzeugen, Flugzeugen oder anderen Ausrüstungsgegenständen für Ranger finanziert (bitte um Auflistung der finanzierten Geräte/Gegenstände und der anvisierten Einsatzgebiete)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. April 2018**

Die Bundesregierung hat seit 2009 in folgenden Einsatzgebieten in Afrika die hier gelisteten Ausrüstungsgegenstände in Kooperation mit der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft finanziert:

- Einsatzgebiet: Maiko-Nationalpark, Demokratische Republik Kongo
 - 1 LKW
 - Sonstige Ausrüstung: Satelliten-Internet-Verbindungssysteme, Rangeruniformen, Zelte, Büroausstattung, Solarstromgerät
- Einsatzgebiet: Nord-Luangwa-Nationalpark, Sambia
 - 1 Husky-Kleinflugzeug sowie zugehörige Ersatzteile
 - 9 Allrad-Fahrzeuge, 1 Planiergerät, 5 Motorräder sowie zugehörige Ersatzteile
 - Sonstige Ausrüstung: Wärmebildkameras, Navigationsausrüstung, Funkgeräte sowie Ausrüstungsgegenstände zum Aufbau von Artenschutz-Spürhundeeinheiten
- Einsatzgebiet: Gonarezhou-Nationalpark, Simbabwe
 - 1 Fahrzeug
 - Sonstige Ausrüstung: Ausrüstungsgegenstände zum Aufbau von Artenschutz-Spürhundeeinheiten
- Einsatzgebiet: Serengeti-Nationalpark, Tansania
 - 1 Husky-Kleinflugzeug sowie zugehörige Ersatzteile
 - 3 Allrad-Fahrzeuge, 2 Motorräder sowie zugehörige Ersatzteile
 - Sonstige Ausrüstung: Wärmebildkameras, Navigationsausrüstung, Funkgeräte, Grundausstattung für aus

den Dorfgemeinschaften entsandte Wildhüter (Erste-Hilfe-Sets, Taschenlampen etc.)

- Einsatzgebiet: Selous-Mikumi-Ökosystem, Tansania
 - Sonstige Ausrüstung: Audiovisuelle und Navigationsausrüstung
- Einsatzgebiet: Selous-Wildreservat, Tansania
 - 1 Husky-Kleinflugzeug sowie zugehörige Ersatzteile
 - 5 Allrad-Fahrzeuge sowie Ersatzteile

141. Abgeordnete **Eva-Maria Elisabeth Schreiber** (DIE LINKE.) Welche Pläne existieren in der Bundesregierung bisher für die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes (Inhalte, Zeitplan), und wie soll die „enge parlamentarische Begleitung“ bei der Erarbeitung dieses Gesetzes (siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 162) konkret umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. April 2018

Die verstärkte Mobilisierung privater Investitionen in Entwicklungsländern kann wesentlich zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen.

Die Bundesregierung wird mit enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes für die Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen. Aussagen über die konkrete Umsetzung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

142. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung, um den Marktzugang für Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Deutschland zu verhindern, und welchen konkreten Dokumentations- und Nachweispflichten müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die im Ausland tätigen deutschen Unternehmen bislang nachkommen, dass sie das ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in ihren Lieferketten auch tatsächlich einhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 5. April 2018

Alle ILO-Mitgliedstaaten müssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Arbeitsnormen Bericht erstatten. Normverletzungen

können durch verschiedene ILO-Verfahren überprüft werden. Hervorzuheben ist der Normenkontrollausschuss (Committee on the Application of Standards, CAS), der sich mit Defiziten und Handlungsbedarfen bei der Umsetzung von ratifizierten ILO-Übereinkommen befasst und Verbesserungsvorschläge macht.

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 sowie der G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 aktiv die verbesserte Umsetzung von Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten auf der internationalen Agenda verankert. Auf dem IV. Weltkinder Gipfel 2017 ist die Bundesregierung der ILO-„Allianz 8.7“ beigetreten, in der Maßnahmen verschiedener Akteure zur Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit koordiniert werden.

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, deren Umsetzung der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) dient, nehmen Bezug auf bestehende verbindliche und unverbindliche Menschenrechtsinstrumente, darunter die ILO-Kernarbeitsnormen. Der NAP schließt somit das Verbot und Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit als einen menschenrechtlichen Standard ein, den Unternehmen bei der Umsetzung der Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht zu achten und darüber zu berichten haben. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Im Bündnis für nachhaltige Textilien fördert die Bundesregierung auch die Einhaltung von Sozialstandards und trägt damit zur Abschaffung der schwersten Formen von Kinderarbeit in globalen Textillieferketten bei, über die alle Mitglieder jährlich berichten müssen.

Die Einführung des staatlichen Metasiegels Grüner Knopf wird zudem nachhaltig produzierte Textilien kennzeichnen und hohe Schutzstandards in den Bereichen Umweltschutz, Einsatz gefährlicher Chemikalien, Sozial- und Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Europäischen Kommission verfolgte wertegeleitete Handels- und Investitionspolitik, die sie bereits in ihrer Kommunikation „Handel für alle“ aus dem Jahr 2015 dargelegt hat. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekten. Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung sind seit 2011 integraler Bestandteil von EU-Freihandelsabkommen. In ihnen sind u. a. multilaterale Arbeitsstandards umfassend verankert.

Berlin, den 13. April 2018